

Zeitschrift:	Schulblatt des Kantons Zürich
Herausgeber:	Bildungsdirektion Kanton Zürich
Band:	90 (1975)
Anhang:	Bericht über die Verhandlungen der Zürcherischen Schulsynode 1974

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 13.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Bericht über die Verhandlungen
der Zürcherischen Schulsynode
1974

Bericht über die Verhandlungen der Zürcherischen Schulsynode 1974

und die Tätigkeit der Schulkapitel im Jahre 1974

Inhaltsverzeichnis

I. Aus der Arbeit der Schulsynode im Jahre 1974	3
1. Bericht des Synodalpräsidenten	3
2. Bericht der Musikkommission	9
II. Tätigkeit der Schulkapitel im Jahre 1974	10
1. Aus den Berichten der Kapitelspräsidenten	12
2. Tabellarische Zusammenstellung über die Tätigkeit der Schulkapitel im Jahre 1974	12
III. Protokolle	17
Protokoll der ordentlichen Konferenz der Kapitelspräsidenten	17
Protokoll der Verhandlungen der Prosynode	33
Bericht über die 141. ordentliche Versammlung der Schulsynode des Kantons Zürich	42
Gesetz über Schulversuche	
Protokoll der Referentenkonferenz	60
Protokoll der Abgeordnetenkonferenz	69
Protokoll der ausserordentlichen Konferenz der Kapitelspräsidenten	85
IV. Vortrag	99
Schulreform: Wege und Perspektiven	99
V. Jubilare mit 40 Dienstjahren	111
VI. Verstorbene	112

ABKÜRZUNGEN:	ED	= Erziehungsdirektion
	EDK	= Erziehungsdirektorenkonferenz
	ELK	= Elementarlehrerkonferenz
	ER	= Erziehungsrat
	KSL	= Konferenz der Sonderklassenlehrer
	MAV	= Maturitäts-Anerkennungs-Verordnung
	MKZ	= Mittelschullehrer-Konferenz des Kantons Zürich
	ORKZ	= Oberschul- und Reallehrerkonferenz
	OS	= Oberseminar
	RSS	= Reglement für die Schulkapitel und die Schulsynode
	SKZ	= Sekundarlehrerkonferenz
	SV	= Synodalvorstand
	VMZ	= Verband der Lehrer an den staatlichen Mittelschulen des Kantons Zürich
	VTZ	= Verband der Lehrer an der Töchterschule der Stadt Zürich
	ZKLV	= Zürcher Kantonaler Lehrerverein
	ZKM	= Zürcher Kantonale Mittelstufenkonferenz

I. Aus der Arbeit der Schulsynode im Jahre 1974

1. Bericht des Synodalpräsidenten

1. Synodalvorstand

Im Berichtsjahr 1974 fanden 38 Vorstandssitzungen statt, ferner vier Konferenzen, sowie die Prosynode und die Synodalversammlung.

Der Jahresbericht beschränkt sich auf eine Auswahl aus der grossen Zahl behandelter Geschäfte. Einzelheiten finden sich in den Protokollen auf den Seiten 17—98.

2. Synodalversammlung

Die 141. ordentliche Versammlung der Schulsynode des Kantons Zürich wurde am 16. September 1974 im Kongresszentrum «Holiday Inn and Mövenpick» in Regensdorf durchgeführt.

2.1 «Schulreform — Wege und Perspektiven»

Der Referent, Herr Uri Peter Trier, Vorsteher der Pädagogischen Abteilung der Erziehungsdirektion, wies in seinem instruktiven Vortrag darauf hin, dass nur ein differenziertes, von Verantwortungsbewusstsein getragenes Vorgehen zu dauerhaften Verbesserungen im Schulwesen führen kann. Das Referat ist in vollem Wortlaut wiedergegeben auf den Seiten 99—110.

2.2 Ersatzwahl in den Erziehungsrat

Nach seiner Wahl zum Sekretär mit besonderen Aufgaben der Erziehungsdirektion hatte Herr Max Suter, Primarlehrer, Zürich, auf den 16. Oktober 1974 seinen Rücktritt als Vertreter der Volksschullehrerschaft im Erziehungsrat erklärt. Für den Rest der Amtszeit 1971/75 war somit eine Ersatzwahl durchzuführen. Die Synodalversammlung wählte Herrn Fritz Seiler, Reallehrer, Zürich, bisher Präsident des Zürcher Kantonalen Lehrervereins, ehrenvoll als neuen Vertreter der Volkschullehrerschaft in den Erziehungsrat.

Im Namen der gesamten Lehrerschaft dankt der Synodalvorstand Herrn Suter für seinen während 15 Jahren geleisteten grossen Einsatz im Erziehungsrat. Gleichzeitig wünscht er dem neuen Lehrervertreter im Erziehungsrat, Herrn Fritz Seiler, viel Befriedigung und Erfolg in seinem Amt.

2.3 Beitritt zur ROSLO

Einem Antrag des Vorstandes folgend, beschloss die Synodalversammlung den Beitritt der Schulsynode des Kantons Zürich zur ROSLO, der Regionalkonferenz ostschweizerischer Lehrerorganisationen.

Die Konferenz der Erziehungsdirektoren (EDK) ist in Regionalkonferenzen gegliedert. Die ROSLO — 1973 auf Initiative des Zürcher Kantonalen Lehrervereins gegründet — soll das Mitspracherecht der Lehrerschaft in der Regionalkonferenz-Ost der EDK wahren. Dieser Ostgruppe gehören an die Kantone Zürich, Schaffhausen, Thurgau, St. Gallen, beide Appenzell, Glarus, Graubünden und das Fürstentum Liechtenstein.

3. Gesetz über Schulversuche

Aufgrund des am 20. September 1973 durch den Erziehungsrat erteilten Auftrages nahmen die Lehrkräfte in den Schulkapiteln am 12. Januar 1974 Stellung zu den Entwürfen zu einem Gesetz über Schulversuche, zu einer Verordnung zu diesem Gesetz und zu einer Ergänzung der Kantonsverfassung.

Die Lehrerschaft der zürcherischen Volksschule sprach sich dabei ganz eindeutig für das vorliegende Gesetz und damit für sorgfältig vorbereitete und begleitete Schulversuche aus. Insbesondere wurde die Schaffung gesetzlicher Grundlagen begrüßt, stufen- und typenübergreifende Versuche unter Einbezug der unteren Mittelschulklassen durchführen zu können, also auch Versuche im Rahmen der geforderten Orientierungsstufe.

Um den Zusammenhang zu wahren, wird in diesem Jahresbericht nicht nur das Protokoll der Abgeordnetenkonferenz vom 31. Januar 1974, sondern auch jenes der bereits am 12. Dezember 1973 durchgeföhrten Referentenkonferenz publiziert.

4. Synodalreform

Das neue Organisationsgesetz für das Unterrichtswesen (OGU) wurde dem Kantonsrat noch nicht zugeleitet. Damit verzögert sich leider die Realisierung der vorgesehenen Synodalreform.

Der Synodalvorstand hat inzwischen die Reglementsentwürfe für Synode und Schulkapitel in eine breitgestreute Vernehmlassung gegeben. Die Zusammenstellung der zahlreichen Abänderungsvorschläge liegt nun vor. Nächstens wird eine Arbeitsgruppe — bestehend aus Vertretern der Volksschul- und der Mittelschul Lehrerschaft mit der Überarbeitung der Reglementsentwürfe beauftragt werden. Einige bis anhin noch zurückgestellte Probleme wird der Synodalvorstand im Gespräch mit Vertretern der betreffenden Institutionen zu lösen versuchen:

- Verbindung zwischen Schulsynode und Universität
- Stellung der Kantonalschulerenkonferenz
- Aufnahme der Kindergärtnerinnen in Schulkapitel und Synode
- Aufnahme der Handarbeits- und Hauswirtschaftslehrerinnen in Schulkapitel und Synode
- Stellung der Abteilung Handarbeit und Hauswirtschaft der Erziehungsdirektion, insbesondere des für Handarbeits- und Hauswirtschaftsunterricht bestehenden Fachinspektorates.

Der Synodalvorstand hält nach wie vor an seiner Absicht fest, die überarbeiteten Reglemente durch die Lehrerschaft der Volks- und Mittelschulen begutachten zu lassen, sobald der Kantonsrat das OGU verabschiedet hat.

5. Sonderkurse für die Ausbildung von Real- und Oberschullehrern

Anfangs Juni 1974 beschloss der Erziehungsrat, dem Regierungsrat zuhanden des Kantonsrates die Durchführung von 3 dreijährigen Sonderkursen zur Gewinnung zusätzlicher Lehrkräfte für die Real- und Oberschule zu beantragen. Am 2. Juli 1974 wurden die Vorstände der Schulsynode und des Zürcher Kantonalen Lehrervereins zur Vernehmlassung zu folgenden Erlassen eingeladen:

- Gesetz über die Ergänzung des Gesetzes über die Ausbildung von Lehrkräften der Real- und Oberschule
- Reglement für die Sonderkurse zur Ausbildung von Real- und Oberschullehrern
- Lehrplan des Sonderkurses zur Ausbildung von Real- und Oberschullehrern.

Das Gesetz sieht für Inhaber eines innert der letzten zehn Jahre erworbenen Maturitätszeugnisses die Durchführung von 3 dreijährigen Sonderkursen zur Gewinnung zusätzlicher Lehrkräfte für die Real- und Oberschule vor.

Der Erziehungsrat hatte die Vernehmlassungsfrist sehr knapp bemessen (Ende September 1974). Da der Synodalvorstand die weitere Behandlung der Vorlage wegen des an Real- und Oberschule besonders gravierenden Lehrermangels nicht verzögern wollte, verzichtete er auf eine Begutachtung in den Schulkapiteln. Er berief aber auf den 25. September eine a. o. Kapitelspräsidentenkonferenz ein, zu der auch die Präsidenten des ZKLV und der Stufenkonferenzen eingeladen waren. Diese Vertreter der Lehrerschaft stimmten der Vorlage im Sinne einer ausgesprochenen Notmassnahme zu.

6. Reform der Lehrerbildung

Im Einvernehmen mit allen kantonalen Organisationen der Volksschullehrerschaft erwartet der Synodalvorstand, dass die dringend notwendige Revision der Lehrerbildung möglichst bald realisiert wird. Er unterstützt vorbehaltlos die vorgesehene Konzeption, welche die berufsbezogene Ausbildung in eine Grundausbildung für die Lehrkräfte aller Stufen und eine differenzierte stufenspezifische weitere Ausbildung gliedert.

Mit Befriedigung stellt der Synodalvorstand fest, dass an der Reform der Substanz der Lehrerausbildung bereits intensiv gearbeitet wird.

7. Meldepflicht strafbarer Tatbestände

Mit der Inkraftsetzung der im Sommer 1974 in einer Volksabstimmung gutgeheissenen Revision der Strafprozessordnung des Kantons Zürich besteht für die Lehrerschaft keine Verpflichtung mehr, strafbare Handlungen von Schülern anzuziegen. Selbstverständlich aber hat jede Lehrkraft nach wie vor das Recht, Meldung zu erstatten, wenn sie dies für richtig hält.

Diese Neuregelung erfüllt den Synodalvorstand mit Genugtuung, hat er sich doch, vom Herrn Erziehungsdirektor unterstützt, nachdrücklich für eine Aufhebung der Meldepflicht der Lehrer eingesetzt.

8. Suchtgefahren

Mit Besorgnis verfolgt der Synodalvorstand die Zunahme des Konsums von Suchtmitteln (legalen und illegalen Drogen) auch durch Jugendliche im schulpflichtigen Alter. Die Förderung geeigneter Präventivmassnahmen ist dringend notwendig. In Zusammenarbeit mit sachkundigen Medizinern befasst sich der Synodalvorstand zur Zeit eingehend mit der Frage, welchen Beitrag die Schule zu leisten vermag. In erster Linie geht es dabei um die Information der Lehrerschaft über die Problematik der Suchtgefahren, ihre Hintergründe und Auswirkungen.

9. Begutachtung von Lehrmitteln

Drei Lehrmittel waren 1974 durch die Lehrerschaft der Volksschule zu begutachten:

- die Lesebücher für die 4. und die 5. Primarklasse, sowie
- «Naturkunde für Realschulen» von Prof. Hans Graber.

Die Referentenkonferenz für beide Begutachtungsgeschäfte fand am 6. November 1974 statt. In den Novemberkapiteln 1974 erfolgte die Stellungnahme der Lehrerschaft zu den Thesen, die durch die stufeneigenen Lehrmittelkommissionen in Zusammenarbeit mit den Vorständen der ZKM, bzw. der ORKZ ausgearbeitet worden waren.

Da die Abgeordnetenkonferenz, welche das definitive Gutachten zuhanden des Erziehungsrates zu verabschieden hat, erst im Januar 1975 stattfindet, wird auch das Protokoll der Referentenkonferenz erst im Jahresbericht 1975 erscheinen.

10. Modernisierter Mathematikunterricht

Seit Jahren sind Bestrebungen im Gange, den Mathematikunterricht zu modernisieren. Mit Zusatz-, Ergänzungs- und Übergangslehrmitteln wird die neue Konzeption nach sorgfältiger Einführung der beteiligten Lehrkräfte zunächst in Klein- und dann in Grossversuchen erprobt. In drei verschiedenen Projektgruppen werden Konzeption und Lehrmittel für die verschiedenen Schulstufen erarbeitet: Primarschule (Leiter: Prof. Dr. Adolf Kriszten), Realschule (Leiter: Dipl. Math. Werner Lüdi), Sekundarschule (Leiter: Dipl. Math. Walter Hohl). Am weitesten gediehen sind die Programme der Elementarstufe der Primarschule und der Sekundarschule. Auch die Realschule besitzt neuerdings ein ergänzendes Lehrmittel. Eine Lücke besteht noch an der Mittelstufe der Primarschule.

Im Laufe des Berichtsjahres befasste sich der Synodalvorstand sehr intensiv mit den Modernisierungsbestrebungen für den Mathematikunterricht. Im Vordergrund standen dabei folgende Anliegen:

- Ausbau der gegenseitigen Information und der Zusammenarbeit zwischen Projektgruppen, stufeneigenen Lehrmittelkommissionen und Stufenvorständen
- Periodische Information der Lehrerschaft
- Sinnvolle Koordination der Programme der verschiedenen Stufen
- Volle Wahrung des Mitspracherechtes der gesamten Lehrerschaft.

An zwei Sitzungen mit Vertretern aller interessierten Gremien der Lehrerschaft konnte eine Einigung über Anträge erzielt werden, welche dem Erziehungsrat eingereicht wurden. Darin ist neben den oben angeführten zentralen Anliegen die Forderung enthalten, möglichst rasch die an der Mittelstufe bestehende Lücke zu schliessen, um zu einem zusammenhängenden Aufbau des modernisierten Mathematikunterrichts zu gelangen. In die gegenseitige Zusammenarbeit sind auch die Mittelschulen einzubeziehen. Zudem ist der interkantonalen Koordination des Mathematikunterrichtes volle Beachtung zu schenken.

Inzwischen hat der Erziehungsrat in einem alle Volksschulstufen umfassenden Beschluss einen Teil der Anträge des Synodalvorstandes berücksichtigt. Der Vorstand der Schulsynode wird sich weiterhin darum bemühen, dass auch die noch hängigen Probleme, insbesondere jene der Information, in befriedigender Weise gelöst werden.

11. Französischunterricht an der Primarschule

Die Vorbereitung der Vernehmlassung zur Frage der «Einführung und Koordination des Fremdsprachenunterrichtes in der obligatorischen Schulzeit» war Aufgabe

der Synodalkommission für Koordinationsfragen. Im Schulblatt Nr. 9/1974 wurden Bericht und Anträge sowohl der Expertenkommission der Erziehungsdirektorenkonferenz (EDK) als auch der zürcherischen erziehungsrätlichen Kommission für den Französischunterricht an Primarklassen auszugsweise publiziert. Kernpunkt der Vernehmlassung ist der Vorschlag, den Beginn des Französischunterrichtes in das 4. Schuljahr vorzuverlegen.

Empfehlungen der EDK sind frühestens im Sommer 1975 zu erwarten. Die Begutachtung allfälliger, darauf aufbauender Anträge der Erziehungsdirektion bleibt vorbehalten.

Gemäss Beschluss des Erziehungsrates sollen die Versuche mit Französischunterricht an der Mittelstufe bis zu einem definitiven Entscheid über den Beginn des ersten Fremdsprachunterrichtes weitergeführt werden.

12. Neuregelung des BS-Unterrichtes an der Primarschule

Auf Beginn des Schuljahres 1975/76 wird die Aufteilung des bisher zweistündigen BS-Unterrichtes an der Primarschule in eine Stunde Biblische Geschichte und eine Stunde Lebenskunde in Kraft treten.

Lehrerschaft und Kirchen hatten dem Grundsatz des gemeinsamen, konfessionell neutralen biblischen Unterrichtes an der Primarschule zugestimmt. Die Einführung des für alle Schüler obligatorischen Faches Lebenskunde entspricht den heutigen Bedürfnissen.

13. Überprüfung des BS-Unterrichtes an der Oberstufe der Volksschule

Im Oktober 1974 ernannte der Erziehungsrat eine Kommission, welche den BS-Unterricht an der Oberstufe zu überprüfen hat.

Im Sommer 1972 hatte der Synodalvorstand im Einvernehmen mit den Vorständen der SKZ, der ORKZ und der KSL den Erziehungsrat ersucht zu prüfen, ob auch an der Oberstufe Lebenskunde als besonderes Fach geführt werden könnte. Es wurde eine der Regelung an der Primarschule entsprechende Aufteilung der beiden BS-Stunden in je eine Stunde Biblische Geschichte und Lebenskunde gefordert. Biblische Geschichte soll als Freifach geführt werden. Als Fernziel wird postuliert, den Unterricht in Biblischer Geschichte an allen Schulstufen voll und ganz den Kirchen zu übertragen.

14. Einführung eines neusprachlichen Gymnasiums (Typus D) im Kanton Zürich

Im Zusammenhang mit der 1972 erfolgten Revision der eidgenössischen Maturitätsanerkennungsverordnung (MAV) wurden gesamtschweizerisch zwei weitere Mittelschultypen anerkannt: das schon vorher an zürcherischen Kantonsschulen geführte Wirtschaftsgymnasium (Typus E) und das vor allem in der Westschweiz verbreitete neusprachliche Gymnasium (Typus D). Aufgrund eines Auftrages der Erziehungsdirektion nahm die Kantonalschulerkonferenz Stellung zur Frage der Einführung eines neusprachlichen Gymnasiums im Kanton Zürich. Am 2. Juli 1974 lud der Erziehungsrat das Rektorat der Universität und den Synodalvorstand ein, sich zu den Vorschlägen der Schulleiterkonferenz zu äussern. Drei Modelle standen zur Diskussion:

- Typus D I mit Anschluss an die 6. Primarklasse
- Typus D II mit Anschluss an die 2. Sekundarklasse
- Typus D I/II mit Anschluss sowohl an die Primar- als auch an die Sekundarschule.

Der Synodalvorstand führte bei den interessierten Gremien der Lehrerschaft, nämlich MKZ, ZKLV, SKZ und ZKM, eine eigene Vernehmlassung durch. An einer gemeinsamen Sitzung mit Vertretern der begrüssten Organisationen wurden die recht weit auseinandergehenden Auffassungen offen und sachlich diskutiert. Anschliessend erarbeitete der Synodalvorstand seine Stellungnahme zuhanden des Erziehungsrates:

Zustimmung zur Einführung neusprachlicher Gymnasien im Kanton Zürich, da dieser Typus bereits in andern Kantonen und an Privatschulen im Kanton Zürich geführt wird.

Entschieden wandte sich der Vorstand der Schulsynode gegen die Variante D I. Der Variante D I/II kann er nur zustimmen, wenn a) der Anschluss an die Sekundarschule voll gewährleistet ist und b) für die Schüler die gleiche Regelung gilt wie heute bei den Typen A und B.

Darüber hinaus forderte der Synodalvorstand die erneute grundsätzliche Überprüfung der Anschlussprobleme, ferner — wie bereits im Rahmen der Vernehmlassung zur Revision der MAV — die Schaffung eines weiteren Maturitätstypus F (musisch-soziales Gymnasium), in den die bisherigen Lehramtsschulen und Unterseminarien zu integrieren wären. Der Synodalvorstand wird diesen Fragen weiterhin seine volle Aufmerksamkeit schenken.

Zum Schluss dankt der Synodalvorstand dem Erziehungsdirektor, den Mitarbeitern, der Erziehungsdirektion, dem Erziehungsrat, den Vorständen der Schulkapitel, der Stufenkonferenzen und des Kantonalen Lehrervereins sowie allen Kolleginnen und Kollegen für die gute und erfreuliche Zusammenarbeit im vergangenen Jahr. Dieses Verständnis und dieser kollegiale Rückhalt ermutigen den Vorstand, den Aufgaben der Zukunft mit Zuversicht entgegenzusehen.

Zürich, 3. Januar 1975

Der Synodalpräsident:
Theo Pape

2. Bericht der Musikkommission

Unsere Kommission hat beschlossen, auf das Ende dieser Amtsperiode gesamthaft zurückzutreten. Damit wird dieser Jahresbericht zum «Schwanengesang».

Zunächst dies: Wir geben nicht auf, weil man uns von der Erziehungsdirektion oder irgendwelchen Gremien her besondere Schwierigkeiten in den Weg gelegt hätte. Man hat uns im Gegenteil immer freundlich angehört und das Beste zu tun versprochen. Wir geben auch nicht auf, weil wir unsere Sache nicht mehr für vertretbar hielten, etwa, weil wir fänden, Schulgesang als Fach hätte sich überlebt, ein paar Morgen- und Wanderlieder könnten auch ohne Stundenplan erlernt werden, und auf der Oberstufe vermöchten gar einige Schallplatten das aktive Singen, Gehör- und Stimmbildung zu ersetzen.

Ganz im Gegenteil: Wir meinen, noch nie hätte eine Aufwertung des Singunterrichts an unserer Volksschule so not getan wie gerade jetzt, da die Schüler der oberen Klassen fast völlig der fremden Drogenmusik des Pop (so hat sie ein bekannter Komponist benannt) erliegen, und in allen Fächern eine zunehmende Konzentrationsschwäche festzustellen ist, der zu begegnen gerade der Singunterricht vorzüglich geeignet wäre. Statt dieser von uns wiederholt und konkret geforderten Aufwertung des Singunterrichts — man lese nur unsere früheren Jahresberichte nach — wird das Fach seit Jahren immer mehr an den Rand gedrängt: nur noch eine Singstunde an der 2. Klasse der Unterstufe sowie an der gesamten Oberstufe, ungenügende musikalische Vorbildung allzu vieler Oberseminaristen (die Mittelschulen tun, was ihnen möglich ist), völlig ungenügende oder z. T. ganz fehlende Ausbildung der angehenden Sekundarlehrer. Die Musikkommission hat immer wieder versucht — und wir meinen, wir hätten dies mit aller Energie getan — sich der herrschenden Zeitströmung entgegenzustemmen, aber sie war machtlos. Unsere Bemühungen hingen völlig in der Luft, da selbst Lehrergremien in uns nur weltfremde Spezialisten sahen, deren Forderungen zuerst auf ein erträgliches Mass heruntergeschraubt werden mussten. So kam man über Lippenbekennnisse nicht hinaus. Wir sind ihrer müde geworden.

Glücklicherweise ist das nicht alles. Wir haben immer wieder erfahren, dass es trotz Verschlechterung der Umstände auf allen Stufen immer wieder Lehrer gibt, die ihren Erziehungsauftrag auch für das Fach Singen ernst nehmen. Leider sind ihrer immer weniger. Anderorts geschieht mehr. In der Lehrerzeitung vom 21. 11. 1974 erläutert Sekundarlehrer Ernst Weber, Muri, seine Erfahrungen mit einer «Singklasse» und kann auf ermutigende Erfolge hinweisen. Solche Lehrer und Behörden möchte man auch den Zürcher Schulen wünschen. Vielleicht, dass dann der Gesangsunterricht endlich wieder aus dem Tal herauskäme, in das er immer tiefer hineingeschlittert ist. Wir meinen, dass eine Musikkommission der Synode, die keinerlei Kompetenzen besitzt, zu wenig praktisch wirksame Arbeit leisten könnte, dass die Stufenkonferenzen dazu viel besser in der Lage seien, und wir hoffen, ja zählen im übrigen auf den guten Willen und den Wagemut der einzelnen Lehrer.

Winterthur, 11. Januar 1975

Der Aktuar:
Jost Schneider

II. Tätigkeit der Schulkapitel im Jahre 1974

1. Aus den Berichten der Kapitelspräsidentinnen und -präsidenten

Leider lässt die Verwirklichung der dringend notwendigen Synodalreform noch länger auf sich warten, als ursprünglich angenommen worden und als vielen lieb ist. Das Missbehagen darüber kommt in verschiedenen Berichten der Kapitelspräsidenten deutlich zum Ausdruck:

«Unser Kapitel würde es begrüssen, wenn die Synodalreform sehr bald durchgeführt werden könnte.» (Uster)

«Es ist bedauerlich, feststellen zu müssen, dass die mit grossem Elan in Angriff genommene Reform der Schulsynode und Schulkapitel viel Schwung, aber auch das Interesse weiter Kreise verloren zu haben scheint.» (Pfäffikon)

«Die demokratischen Mühlen mahnen langsam. Leider! Die vor mehr als einem halben Jahrzehnt in Gang gesetzte Diskussion um die Reform der Schulkapitel hat bis jetzt nur erreicht, dass in den Augen vieler Lehrer und ebenso vieler Behördenmitglieder das Schulkapitel eine unzeitgemäße Institution geworden ist. Wer von Reform sprach, musste die Schwächen der gegenwärtigen Rechtsform notwendigerweise aufzeigen. Die eine Zeitlang in greifbare Nähe gerückte Korrektur ist inzwischen in weite Ferne gerückt. Geblieben ist ein allgemeines Unbehagen und der unterstrichene Minderwert der Institution.» (Bülach).

Ob diese sicherlich ungewollte «Nebenwirkung» wohl mit dazu beiträgt, dass in den meisten Bezirken der Besuch der Kapitelsversammlungen in zunehmendem Masse zu wünschen übriglässt?

«Ein Problem stellen die vielen unentschuldigten Absenzen dar, welche hauptsächlich die jungen Lehrkräfte betreffen.» (Hinwil)

«Die Zahl der unentschuldigten Absenzen nimmt stetig zu.» (Uster)

«Von einer repräsentativen Lehrerververtretung kann im Ernst nicht gesprochen werden, wenn keine Kapitelsversammlung die Hälfte der pflichtigen Kapitularen vereinigt.» (Bülach)

Obwohl «... das Kapitel in seiner heutigen Form seiner ursprünglichen Aufgabe der Lehrerfortbildung nur noch sehr beschränkt nachzukommen vermag...» (Zürich, 4. Abteilung), bemühen sich die Kapitelsvorstände in anerkennenswerter Weise durch teilweise neue Veranstaltungsformen den Kapitularen für den Schulalltag etwas zu bieten:

«Das Erfreulichste an diesem Amtsjahr war das freundliche Echo, das wir zu hören bekamen nach der Durchführung der drei Exkursionen im Septemberkapitel.

Obwohl es teilweise später als zwölf Uhr wurde, beklagte sich niemand, im Gegen teil, Dankbriefe und spontane Äusserungen liessen für einmal das Unangenehme der Kapitelsführung in den Hintergrund treten.» (Zürich, 3. Abteilung)

«In erfreulicher Weise haben sich die Präsidenten der Stufenkonferenzen des Bezirkes Meilen für die Organisation des ‚Themenkapitels‘ im letzten Sommer zur Verfügung gestellt.» (Meilen)

«Angeregt durch Erfolge in andern Bezirken versuchten wir in der letzten Versammlung des Jahres, Diskussionen in Gruppen durchzuführen. Um die Mitarbeit der Kapitularen anzuregen, sammelten wir mittels Fragebogen Diskussionsthemen und bildeten dann 11 Gruppen, die nach freier Wahl besucht werden konnten und von je einem Kapitularen im Gespräch geführt wurden.» (Dielsdorf)

Ende 1974 lief die zweijährige Amts dauer der Kapitelsvorstände ab. Zahlreiche Präsidentinnen und Präsidenten hatten — teilweise nach mehreren Amts dauern — den Rücktritt erklärt. Die Suche nach Nachfolgern verlief recht unterschiedlich: «Viele Kollegen zeigen sich interessiert und auch bereit, wenn es nötig ist, Aufgaben zu übernehmen. Dies durfte ich bei der Suche nach Referenten und besonders bei der Neubesetzung des Kapitelsvorstandes feststellen.» (Zürich, 4. Abteilung)

«Ausserordentliche Mühe bereitete uns die Suche nach den neuen Vorstandsmitgliedern.» (Horgen-Süd)

Trotz mancherlei Widerwärtigkeiten während ihrer Amts dauer äussern sich mehrere scheidende Präsidentinnen und Präsidenten recht positiv über ihre Aufgabe:

«Persönlich habe ich während meiner Vorstandstätigkeit und Präsidialzeit wertvolle Erfahrungen machen können.» (Hinwil)

«Meine Eindrücke aus dem abgelaufenen Jahr waren vorwiegend positiv.» (Uster)

«Wenn es gestattet ist, aus meiner vierjährigen Tätigkeit eine Bilanz der positiven und negativen Erfahrungen zu ziehen, so darf ich sagen, dass trotz unvermeidlicher Schwierigkeiten die ersteren eindeutig überwiegen.» (Zürich, 4. Abteilung)

«Ich darf sagen, dass mir das vergangene ‚Kapitels‘-Jahr Spass gemacht hat.» (Winterthur-Nord).

Von keinem einzigen Präsidenten war zu vernehmen, er bereue es, sich für dieses Amt zur Verfügung gestellt zu haben. Diese Tatsache und obige Äusserungen sollten doch eigentlich anspornend wirken auf jene Kolleginnen und Kollegen, die bis anhin noch keine zusätzliche Aufgabe im Dienste der Schule und der Lehrerschaft übernommen haben. Alle Kapitularen sind zu aktiver Mitarbeit aufgerufen.

Der Synodalvorstand dankt allen Kapitelsvorständen und insbesondere deren Präsidentinnen und Präsidenten herzlich für ihren grossen Einsatz und die gute Zusammenarbeit im vergangenen Jahr.

Der Synodalpräsident:
Theo Pape

2. Tabellarische Zusammenstellung über die Tätigkeit der Schulkapitel im Jahre 1974

1 *Exkursionen und Besichtigungen*

(an Stufenkapiteln gelegentlich mit Lehrübungen und Demonstrationen verbunden)

Affoltern

- 1.1 Besuch im Kunsthause Zürich
- 1.2 Besichtigung der neuen Schulanlage Mettmenstetten (mit Demonstrationen)

Andelfingen

- 1.3 Fünf verschiedene Lehrausgänge/parallel Stufenkapitel der Oberstufenlehrerschaft

Hinwil, Themenkapitel

- | | |
|--|--------------------------|
| 1.4.1 Kirche und Ortsmuseum Hinwil | Werner Heer und Kurt Ruf |
| 1.4.2 Ritterhaus Bubikon | Kurt Schmid |
| 1.4.3 Geologische Exkursion Jonatal-Tösstal | Walter Kyburz |
| 1.4.4 Die Bedeutung des Waldes für unsere Umwelt | Dr. Ernst Krebs |
| 1.4.5 Zürcher Oberländer Bauernhäuser | Jakob Zollinger |

Meilen

- 1.5.1 Führung durch das Museum Rietberg
- 1.5.2 Führung durch die Altstadt Rapperswil
- 1.5.3 Führung durch den Kinderzoo Rapperswil
- 1.5.4 Führung durch das Ritterhaus Bubikon
- 1.5.5 Präsentation des Theaters für den Kanton Zürich

Winterthur, Abteilung Süd

- 1.6 Naturkundliche Exkursionen
(Möglichkeit, unter sieben Themen zu wählen)

Zürich, 3. Abteilung

- 1.7.1 Besichtigung der Grossbaustelle der SBB im Limmattal
- 1.7.2 Begegnung mit Baden
- 1.7.3 Atelierbesuch bei Max Frühauf, Dübendorf

Zürich, 4. Abteilung

- 1.8 Besuch der Lukas-Cranach-Ausstellung in Basel

2 Vorträge, Besprechungen, Aufführungen

Affoltern

- 2.1.1 Zielunsicherheit und Motivationskrise in der Schule
- 2.1.2 Ganzheitsmedizin in christlicher Sicht

Dr. med. A. Gut, Rebstein
Dr. med. D. Künzler

Andelfingen

- 2.2 Lichtbildervortrag

Dr. Bruno Stanek

Bülach

- 2.3 Gottfried Benn
Literatur — Häresie — Glaube
- 2.4 Schule und Epilepsie
- 2.5 Sibirien heute

Gerhard Muras, Pfarrer,
Bülach
Dr. R. Schweingruber,
Tschugg BE
Ulrich Mäder, Bachenbülach

Dielsdorf

- 2.6 Werbung im Marketing
- 2.7 Lehrerbildung heute und morgen
- 2.8 Diskussion über Schulprobleme in Gruppen

H. Streb, Zürich
Prof. Dr. H. Gehrig, Zürich

Hinwil

- 2.9 Strahlendes Weltall
- 2.10 Schöne böse liebe Lieder

Dr. h. c. Rohr, Schaffhausen
Urs Boeschenstein

Horgen, Gesamtkapitel

- 2.11 Auch im Lehmhaus lässt sich leben
- 2.12 Schultheater — Kinderspiel
Spielgruppe der Sekundarschule
Opfikon-Glattbrugg

Dr. René Gardi, Bern

Max Huwyler, Opfikon

Horgen, Abteilung Nord

- 2.13 Innere Schulreform

Prof. Dr. von Wartburg,
Unterentfelden

Horgen, Abteilung Süd

- 2.14.1 Werke von Gottfried Benn und Theodor Fontane. Es liest
- 2.14.2 Cellosonate von Beethoven
Klaviertrio von J. Haydn

Gert Westphal
ein Trio

Horgen, Stufenkapitel

- 2.15.2 Unterstufe: Kind und Sprache
- 2.15.2 Mittelstufe: Orchideen
- 2.15.3 Sonderklassen: Schöpferisches Werken
und Gestalten (mit Besichtigung des Werkseminars)

Jakob Streit, Spiez
Hans Reinhard, Zürich

Bruno Zinniker

- 2.15.4 Real- und Oberschule: Ausbau der Volks-
schul-Oberstufe zur Orientierungsstufe
2.15.5 Sekundarschule: Führung durch das Museum
Rietberg, Zürich

Walter Schoop, Zürich

Meilen

- 2.16 Was will das Werkjahr? (Kurzorientierung)
2.17.1 Reorganisation des schulpsychologischen
Beratungsdienstes
2.17.2 Gegenwartsprobleme und Zukunfts-
aussichten der Schweiz
2.18 «Cheibe fiin empfunde» (Cabaret)

Prof. Dr. E. Küng,
St. Gallen
Fredy Lienhard

Pfäffikon

- 2.19 Der Erziehungsdirektor beantwortet Fragen
2.20.1 Jugendsekretär und Schule
2.20.2 PIC — Pantomimen
2.21 «Das alte Consort», Gruppe mit historischen
Instrumenten, Leiter Ch. Patt

Dr. A. Gilgen, Regierungsrat
Richard Hirzel, St. Gallen

Uster

- 2.22 «Töffliplausch» Schülermusical
2.23 Geheimnisvolle Höhlenwelt
(Vortrag mit Lichtbildern)
2.24 Beato Cello

H. Gerschwyler, Rorbas
Beat Rychner, Zürich

Uster, Stufenkapitel

- 2.25.1 Unterstufe: Gehalt der Märchen und ihre
erzieherische Bedeutung
2.25.2 Mittelstufe: Pantomime — Mummenschanz
2.25.3 Real- und Oberschule:
Realien- und Deutschunterricht
2.25.4 Sekundarschule: Raritäten im Zoo (Wärter)
2.25.5 Sonderklassen: Maltherapie

Jakob Streit, Spiez
S. Künzler
G. Testa

Winterthur, Gesamtkapitel

- 2.26 Burgen und Schlösser der Schweiz

F. Hauswirth, Zürich

Winterthur, Abteilung Nord

- 2.27 Audiovisuelle Mittel im Unterricht
2.28 Museum und Schule

Dr. C. Doelker,
Pestalozzianum, Zürich
Dr. R. Koella, Konservator
am Kunstmuseum
Winterthur

Winterthur, Abteilung Süd

- 2.29 Die Orgel — Königin der Instrumente

Jean-Claude Zehnder

Zürich, Gesamtkapitel

- 2.30 Was heisst heute progressiv und revolutionär,
konservativ und reaktionär? Prof. Dr. E. Gruner, Bern

Zürich, 1. Abteilung

- 2.31 Das schwierige Kind und die Frage an die
Person des Lehrers
- 2.32 Der Mensch in den ersten Wochen
seiner Entwicklung Prof. Dr. med. Gian
Töndury, Zollikon

Zürich, 2. Abteilung

- 2.33 Moderne Musik und Gedichtrezitationen
von Schülern

Zürich, 4. Abteilung

- 2.34 Der Mensch in der überforderten Natur Prof. Dr. E. Egli

Zürich, 5. Abteilung

- 2.35 Das Telefon — Brücke zwischen Kontinenten U. Kunz
2.36 Orgelkonzert Harry Heiz, PL, Zürich

3 *Begutachtungen*

alle Schulkapitel und Kapitelsabteilungen
Am 12. Januar 1974

Begutachtung

- des Entwurfs zu einem Art. 63bis der Staatsverfassung
- des Entwurfs zu einem Gesetz über Schulversuche
und des Entwurfs zu einer Verordnung zum Gesetz über Schulversuche
sowie in der vierten Kapitelsversammlung des Jahres

Begutachtung dreier Lehrmittel, nämlich

- der Lesebücher der 4. und der 5. Klasse
und der «Naturkunde für Realschulen».

4 *Mitgliederstatistik*

Schulkapitel	verpflichtete Mitglieder	freie Mitglieder
Affoltern	163	33
Andelfingen	140	—
Bülach	508	20
Dielsdorf	251	14
Hinwil	374	31
Horgen Abteilung Nord	239	19
Abteilung Süd	232	31
Meilen	325	10
Pfäffikon	244	19
Uster	459	37
Winterthur Abteilung Nord	305	48
Abteilung Süd	313	48
Zürich 1. Abteilung	213	60
2. Abteilung	364	87
3. Abteilung	472	26
4. Abteilung	282	60
5. Abteilung	386	—
Insgesamt	5 270	543
		5 813

III. Protokolle

Protokoll der ordentlichen Konferenz der Kapitelspräsidenten

Mittwoch, 13. März 1974, 9.15 Uhr, im Sitzungszimmer 263, im Walcheturm, Zürich

Anwesend:

Stimmberechtigte:

- die Vorsitzenden von 16 Schulkapiteln und Kapitelsabteilungen
- der Synodalvorstand (SV)

mit beratender Stimme:

die Vertreter des Erziehungsrates (ER) und der Erziehungsdirektion (ED):

- die Herren ER M. Gubler, Prof. Dr. phil., und M. Suter (nachmittags)
- Herr G. Keller, lic. iur., ED (Vorsteher der Abteilung Volksschule)

sowie die beiden Referenten

- Herr Prof. Kriszten und Herr Kauer

entschuldigt abwesend:

- Herr Angst, ED, infolge Krankheit
- Herr M. Suter, ER, kann infolge anderweitiger Verpflichtung erst am Nachmittag an der Sitzung teilnehmen
- Herr W. Niederer, Kapitelspräsident Horgen-Süd.

Traktanden:

- 1 Begrüssung und Mitteilungen
- 2 Traktanden nach § 24 des Reglementes für die Schulkapitel und die Schulsynode:
 - 2.1 allfällige Eröffnungen des Erziehungsrates
 - 2.2 Mitteilungen über den Gang der Kapitelsverhandlungen im verflossenen Jahr
 - 2.3 Beratung über geeignete Verhandlungsgegenstände für das bevorstehende Schuljahr (Lehrübungen, Vorträge)
 - 2.4 Antrag an den Erziehungsrat über die zu stellende Preisaufgabe für Volkschullehrer
 - 2.5 allfällige weitere Vorschläge zuhanden des Erziehungsrates
- 3 *Neue Mathematik:*
Orientierung der Lehrerschaft an Schulkapiteln über neue Lehrmittel
Referenten: Herr Prof. Kriszten und Herr Kauer

- 4 *Synodalreglement/Kapitelsreglement:*
Einige Probleme aus der Vernehmlassung
 - 4.1 Mitgliedschaft in Schulkapiteln und Schulsynode
 - 4.2 Zahl der Delegierten in den beiden Abteilungen
 - 4.3 Gewährleistung der Vertretung jeder Stufe
 - 4.4 Öffentlichkeit der Verhandlungen des Synodalrates
 - 4.5 Befreiung der Inhaber halber Lehrstellen vom Kapitelsbesuch
- 5 Allfälliges.

1 *Begrüssung und Mitteilungen*

Der Synodalpräsident begrüßt die Teilnehmer der Ordentlichen Konferenz der Kapitelspräsidenten 1974.

Zu Stimmenzählern wählen die Stimmberchtigten Frau G. Simmler und Herrn A. Giger. Es sind 19 Stimmberchtigte anwesend.

Gegen die vorliegende Traktandenliste werden keine Einwände vorgebracht.
Der Synodalpräsident stellt den Antrag auf Umstellung: Punkt 2.1 soll erst am Nachmittag, bei Anwesenheit von ER Suter, zur Behandlung kommen.
Die Traktandenliste wird in dieser abgeänderten Form genehmigt.

Der Vizepräsident der Schulsynode macht einige Mitteilungen, welche die Präsenzliste und das Mittagessen betreffen.

Der Synodalpräsident orientiert über:

1.1 *Lehrerbildung*

Das neue Lehrerbildungsgesetz und die dazu gehörende Verordnung liegen beim Erziehungsrat. Anfangs Februar hat der ER eine Kommission eingesetzt, die zuhanden des ER einen Projektvorschlag zur Lehrerbildung auszuarbeiten hat. Den Vorsitz dieser Kommission hat ER Max Suter, weiter sind darin vertreten der Vizepräsident des SV, Werner Baumgartner, und als Vertreter des ZKLV, Herr Schaub.

1.2 *Lehrermangel*

Es fehlen zur Zeit noch ungefähr 200 Lehrkräfte.

1.3 *Inkraftsetzung der zurückgestellten Bestimmungen des Umstellungsgesetzes vom Juni 1972*

Aus der Presse konnte entnommen werden, dass der Regierungsrat die folgenden zwei Bestimmungen in Kraft gesetzt hat:

1. Mit sofortiger Wirkung wird der ER ermächtigt, die Unterrichtsgegenstände festzusetzen.
2. Auf Frühjahr 1978 tritt die neunjährige obligatorische Schulpflicht für den ganzen Kanton in Kraft.

1.4 *Übertritt an Mittelschulen*

Der SV hat vor eineinhalb Jahren einen Problemkatalog zusammengestellt betreffend den Übertritt der 6. Primarklasse an die Oberstufe. Daraufhin wurde eine Erziehungsrätliche Kommission eingesetzt.

Der Übertritt an Mittelschulen soll gesondert behandelt werden; der SV

startete deshalb vor einem Jahr eine Umfrage. Die Vernehmlassung dazu wurde ausgewertet und wieder verschickt. Nach den Frühlingsferien wird eine Sitzung zur Besprechung des Problemkataloges mit allen betroffenen Instanzen durchgeführt.

1.5 *Französischunterricht an der Primarschule*

Der SV hat seinerzeit Bedenken inbezug auf die grosse Anzahl Versuchsklassen angemeldet. Von wissenschaftlicher Seite aus wurden jedoch 40—50 Versuchsklassen pro Jahrgang gefordert.

Grundsätzlich könnten die Versuche abgebrochen werden, was aber sinnlos wäre in einer Wartephase, die ein interkantonales Mitreden wünschenswert erscheinen lässt. Vorläufig warten wir auf Empfehlungen der EDK sowie auf den Schlussbericht der Erziehungsrätlichen Kommission, um Detailanträge über die Gestaltung der Fortsetzung der Versuche auszuarbeiten. Es herrscht jedoch grundsätzliche Übereinstimmung zwischen SV und Erziehungsrätslicher Kommission, die laufenden Versuche vorläufig nicht abzubrechen.

1.6 *Begutachtung im laufenden Jahr*

Begutachtung in der Herbst-Kapitelsversammlung 1974 von drei Lehrmitteln: Lesebücher 4. und 5. Primarklasse; Naturkundelehrmittel für Realschule.

1.7 *Kapitelsversammlungen, Absenz*

Der Synodalpräsident dankt allen Kapitelsvorständen, dass sie sich bemühen, die Disziplin in Sachen Kapitelsbesuch durchzuhalten. Oft entstehen dadurch Unannehmlichkeiten.

Probleme geben die Inhaber von halben Lehrstellen auf. Bisher waren Inhaber halber Lehrstellen zum Besuch der Kapitelsversammlung verpflichtet. Inzwischen mussten wir uns belehren lassen, dass Situationen entstehen können, bei denen eine Verpflichtung ungerecht erscheint, ganz besonders bei Hausfrauen, die sich entgegenkommenderweise bereit erklärten, wieder in den Schuldienst zu treten, und die ihre Stunden so einrichteten, dass der Samstagvormittag frei ist. Die bisherige Praxis kann deshalb nicht immer verwirklicht werden. Im August 1973 gelangte der SV an den ER, mit der Bitte, auf Ersuchen in Härtefällen vom Reglement abweichen zu dürfen. In der Antwort des Erziehungsdirektors hiess es, dass gemäss Absatz 3 von § 8 des Reglementes für die Schulkapitel und die Schulsynode Entschuldigungsgründe zu akzeptieren wären, die dem betreffenden Lehrer auch erlauben würden, am Tage der Kapitelsversammlung den Unterricht einzustellen. Eine generelle Beurlaubung lehnt der SV jedoch entschieden ab. Jeder einzelne Rekursfall ist sorgfältig zu prüfen.

1.8 *Nationalhymne*

Auf die Anfrage, ob die Nationalhymne beibehalten werden soll, hat der SV beschlossen, sich an die Musikkommission zu wenden. Die Stellungnahme der Musikkommission lautet:

1. Ablehnung des Schweizer Psalms, da er melodisch schwierig zu singen und der Text kaum mehr erträglich ist.

2. Eine Änderung des Textes erübriggt sich, da die Schwierigkeit in der Melodie liegt.
3. Die Musikkommission schlägt das Beresina-Lied als neue Nationalhymne vor. Begründung: Dieses Lied hat eine lange Tradition, die Melodie befriedigt Musiker und Nichtmusiker. Der Text bejaht das Leben und spricht alle an. Das Lied gehört zum besten Besitz des Schweizers.

Der SV schliesst sich in den ersten beiden Punkten der Musikkommission an und unterstützt in Ermangelung eines besseren Vorschlages ebenfalls Punkt 3.

1.9 *Drogen*

Eine neue Formulierung des § 21 der Strafprozessordnung betreffend Meldepflicht der Lehrerschaft liegt vor und lautet wie folgt:

«Behörden und Beamte haben ihnen bekannt gewordene strafbare Handlungen anzuseigen, die sie bei Ausübung ihrer Amtstätigkeit wahrnehmen. Ausgenommen von dieser Pflicht, aber zur Anzeige berechtigt sind Beamte, deren berufliche Aufgabe ein persönliches Vertrauensverhältnis zu einem Beteiligten oder zu einem seiner Angehörigen voraussetzt.

Der Regierungsrat kann darüber Weisungen erlassen und die Anzeigepflicht bestimmter Behörden und Beamtengruppen weiter beschränken.»

Diese Formulierung ist eindeutig und verpflichtet die Lehrerschaft zu keiner Anzeige, entzieht ihr aber auch nicht das Recht zur Anzeige. Dieser § wird im Juni zur Volksabstimmung gelangen, die Inkraftsetzung kann frühestens am 1. Januar 1975 erfolgen.

1.10 *Voranzeige für 1975*

Der Europarat hat das Jahr 1975 als Jahr des Denkmalschutzes und des Umweltschutzes bezeichnet.

In der Schweiz wurde ein nationales und kantonales Komitee gegründet. Die Schulen sind zur Mitwirkung aufgerufen. Da das Thema Heimatschutz den Unterricht immer wieder berührt, kann von der Schule aus grundsätzlich nicht nein gesagt werden; es besteht aber auch kein Obligatorium zur Mitwirkung.

Vorerst sind Arbeitsgruppen einzusetzen, die vorhandene Unterlagen sichten und für den Unterricht bereitstellen. Der SV wird deshalb die Stufenkonferenzen einladen, einen Vertreter in diese Arbeitsgruppe zu delegieren.

1.11 *Tagesschule*

Verschiedene Gruppen fordern vehement die Tagesschulen. In absehbarer Zeit wird dieses Thema sehr aktuell werden. Es sind deshalb Unterlagen zu sammeln und alles Material gut zu studieren.

1.12 *Forderung nach Einführung eines starren Stundenplanes für die Volksschule*

Welche Auswirkungen wird es haben, wenn alle Schüler zur gleichen Zeit zur Schule gehen und nach Hause kommen? Der Synodalpräsident bittet die Anwesenden, auch dieses Problem aufmerksam zu verfolgen, damit zu gegebener Zeit konkret dazu Stellung genommen werden kann.

Der Synodalpräsident schliesst seine Mitteilungen und macht darauf aufmerksam, dass diesbezügliche Fragen jetzt zu stellen seien.

O. Schmidt (Zürich, 2. Abt.) kommt auf den Lehrermangel zurück und fragt an, wie es sich mit dem 3. Umschulungskurs verhalte, und ob es richtig sei, dass die Zahl der Rücktritte von 550 im letzten Jahr auf 750 dieses Jahr gestiegen ist.

G. Keller, ED, äussert, dass die Zahl der Rücktritte auch von der Sicht der Provisorien her betrachtet werden müsse.

M. Gubler, ER, erklärt, dass man sich auf Grund der Zahlen der Rücktritte während der letzten zwei Monate erneut gefragt habe, wie ein 3. Umschulungskurs anzusetzen sei. Es wurde beschlossen, ihn im Anschluss an den 2. Umschulungskurs durchzuführen, also im Herbst 1975. Die Raumverhältnisse erlauben leider nicht, den Kurs früher anzusetzen.

W. Kübler (Zürich, 1. Abt.) interessiert die Weiterführung des Französischunterrichtes auf der Primarschulstufe. Für viele Primarlehrer sei die Weiterführung sehr mühsam; diese warten darauf, den Versuch endlich abbrechen zu dürfen. Ist es wirklich nötig, auf die EDK-Empfehlungen zu warten? Wäre es nicht besser, aus den eigenen Erfahrungen die Konsequenzen jetzt zu ziehen?

Der Synodalpräsident erwähnt, dass der SV der Meinung war, die EDK-Empfehlungen müssten abgewartet werden.

M. Gubler, ER, erklärt, dass der Erziehungsrat den Bericht der Kommission noch nicht erhalten habe. Ein sehr umfangreicher und komplizierter Bericht der Expertenkommission wurde weitergegeben. Die Pädagogische Kommission innerhalb der EDK wird diesen Bericht beziehen.

Die EDK wird ihre Empfehlungen in bezug auf die Vorverlegung des Französischunterrichtes anfangs 1975 herausgeben; bezüglich der Einführung muss die EDK sehr grosszügig verfahren. Zwei Bedingungen müssen erfüllt werden:

1. Herausgabe eines Basislehrmittels und
2. gute Ausbildung der Mittelstufenlehrer.

Diese Lehrerweiterbildung wird Jahre in Anspruch nehmen. Die Empfehlung der EDK zuhanden der Kantone wird eine Einführung bis 1984 vorsehen müssen.

W. Kübler weist noch auf die Stundentafel hin, die vorerst geändert werden müsste.

W. Müller (Dielsdorf) kommt auf die Anwesenheit bei Kapitelsversammlungen zurück und war bisher der Meinung, dass auch Inhaber von halben Lehrstellen vertreten sein müssten, mit Ausnahme der Lehrer(innen), die am Samstag schulfrei haben.

A. Giger (Winterthur-Süd) erwähnt die Möglichkeit, dass immer einer von beiden Inhabern einer geteilten Lehrstelle die Kapitelsversammlung besucht.

W. Rosenberger (Meilen) ist der Ansicht, dass Kapitelsversammlungen Fortbildung bedeute und dass zu einer ganzen Ausbildung auch eine ganze Fortbildung gehöre.

W. Kübler weist auf die 5-Tage-Woche in Egg hin, wo der ER beschlossen hat, dass diese Lehrer selbstverständlich die Kapitelsversammlungen zu besuchen hätten. Er findet ein Entgegenkommen bei Inhabern von halben Lehrstellen nicht angebracht.

W. Baumgartner (Vizepräsident der Schulsynode) bittet, den Entscheid des SV nicht zu generalisieren, indem man nun sage, bei zwei Inhabern einer Lehrstelle habe nur einer die Kapitelsversammlung zu besuchen. Anderseits darf man eine Frau, die sich entgegenkommenderweise wieder für den Schuldienst zur Verfügung gestellt und den Stundenplan darauf abgestimmt hat, dass der Samstagvormittag frei ist, nicht schikanieren. In Anbetracht des grossen Lehrermangels sind solche Fälle rücksichtsvoll zu behandeln. Der SV wünschte sich in diesem Problem abzusichern und gelangte an die ED, worauf er die Antwort erhielt, dass das Reglement in Rekursfällen extensiv ausgelegt werden könne.

A. Bacher (Winterthur-Nord) weist auf die Gefahr hin, dass sich die Lehrkraft beim ersten Mal die Mühe zur Erklärung mache, beim zweiten Mal sei sie jedoch einfach erkältet.

W. Kübler sieht die Gefahr dort, dass sich die Rekursfälle an den SV nun häufen werden, da diese Möglichkeit Erfolg verspricht.

G. Keller, ED, unterstützt die Absicht des SV, jeden Einzelfall zu untersuchen.

P. Rudin (Hinwil) dankt dem SV für seinen klaren Entscheid. Die Kapitelsvorstände sollen weiterhin einzeln abklären; eine generelle Regelung ist nicht erwünscht.

1.13 *Belastung der Kapitelsvorstände*

Der Vizepräsident der Schulsynode spricht über die diesbezügliche Umfrage. Sie wurde absichtlich sehr einfach gehalten, um das Problem möglichst rasch zu lösen. Die durchschnittliche Belastung eines Kapitelsvorstandes ergibt nun zirka 220 Stunden pro Jahr. Eine Entschädigung, die jener für eine Unterrichtsverpflichtung von entsprechender Dauer gleichkäme, lässt sich kaum verwirklichen, so dass der SV, der Anregung des Präsidenten eines Schulkapitels folgend, der ED beantragen wird, die Summe auf Fr. 2000.— pro Kapitel hinaufzusetzen, erstmals gültig für das laufende Jahr.

2 *Traktanden nach § 24 des Reglementes für die Schulkapitel und die Schulsynode*

2.1 *allfällige Eröffnungen des Erziehungsrates*

M. Gubler, ER, kündigt nur zwei Mitteilungen an, nachdem der Synodalpräsident über die wesentlichen Geschäfte und Probleme bereits orientiert habe.

2.1.1 *Planungsorganisation für Schulversuche*

Dieses Geschäft ist bereits seit einigen Jahren im Gange. Herr Trier von der Pädagogischen Abteilung erhielt den Auftrag, eine Planungsorganisation für Schulversuche aufzubauen. Seit zwei Jahren besteht diese Organisation, die auch in personeller Hinsicht weiter gefördert werden kann; es wird an eine Kommission von rund 20 Personen gedacht. Alle direkt beteiligten Kreise sollen darin vertreten sein. Der Planungsstab unter der Leitung von Herrn Seiler kann anfangs Mai 1974 seine Arbeit aufnehmen. Zu gegebener Zeit

werden der SV, der ZKLV und die Universität von Herrn Seiler aufgefordert werden, ihre Vertreter zu nominieren.

2.1.2 *Volksschule und Mittelschule*

Im Jahre 1974 wird die Mittelschule mit dem Maturitätstyp D am meisten beschäftigt sein. Der ER hat sich in nächster Zeit darüber auszusprechen, welche Konzeption er sieht. Soll an die 6. Primarklasse oder an die 2. Sekundarschulklasse oder an beide angeschlossen werden?

M. Suter, ER, hat folgende Mitteilungen zu machen:

2.1.3 *Schaffung einer interkantonalen Lehrmittelzentrale*

Diese Lehrmittelzentrale besteht bereits und hat ihren Sitz in Zürich; ihr Geschäftsführer heisst: Jules Siegfried, ehem. Präsident der Sekundarlehrerkonferenz.

Mitgliedkantone sind:

Aargau, Baselland, Baselstadt, Bern, Graubünden, Luzern, St. Gallen, Solothurn und Zürich.

In diesem Jahr kann allerdings noch mit keinen neuen Werken gerechnet werden. Zur Zeit wird besprochen, ob einzelne Lehrmittel des Lehrmittelverlages Zürich an diese Zentrale abgegeben werden sollen, damit sie von dort ausgeliefert werden.

Leider hat die Presse auf Grund schlechter Informationen ausgestreut, die Lehrer hätten bei der interkantonalen Lehrmittelzentrale nicht mehr mitzureden. Das stimmt natürlich nicht. Es ist vorgesehen, die Lehrmittelproduktion in dieser Zentrale nach dem Muster des Lehrmittelverlages Zürich auszuführen.

2.1.4 *Lehrermangel*

Dieses Frühjahr wurden 540 Primarlehrer patentiert (Oberseminaristen und ein Umschulungskurs), d. h. über 150 mehr als andere Jahre. Im Moment fehlen jedoch 150—180 Lehrkräfte zur Besetzung bestehender Lehrstellen also 80—100 mehr als letztes Jahr.

Was hat zu dieser Diskrepanz geführt?

1. Ein massives Ansteigen der Rücktritte bei Gewählten und bei Verwesern.
2. Eine relativ hohe Zahl von Oberseminaristen, die nicht in den Schuldienst eintreten. Weniger als 80 Prozent bewerben sich für Lehrstellen.
3. Ein eventuell möglicher Grund ist im Zusammenhang mit dem frei gegebenen Lehrstellenmarkt zu suchen.

ER Suter fordert die Vorsitzenden der Schulkapitel auf, eindringlich an die Lehrerschaft zu appellieren, damit sie mithilfe, jede mögliche qualifizierte Lehrkraft für den Schuldienst zu gewinnen oder zurückzugewinnen. Im Moment sehe er einfach keine Lösung zu diesem Problem.

Anfragen an die beiden Abgeordneten des Erziehungsrates

2.1.5 *Freier Lehrermarkt*

W. Baumgartner erkundigt sich, wie der ER gedenke festzustellen, ob sich der freie Lehrermarkt auf den Lehrermangel ausgewirkt habe.

M. Suter, ER, stellt sich eine Umfrage bei Junglehrern und Schulpflegen vor und ergänzt, dass, da der gelenkte Einsatz der zur Verfügung stehenden Arbeitskräfte nicht mehr besteht, verheiratete Lehrkräfte, die eventuell bereit gewesen wären, in ihrer Wohngemeinde zu unterrichten, nun verloren gehen.

W. Baumgartner fragt an, ob von der neuen Regelung abgewichen werden kann, falls man feststellt, dass sich der freie Lehrermarkt ungünstig ausgewirkt hat, oder was man zu tun gedenke.

M. Suter, ER, erklärt, dass der freie Lehrermarkt ausdrücklich als Versuch gestartet wurde. Sollte in Zukunft den Kandidaten eine geringere Freiheit in der Wahl ihrer Lehrstelle gewährt werden, so liesse sich mit den Erfahrungen von 1974 nachweisen, dass diese Einschränkung notwendig war.

O. Schmidt ist der Ansicht, dass vor allem die Gründe für den massiven Rücktritt von Gewählten und Verwesern gesucht werden müssten.

M. Suter, ER, lässt auch nach diesen Gründen suchen. Für 1974 laufen dieselben Fragebogen und Interviews wie letztes Jahr.

Die rein zahlenmässige Auswertung der Fragebogen des letzten Jahres ergab keinerlei ins Auge springenden Symptome; die Besoldung kann kein Grund mehr sein, da sich Junglehrer für Halbtagsstellen melden, weil ihnen der halbe Lohn ausreiche.

W. Baumgartner macht darauf aufmerksam, dass Junglehrer vielfach für ein halbes oder ein ganzes Jahr ins Ausland gehen und regt an, an jene zu schreiben, die im Vorjahr unter Angabe dieses Grundes den Schuldienst quittiert haben, um sie dazu zu bewegen, nach ihrer Rückkehr sofort in den Schuldienst einzutreten.

M. Suter kann bereits von Erfahrungen auf diesem Gebiet berichten; Briefe sind absolut nutzlos, weshalb alle Rücktritte einer groben Sichtung unterzogen wurden. Bei vielen Zurückgetretenen wurden Abgeordnete vorbeigeschickt, auch Bezirksschulpfleger, um sie zu bitten, weiterhin im Schuldienst zu bleiben. Ein Ergebnis dieser Aktion steht noch aus.

An Oberseminaristen, die nicht in den Schuldienst treten, wird geschrieben, damit sie ihre Gründe bekanntgeben. Antworten treffen allerdings spärlich ein.

O. Schmidt wünscht den Bericht über die Auswertung der Fragebogen und Interviews zu erhalten.

W. Kübler bemerkt zuhanden der ED, dass die Weisung betreffend Weiterbildungskurs der Sekundarlehrer für das Lehrmittel «On y va», es sei kein Vikariat für diese drei Tage einzurichten, den Bemerkungen, es herrsche in den Schulen ein gewisser Schlendrian, Vorschub leiste.

Mitteilungen über den Gang der Kapitelsverhandlungen im verflossenen Jahr

2.2 Jahresbericht

Der Antrag des Vizepräsidenten, bei der Liste der Jubilare die Adresse und den Jahrgang wegzulassen, wird mit 17:2 Stimmen gutgeheissen.

Nach der Bereinigung einiger Druckfehler wird der Jahresbericht einstimmig abgenommen.

W. Kübler fragt daraufhin den Vertreter der ED, ob sie erwarte, dass die Kapitelsvorstände sie zukünftig um ihre Einwilligung ersuche, nachdem die Vorstände die Referentenwahl getroffen haben.

G. Keller, ED, verneint dies und sagt, dass selbstverständlich die Freiheit der Referentenwahl nach wie vor bestehe.

O. Gut (Zürich, 3. Abt.) wirft das Problem der Referentenentschädigung auf. Er findet Fr. 700.—, aufgeteilt auf vier Kapitel, zu wenig.

G. Keller, ED, bittet die Kapitelspräsidenten, nicht zum vornehmerein jedes Honorar zu bezahlen, sondern zu verhandeln. Auf Anfrage hin ist die ED auch bereit, nachzubezahlen.

E. Schmid (Bülach) wendet ein, dass die Differenz bestimmt aus der Kapitelskasse bezahlt werden könne, wenn ein Kapitel einen teureren Referenten wünsche.

O. Gut würde gerne erfahren, was ein Referent heute eigentlich kostet, denn es gebe immer wieder Referenten, die nach der Höhe der Entschädigung fragten.

P. Rudin erklärt, dass er Fr. 200.— plus Spesen für ein gutes Referat angemessen finde und keinesfalls über Fr. 400.— hinausgehe.

E. Schmid gibt die Entschädigung für ein neues Referat mit Fr. 400.— bis Fr. 500.— an, für ein altes wesentlich weniger.

B. Piguet (Horgen-Nord) geht auf Fr. 200.— bis Fr. 250.— für einen Referenten, der nebenberuflich Vorträge hält, für andere, wie z. B. Franz Hohler oder René Gardi setzt er die Entschädigung bedeutend höher an, da diese dabei ihren eigentlichen Beruf ausüben.

P. Rudin kommt auf die Bussengelder zu sprechen. Müssen dieselben voll der Bibliothek zufallen oder kann ein Teil auch für die Kapitelskasse abgezweigt werden?

G. Keller, ED, bejaht die zweite Frage.

Andere Kapitelspräsidenten bejahren ebenfalls, da ihr Bibliothekar gar keine Möglichkeit hätte, so viele Bücher anzuschaffen, wie es die Bussengelder erlauben würden.

2.3 *Beratung über geeignete Verhandlungsgegenstände für das bevorstehende Schuljahr (Lehrübungen, Vorträge)*

Der Präsident der Schulsynode dankt den Vorsitzenden der Schulkapitel für ihre Vorschläge sowie dem Vizepräsidenten für dessen Zusammenstellung.

2.4 *Antrag an den Erziehungsrat über die zu stellende Preisaufgabe für Volks-schullehrer*

Folgende Vorschläge sind eingegangen:

1. Der Einfluss der Klassengrösse auf die Gestaltung und den Erfolg des Unterrichtes
(Vorstand des Schulkapitels Hinwil)
2. Kann oder muss die Schule zum wirtschafts- resp. konjunkturgerechten Verhalten des heutigen Menschen einen Beitrag leisten?
(Vorstand des Schulkapitels Meilen)

3. Möglichkeiten zur Behebung des Lehrermangels

(Peter Leuthold, Sekundarlehrer, Winterthur)

4. Schule und Heimatschutz

(Synodalvorstand)

Th. Pape, Synodalpräsident, dankt für die Vorschläge und stellt den Antrag auf Rückweisung von Thema 2 an den Vorstand des Schulkapitels Meilen, mit der Bitte, dasselbe nicht nur auf diese spezielle Seite wirtschaftlichen Verhaltens auszurichten, es also etwas weiter, aber auch schulbezogener zu fassen und es so dann nächstes Jahr wieder vorzuschlagen.

W. Rosenberger findet jedoch die Formulierung richtig, da das Wort «konjunkturgerecht» Hochkonjunktur und Krise einschliesse.

P. Rudin sieht in dem Thema die Problematik, ob die Schule als Vermittlerin zwischen Wirtschaft und Schule wirken soll oder nicht.

Die Vorschläge gelangen einzeln zur Abstimmung. Die Vorschläge 1, 3 und 4 werden einstimmig angenommen, 2 wird mit 14:5 Stimmen abgelehnt, mit der Bitte, das Thema für nächstes Jahr neu zu formulieren.

O. Schmidt erkundigt sich nach der Beteiligung an diesen Preisaufgaben.

Th. Pape muss ihm antworten, dass diese leider sehr klein sei. Er richtet deshalb den Appell an die Kapitelsvorstände, die Kapitularen zu ermuntern, mitzumachen. Die Ausschreibungen erfolgen im Mai-Schulblatt und geben alle wünschenswerten Auskünfte.

2.5

Allfällige weitere Vorschläge zuhanden des Erziehungsrates

Zu diesem Traktandum liegen weder von seiten der Kapitelsvorstände noch von seiten des SV Anträge vor.

3

Neue Mathematik: Orientierung der Lehrerschaft an Schulkapiteln über neue Lehrmittel

Der Lehrmittelsekretär der ED, Herr *W. Angst*, der dieses Referat halten sollte, ist leider erkrankt. Die Herren Prof. Kriszten und Kauer vertreten ihn. Der Synodalpräsident entschuldigt sich bei diesen Herren für die vorangehende längere Behandlung der Geschäfte und gibt Herrn Prof. Kriszten das Wort.

Herr Prof. Kriszten stellt kurz die Entwicklung der drei nebeneinanderlaufenden Projekte vor.

Projekt Sekundarschule: Im Jahre 1972 erging der Auftrag an Herrn Hohl, zusammen mit einer Gruppe von Sekundarlehrern ein neues Rechenlehrmittel für die Sekundarschule zu schaffen. Die ersten 30 Versuchsklassen arbeiten seit Frühjahr 1973/74 mit dem neuen Lehrmittel; für nächstes Schuljahr sind weitere Versuchsklassen vorgesehen. Für die Benützung dieses Lehrmittels wird ein Einführungskurs verlangt, der 2—3 Tage dauert und an den weitere Kurse anschliessen. Das Lehrmittel ist abgestützt auf den neuen Lehrplan, der vor einem Jahr in Kraft gesetzt wurde. Auch an den andern beiden Typen der Oberstufe wurde am Lehrplan nichts geändert, da der ER vorschrieb, dass das Lehrziel gleich bleiben müsse.

Projekt Primarschule: Zu Beginn des Jahres 1972 wurde vom ER der Auf-

trag erteilt, neue Rechenlehrmittel für die Primarschule auszuarbeiten. Daraufhin wurde eine Arbeitsgruppe mit 7 Unterstufenlehrern(innen) und 3 Mittelstufenlehrern eingesetzt, die den Auftrag hatte, eine neue Fibel für die 1. Klasse zu schaffen sowie Ergänzungen zu bestehenden Lehrmitteln und teilweise eine neue Bearbeitung einzelner Kapitel für die 2. bis 6. Klasse vorzunehmen.

Die Fibel für die erste Klasse liegt in einer Probefassung vor; eine erste Überarbeitung wird vorgenommen. Das Lehrmittel wurde in einem Vorversuch im Jahre 1972/73 von 15 Klassen erprobt, 1973/74 erfolgte die Erprobung im Grossversuch durch 70 Klassen, für 1974/75 sind Versuche in 120—150 Klassen vorgesehen. Alle an diesen Versuchen beteiligten Lehrkräfte haben einen Wochenkurs zu absolvieren oder sich in Abendkursen (16 Abende zu 2 Stunden) ausbilden zu lassen. Im weiteren sind die Lehrkräfte, die bereits 1969 einen Einführungskurs besuchten, verpflichtet, an einem Ergänzungskurs teilzunehmen.

Der Vorversuch wurde alsdann auf zwei Klassen ausgeweitet. Es wurden Ergänzungsblätter zum Lehrmittel Bleuler abgegeben.

Für die 3. Klasse sind die Arbeitsblätter in Produktion. Der Vorversuch läuft im nächsten Schuljahr weiter und wird später mit zusätzlichen Arbeitsblättern ausgestattet.

Es wird ein regelmässiger Kontakt mit den Versuchsklassen gepflegt, der es ermöglicht, die Versuche laufend auszuwerten. Die an den Versuchen beteiligten Lehrkräfte sind im allgemeinen zufrieden und positiv eingestellt. In grossen Klassen gibt es jedoch organisatorische Probleme, da sehr viel mit Material zu unterrichten ist.

An Arbeitsblättern für die Mittelstufe wird ebenfalls gearbeitet. Von Toni Friedrich liegen 50 Arbeitsblätter «Zahlengitter und Diagramme» vor. Toni Friedrich erteilt zur Zeit Einführungskurse, die vierfach geführt werden; 80 Lehrer(innen) haben sich zur Teilnahme angemeldet. Es handelt sich bei diesen Arbeitsblättern um reine Ergänzungsblätter, die eine Auflockerung im Rechenunterricht bringen sollen.

Im Manuskript liegen vor:

Zusatzblätter zur Geometrie als Ergänzung,

Zusatzblätter zur Schlussrechnung für die 4. und 5. Klasse,

Neubearbeitung eines Kapitels im Buch von Honegger betreffend Bruchrechnen für die 5. Klasse.

Wer diese Lehrmittel, ausgenommen jenes Toni Friedrichs, verwendet, ist verpflichtet, einen Einführungskurs zu besuchen.

Im Kanton Zürich laufen Mathematik-Projekte, die sich ganz konkret im Lehrplan bewegen. Mit Mathematik sind pädagogische Ziele zu erreichen. Warum gerade Mathematik dazu geeignet ist, pädagogische Ziele zu verfolgen, müsste sehr weit erklärt werden, sicher aber besonders darum, weil sie in alle Lebensbereiche eindringt und eine ständig grössere Rolle spielt.

Die Zusammenarbeit mit andern Kantonen ist gut, ein ständiger Informationsaustausch mit den Kantonen Thurgau und Baselland wird gepflegt. Die Bestrebungen im Welschland gehen weit über unsere hinaus, der Kern ist aber der gleiche; die Ziele mussten dort sukzessive zurückgeschraubt werden. In den Kantonen Glarus und Aargau arbeiten einzelne Klassen mit dem Versuchsmaterial des Kantons Zürich, ebenso zwei Klassen im Fürstentum Liechtenstein. Seit Herbst wird das neue Lehrmittel der 1. Klasse auch in 60 Klassen im Kanton Graubünden verwendet.

Für die weitere Orientierung übergibt Herr Prof. Kriszten das Wort Herrn Kauer, der über das Lehrmittel Neue Mathematik der *Realschule* spricht. Der Auftrag zur Schaffung eines Ergänzungslehrmittels für die Realschule ging an die Lehrmittelkommission der Realschule. Er ist soweit ausgeführt, dass als Ergänzung zum bisherigen Rechenbuch für die 1. Realklasse 52 Arbeitsblätter vorliegen, die so aufgebaut sind, dass einzelne Blätter jederzeit ersetzt werden können. In Zusammenarbeit mit der Sekundarschule konnten die Arbeitsblätter so erstellt werden, dass ein Realschüler nach der 1. Klasse sich gut in der 1. Klasse der Sekundarschule zurechtfinden kann. Zur Zeit sind die Vorarbeiten für die Ergänzungsblätter zum Rechenbuch der 2. Realklasse abgeschlossen und nächstes Jahr jene für die 3. Realklasse. 20 Reallehrer aus dem Kanton Zürich werden ausgebildet sowie Werklehrer des Kantons Graubünden. Der Kanton Graubünden will durch obligatorische Lehrerausbildung bis Schuljahrbeginn 1975/76 soweit sein, dass mit den Ergänzungsblättern gearbeitet werden kann. Ab Frühjahr 1974 bestehen im Kanton Zürich 20 Versuchsklassen, im Kanton Graubünden deren 10.

Anhand einiger Beispiele erklärt nun Herr Prof. Kriszten die Neue Mathematik für die Unterstufe und erläutert ein Beispiel der Geometrie für die Mittelstufe.

Der Synodalpräsident dankt den beiden Herren für die instruktiven Erläuterungen und erklärt, dass auf Wunsch der ED im Laufe des Schuljahres 1974/75 in Form von Stufenkapiteln allen Lehrkräften die Möglichkeit geboten wird, über Neue Mathematik orientiert zu werden.

Er bittet die Vorsitzenden der Schulkapitel, Fragen an die beiden Referenten, falls solche vorliegen, jetzt anzubringen.

A. Giger erzählt von einem Schulbesuch im Kanton St. Gallen; es wurde bereits mit einem anderen, neuen Lehrmittel unterrichtet. Wie war die Koordination in diesem Falle? Bleibt das Lehrmittel Honegger weiterhin in Kraft?

Prof. Kriszten erklärt, dass seinerzeit beabsichtigt war, ein gemeinsames Projekt durchzuführen. Im Kanton Zürich fand jedoch das seinerzeitige Projekt keinen Anklang, so dass der Kanton St. Gallen rasch eigene Wege ging und zur Zauberfibel der Unterstufe griff. Prof. Hengartner aus St. Gallen war alsdann ebenfalls bei einem Einführungskurs in Zürich anwesend und bedauerte, nicht mehr mitmachen zu können. Auch in der Mittelstufe ging St. Gallen sehr rasant vor und führte das Buch von Löchlänger ein. Herr Hengartner findet dieses Buch sehr schwierig und ungünstig; er sah die Probleme voraus, die inzwischen entstanden sind.

Das Lehrmittel Honegger bleibt vorläufig in Kraft, da keine Anträge gestellt wurden, ganz davon abzukommen. Die Hauptaufgabe ist zur Zeit, mit Arbeitsblättern auf der Mittelstufe neue Wege zu gehen.

M. Gubler ergänzt, dass es für die Lehrmittelkommission und die ED nicht leicht war, eine Entscheidung zu treffen, als gesehen wurde, wie St. Gallen weitergeht. Man bedenke, dass sich bei Schulversuchen in Neuer Mathematik Lehrer und Schüler in ein Abenteuer stürzen. Der ER hat sich vom Bestreben leiten lassen, dass die Schüler nicht zu Schaden kommen sollten, wenn der Versuch aus irgendeinem Grund abgebrochen werden müsste.

Der Synodalpräsident weist auf die Orientierung in den Schulkapiteln hin

und gibt bekannt, dass Referenten für drei gleichzeitig stattfindende Schulkapitelsversammlungen zur Verfügung stünden. Eventuell wäre ein zusätzliches Kapitel durchzuführen, das nur der Orientierung über den Problemkreis Neue Mathematik gewidmet sein müsste. Es bestehe jedoch nach wie vor die Möglichkeit, diese Orientierung in ein festgesetztes Kapitel einzubauen, und zwar in ein Stufenkapitel. Der Synodalvorstand wird dem ER den Antrag zur Bewilligung eines zusätzlichen Kapitels unterbreiten, falls sich dieses als notwendig erweisen sollte. Der Abschluss der ganzen Orientierungsaktion ist auf Mitte 1975 vorgesehen. Für jede Stufe, d. h. Unterstufe, Mittelstufe, Oberschul- und Realschulstufe sowie Sekundarschulstufe steht ein Referent zur Verfügung.

W. Rosenberger regt an, die Kapitelsversammlungen abgestuft festzulegen, um von zusätzlichen Kapiteln absehen zu können.

W. Müller wünscht, dass Herr Angst, ED, für 1975 eine Liste für diese Orientierung zusammenstellt.

Verschiedene Kapitelspräsidenten möchten die Orientierung bereits dieses Jahr durchführen. Folgende provisorische Daten werden vereinbart:

15. Juni 1974: Andelfingen, Affoltern, Winterthur
22. Juni 1974: Meilen, Uster
7. September 1974: Horgen, Zürich (Gesamtkapitel), Pfäffikon

Der Synodalpräsident wird mit Herrn Angst abklären, ob diese Daten eingehalten werden können und den Betreffenden Bericht erstatten.

4 *Synodalreglement / Kapitelsreglement* (Einige Probleme aus der Vernehmlassung)

Der Synodalpräsident erklärt, dass heute keine Beschlüsse zu fassen seien, sondern nur eine Besprechung über einige Punkte stattfinden solle.

4.1 *Mitgliedschaft in Schulkapiteln und Schulsynode*

Sollen nur gewählte Lehrkräfte stimmberechtigte Mitglieder der Schulsynode sein oder wie bis anhin?

Das *Schulkapitel Bülach* bemerkt hiezu: «Stimmberechtigte Mitglieder der Schulkapitel sind alle an staatlichen und gemeindeeigenen Schulen des gleichen Bezirks gewählten Lehrkräfte der Vorschulstufe und der Volksschule, sowie die gewählten Handarbeits- und Hauswirtschaftslehrerinnen. Verweiser können während der Dauer ihrer Abordnung an den Versammlungen des betreffenden Schulkapitels teilnehmen. Sie haben beratende Stimme.

Lehrer im Ruhestand können an den Kapitelsversammlungen teilnehmen; sie haben beratende Stimme.»

«Begründung: Mit Einbezug der Lehrkräfte der Vorschulstufe sowie der Handarbeits- und Hauswirtschaftslehrerinnen nimmt die Zahl der Verweiser(-innen) sprunghaft zu, damit auch jener Lehrkräfte, die sich erfahrungsgemäss für die schulpolitischen Geschäfte sehr dürftig interessieren. Unter den Handarbeits- und Hauswirtschaftslehrerinnen aber ist die Zahl derer, die eine reduzierte Stundenverpflichtung übernehmen, ausserordentlich gross. Wallisellen hat zur Zeit keine vollbeschäftigte und damit gewählten Handarbeitslehrerinnen.»

E. Schmid erläutert, dass es darum ging, das Delegiertensystem einzuführen; die gewählten Lehrkräfte wären die Delegierten.

O. Schmidt erkundigt sich nach den Terminen: Wann geht das Gesetz vor den Kantonsrat, wann vor das Volk, wann kann die Reform in Kraft treten?

M. Suter, ER, kann einige unverbindliche Angaben machen. Es liegen zwei Gesetzesvorlagen vor, die im Prinzip noch in diesem Jahr vor den Kantonsrat gehen könnten, das Versuchsgesetz und das Universitätsgesetz. Die Gefahr besteht, dass das Parlament bei so schwierigen Vorlagen erklärt, es dem nachfolgenden überlassen zu wollen, da wir vor einem Wahljahr stehen. Es ist zur Zeit wegen des Lehrermangels ungünstig, die dritte Vorlage — das Lehrerbildungsgesetz — ebenfalls zu bringen. Das Dachgesetz befindet sich erst in der direktionsinternen Bearbeitung. Es wird also noch mindestens eine Amtszeit mit dem bestehenden Kapitels- und Synodalreglement gearbeitet werden müssen.

Nach seiner persönlichen Meinung ist das Ziel anzustreben, die Beaufsichtigung der Handarbeit und Hauswirtschaft zu liquidieren und die beiden Fächer der Volksschule zu übertragen. Heute bestehen keine Gründe mehr, diesen Beaufsichtigungsapparat aufrechtzuerhalten.

Der Synodalpräsident bittet um die Meinung der Anwesenden und fragt an, welcher Regelung sie den Vorzug geben würden.

1. Nur gewählte Lehrkräfte sollten stimmberechtigte Mitglieder sein.
2. Gewählte und Verweser.
3. Alle.

Mit 10:6 Stimmen wird den Gewählten und Verwesern zugestimmt, kein Stimmberichtiger spricht sich für alle aus.

O. Gut versteht das Wort «Mitgliedschaft» gleichbedeutend mit «stimmberichtet». Der Vorstand seines Kapitels wünscht, dass die Berechtigung teilzunehmen auch auf andere Leute zu übertragen ist, wie z. B. auf Lehrer von Privatschulen.

W. Müller lädt bereits die Lehrer einer freien Schule zu Kapitelsversammlungen ein; sie sind jedoch nicht stimmberechtigt.

E. Schmid fände es falsch, Tür und Tor zu öffnen, obwohl es private Schulen gibt, die positive Arbeit leisten.

W. Kübler kennt in seinem Bezirk viele solcher Schulen. Ihre Lehrkräfte dürfen an den Kapitelsversammlungen teilnehmen.

4.2 Zahl der Delegierten in den beiden Abteilungen

Der Synodalpräsident weist darauf hin, dass die Zahl von 80 und 100 nicht als verbindlich zu betrachten sei. 80 wurde seinerzeit festgelegt, als man annahm, die Universität bleibe dabei.

Ein Verhältnis von 3:4 oder 2:3 wird angeregt; es will jedoch niemand zu diesen Zahlen Stellung nehmen.

4.3 Gewährleistung der Vertretung jeder Stufe

Der Vizepräsident hat einen neuen Vorentwurf zusammengestellt, den er den Vorständen der Schulkapitel verteilt.

O. Gut regt an, die Zahl der Vorschul- und Volksschulabteilung auf 120 Delegierte zu erhöhen.

Der Synodalpräsident bittet die Anwesenden, den Vorschlag des Vizepräsidenten zu überdenken und dem SV ihre Meinung zukommen zu lassen.

4.4 Öffentlichkeit der Verhandlungen des Synodalrates

Der Synodalpräsident nimmt zur Frage, ob die Verhandlungen des Synodalrates öffentlich sein sollen, Stellung. Einerseits laufen wir bei deren Öffentlichkeit Gefahr, dass Geschäfte, die uns der ER bisher zukommen liess, nicht mehr an uns weitergegeben werden, da sie für die Öffentlichkeit noch nicht reif sind. Andererseits wäre es von Vorteil, verschiedene Geschehnisse der breiten Öffentlichkeit zugänglich zu machen, um die Stimmung positiv beeinflussen zu können.

E. Schmid glaubt, dass das Problem der Öffentlichkeit gelöst werden könnte, wenn die Presse keinen Zutritt hätte. Es wäre dem ER zu überlassen, wann und in welcher Form die Presse bedient wird.

W. Kübler spricht sich für die Öffentlichkeit und die Presse aus.

Der Synodalpräsident weist darauf hin, dass von seiten der Kapitelspräsidenten gefordert wurde, sie über die Arbeiten des Synodalvorstandes zu orientieren, was ebenfalls dazu führen könnte, dass das eine oder andere Dokument an die Öffentlichkeit gelangen würde.

Er sieht von einer Abstimmung ab.

4.5 Befreiung der Inhaber halber Lehrstellen vom Kapitelsbesuch

Der Synodalpräsident weist auf die rege Diskussion hin, die am Morgen geführt wurde (siehe 1.12) und fragt, ob noch weitere Anmerkungen zu diesem Thema gemacht werden möchten.

W. Kübler gibt noch zu bedenken, dass es nicht nur Hausfrauen mit halben Lehrstellen gebe, sondern auch männliche Kollegen, die am Samstag nicht unterrichten und vom Kapitelsbesuch dispensiert werden möchten.

4.6 Verschiedenes

E. Schmid glaubt die Lösung vieler Probleme in einer richtigen Definition des Wortes «Verweser» zu finden.

M. Suter erklärt, dass sich die Struktur verändert habe und noch mehr verändern werde (Anstellung von Fachlehern). Es stelle sich deshalb die Frage, ob die Mitgliedschaft in unserer Standesorganisation neu zu überprüfen sei.

Der Synodalpräsident stellt fest, dass die Definition der Begriffe gründlich unter die Lupe genommen werden muss.

B. Piguet kommt auf die Bussen zu sprechen und findet den Ansatz von Fr. 25.— zu niedrig; ein Halbtageslohn sollte als Busse eingezogen werden dürfen.

E. Schmid bemerkt, dass es doch jedem Kapitel freigestellt sei, die Höhe der Busse festzusetzen.

B. Piguet wünscht jedoch eine einheitliche Regelung für den ganzen Kanton.

W. Baumgartner ergänzt, dass eine obere Grenze für die Festlegung von Bussegeldern für Bezirksbehörden bestehে, für Schreib- und Eintreibegebühren jedoch nicht.

5 *Allfälliges*

5.1 *Tb. Pape*, Synodalpräsident, gibt die nächsten Synodaldaten bekannt:

3. Juli:

Prosynode

(Die Frist für das Einreichen von Anträgen an den Synodalpräsidenten zuhanden der Prosynode läuft am 31. Mai 1974 ab.)

16. September:

141. Synodalversammlung in Regensdorf.

Hauptreferent: Herr Trier, Leiter der Pädagogischen Abteilung der Erziehungsdirektion des Kantons Zürich.

Wahl eines Nachfolgers für Herrn ER Max Suter für den Rest der Amtsdauer.

5.2 *Der Synodalpräsident* dankt für die Mitarbeit und weist darauf hin, dass Einwendungen gegen die Führung der Verhandlungen jetzt vorgebracht werden müssten. Es erfolgen keine.

Mit den besten Wünschen für den Abschluss des Schuljahres und schöne Frühlingsferien verabschiedet er hierauf die Teilnehmer der ordentlichen Kapitelspräsidentenkonferenz 1974.

Ende der Konferenz: 15.45 Uhr.

Für die Richtigkeit:

der Synodalpräsident: der Synodalaktuar:
gez. Th. Pape gez. Jörg Vollenweider

Protokoll der Verhandlungen der Prosynode

Mittwoch, 3. Juli 1974, 14.15 Uhr, im Sitzungszimmer 263 des Walcheturms in Zürich

Anwesend:

- 16 Kapitelspräsidenten
- Prof. Dr. M. Gubler, Erziehungsrat
- von der Erziehungsdirektion: Hr. Fiechter, Hr. Keller
- von der ELK: Hr. Redmann
- von der ZKM: Hr. Brändli
- von der ORKZ: Hr. Pestalozzi
- von der SKZ: Hr. Wachter
- von der KSL: Hr. Hauser
- vom ZKLV: Hr. Angele
- von der VMZ: Hr. Prof. Koeppl
- von der MKZ: Hr. Lüdi
- von der VTZ: Hr. Frey
- Hr. Direktor Gehrig/OS
- Hr. Direktor Zulliger, Seminar Küsnacht
- die Herren Rektoren: W. Aemissegger, F. Bestmann, Th. Flury, Ph. Haerle, J. Isler, W. P. Schmid
- Hr. Prorektor Hch. Keller
- die Direktorinnen A. Maag und E. Weber
- Hr. H. Glättli, Oberrealschule
- Hr. H. Marti, Gymnasium Freudenberg

Entschuldigt:

- Regierungsrat Dr. Gilgen, ER Suter, U. P. Trier
- Prof. Dr. Woodtli
- Prof. Dr. Weber
- die Herren Rektoren: Bosshard, Honegger, Sträuli, Studer und Surbeck
- Frau Rektor Schuh
- die Herren Direktoren Widmer und Wymann
- Hr. Dr. Prokop, Technikum Winterthur.

Geschäfte:

- 1 Mitteilungen des Synodalpräsidenten
- 2 Eröffnungen des Erziehungsrates
- 3 Wünsche und Anträge an die Prosynode
(gemäss § 43 des Reglementes für die Schulkapitel und die Schulsynode)
- 4 Geschäftsliste der am 16. September 1974 in Regensdorf stattfindenden 141. Versammlung der Schulsynode des Kantons Zürich (auf Grund von § 42 des Reglementes für die Schulkapitel und die Schulsynode)
- 5 Allfälliges.

Der Präsident begrüßt die Schulleiter und Schulleiterinnen der Kantonsschule und der Seminarien, der Abteilungen der Töchterschule, Präsidentinnen und Präsidenten der Kapitelsabteilungen, Erziehungsrat Gubler, von der Erziehungsdirektion die Herren Keller und Fiechter sowie die Vertreter der freien Lehrerorganisationen.

Das Datum der Prosynode wurde zweimal publiziert und die Einladungen mit Beilagen rechtzeitig versandt.

Es werden keine Bemerkungen zur Traktandenliste gemacht.

Als Stimmenzähler werden gewählt: Herr Kübler, Herr Rektor Haerle.

Anwesende Stimmberechtigte: 32.

Der Vizepräsident gibt bekannt, dass das Sitzungsgeld erhöht worden ist.

1 *Mitteilungen des Synodalpräsidenten*

Im Jahresbericht 1973 konnten Sie eine ausführliche Berichterstattung über die Geschäfte der Schulsynode finden.

1.1 *Synodalreform*

Die Synodalreform ist abhängig vom weiteren Schicksal des OGU. Ebenso davon abhängig ist das Schicksal der Synode. Nach bisherigem Stand der Beratungen ist nicht damit zu rechnen, dass die diesjährigen Versammlungen von Prosynode und Synode die letzten sind. Ziemlich sicher finden diese noch bis 1975/76 statt.

Der Präsident dankt für die Vernehmlassung zu den Entwürfen zu einem neuen Synodal- und einem neuen Kapitelsreglement. Es ist noch eine Reihe von Fragen offen. Der Synodalvorstand will für deren Klärung Arbeitsgruppen einsetzen, in welchen mitarbeiten sollten: zwei bis drei Kapitelspräsidenten und ein bis zwei Mittelschullehrer. Die mündliche Zustimmung zu diesem Projekt seitens der Erziehungsdirektion ist vorhanden. Kapitelspräsidenten und MKZ werden vom Synodalvorstand angefragt.

Der Synodalvorstand will am Zeitplan zur Bearbeitung dieses Geschäftes festhalten. Die Begutachtung wird nach der Verabschiedung des OGU durch den Kantonsrat stattfinden.

1.2 *Französisch-Unterricht an den Primarschulen*

170 Klassen sind an den Versuchen beteiligt. Die Einführungskurse für Primar- und Oberstufenlehrer sind fortgeführt und ausgebaut worden. Die Versuche sollten fortgesetzt werden bis die endgültige Entscheidung über den Französischunterricht an der Mittelstufe erfolgt ist.

Vorschlag der Expertenkommission EDK:

1. Beginn im 4. Schuljahr.
2. Bis Ende obligatorischer Schulzeit wöchentlich 3 Stunden à 45 Minuten.
3. Übernahme der durch sie formulierten Lernziele.

Diese Vorschläge werden den Kantonen und den Schweiz. Lehrerorganisationen zur Vernehmlassung unterbreitet. Frist: Mitte März 1975:

1.3 *Übertritt an die Mittelschulen*

Im Jahre 1971 hat der Synodalvorstand dem Erziehungsrat einen Antrag eingereicht zur Einsetzung einer Kommission für die Übertritte an die Ober-

stufe der Volksschule. Diese ist an der Arbeit und wird nächstens einen ersten Zwischenbericht abgeben.

Schon damals hat der Synodalvorstand angekündigt, auch für den Übertritt an die Mittelschulen eine Kommission einsetzen zu lassen. Dieses Geschäft wurde in Zusammenarbeit mit allen daran interessierten Gremien vorbereitet. Es wurde ein Antrag an den Erziehungsrat eingereicht betreffend die Einsetzung einer Kommission zur Prüfung der Übertrittsfragen an die Mittelschulen.

1.4 *Neue Mathematik*

Zur Zeit laufen Versuche an der Volksschule mit Ergänzungs- und Übergangslehrmitteln. Es fanden Sitzungen statt mit den Projektleitern und weiteren interessierten Gremien. Das in der Aussprache erreichte Ergebnis war ein Antrag an den Erziehungsrat auf Einsetzung einer Synodalkommission, welche die Aufgabe hat, die gegenseitige Information und Zusammenarbeit zu fördern. Zielsetzung:

1. Klare, für alle Stufen gültige Regelung bezüglich Versuche und obligatorischer Einführungskurse.
2. Ausbau gegenseitiger Information und der Zusammenarbeit.
3. Periodische Information der Lehrerschaft über den Fortgang der Versuche.
4. Endziel: sinnvolle Koordination.
5. Wahrung des Mitspracherechtes der Lehrerschaft.

1.5 *Drogen*

Am vergangenen Wochenende wurde die Gesetzesrevision betreffend Drogen angenommen. Damit verschwindet die Meldepflicht der Lehrer über strafbare Tatbestände.

Der Synodalvorstand wird weitere Anträge auf Fortsetzung der Einführungskurse betreffend Drogen einreichen. Die Kurse können auch von Mittelschullehrern besucht werden, da sie nicht nur für die Volksschule gedacht sind.

1.6 *Stand des Universitäts- und des Dachgesetzes*

Der Entwurf zum Universitätsgesetz wurde vom Erziehungsrat verabschiedet. Der Regierungsrat wird am 10. Juli 1974 erstmals dazu Stellung nehmen. Die Frage ist offen, ob der Kantonsrat noch vor den Neuwahlen im Frühling 1975 dazu Stellung nehmen wird.

Das OGU ist vom Erziehungsrat verabschiedet und wird voraussichtlich nach den Sommerferien an den Regierungsrat weitergeleitet.

1.7 *Numerus clausus an der Universität*

Der Synodalvorstand hat im Herbst 1973 in dieser Angelegenheit an den Erziehungsdirektor geschrieben. Er sprach sich gegen einen numerus clausus aus und ersuchte Regierungsrat Gilgen, der Lehrerschaft des Kantons Zürich Gelegenheit zu geben, sich dazu zu äussern, bevor einschränkende Bestimmungen betreffend Zulassung eingeführt würden.

Die Diskussion ist eröffnet.

Es wird keine Aussprache verlangt.

2 Eröffnungen des Erziehungsrates

Erziehungsrat Gubler: Die Praxis der Arbeitsteilung zwischen Erziehungsrat und Synodalvorstand ist für mich sehr angenehm.

2.1 Fragenkatalog/Pendenz Lehrerbildung:

Die eingesetzte Kommission hat ihre Arbeit aufgenommen.

2.2 Numerus clausus

Seit einiger Zeit befasst sich die schweizerische Hochschuldirektoren-Konferenz mit dem Problem, wie man den grossen Zustrom von Primarlehrern an die Universität in den Griff bekommen könnte. Man fragt sich, ob die Aufnahmepraxis der diversen Universitäten vereinheitlicht werden könnte. Diese Arbeit ist schon ordentlich weit gediehen. Es zeigt sich jedoch, dass dieses Problem nicht von den Hochschulen allein bearbeitet werden kann, sondern andere Gremien zugezogen werden sollten.

Die EDK einigte sich mit der Hochschuldirektoren-Konferenz in der Weise, dass bereits Delegierte für einen Ausschuss zur Bearbeitung dieses Problems ernannt wurden.

2.3 Französischunterricht auf der Primarschule

Ich sehe das Problem des Stellenwertes des Schlussberichtes der Erziehungsrälichen Kommission.

Geht die Vernehmlassung der schweizerischen Empfehlungen zusammen mit dem zürcherischen Bericht oder separat?

Der Text des zürcherischen Berichtes könnte bereits in die Vernehmlassung gegeben werden.

Im Protokoll der Kapitelspräsidenten-Konferenz vom 13. März 1974 steht fälschlicherweise: «Das neue Lehrerbildungsgesetz und die dazugehörige Verordnung wurden Ende Dezember 1973 vom Erziehungsrat verabschiedet und liegen nun beim Regierungsrat.» Dem ist nicht so: das Lehrerbildungsgesetz kommt nochmals vor den Erziehungsrat und ist noch nicht verabschiedet.

2.4 Überprüfung und Neugestaltung der Mittelschullehrer-Ausbildung

Mit diesem Geschäft sind wir noch nicht vorwärts gekommen. Zwischen Sommer und Herbst werden von der Erziehungsdirektion Anträge an den Erziehungsrat gestellt.

2.5 Erweiterung des Beraterstabes zur Betreuung von Vikaren und Verwesern

Heute sind 6 Primarlehrer vollamtlich und 2 Sekundarlehrer in Teilzeitbeschäftigung als Berater eingesetzt. Auf Herbst 1974 sollen zwei Berater vollamtlich eingesetzt werden.

In der Untersuchung der Pädagogischen Abteilung zeigte sich die Notwendigkeit, zu einem intensiveren Betreuungskonzept kommen zu müssen. Auf der Stufe der Gemeindeschulpflegen wäre ein vermehrtes Engagement wertvoll.

Der *Präsident* dankt Herrn Erziehungsrat Gubler für seine Ausführungen und fragt die Anwesenden, ob sie noch Fragen stellen möchten.

Das Wort wird nicht verlangt.

3 Wünsche und Anträge an die Prosynode

Präsident: Der Synodalvorstand beantragt Ihnen mit einer einzigen Ausnahme, die bestehenden Pendenzen beizubehalten:

- 1965: Neugestaltung des Examens an der Volksschule.
- 1970: Erweiterung des Psychologieunterrichtes in der Lehrerbildung und Lehrerfortbildung.
- 1970: Kantonales Zentrum für Lehrerbildung und Schaffung eines Informationszentrums.
- 1971: Neukonzeption des Handarbeitsunterrichtes für Buben und Mädchen.
- 1971: Einführung der vereinfachten Rechtschreibung.
- 1972: Überprüfung und Neugestaltung der Mittelschullehrer-Ausbildung.
- 1972: Revision der Lehrpläne und Stoffprogramme aller Stufen an der Volksschule.

Die Ausnahme bildet der Antrag der Prosynode 1973: Neuregelung für die Festsetzung der Dauer der Schulferien.

Der Synodalvorstand ist der Ansicht, dass die letzte Pendenz abgeschrieben werden sollte.

Alle Anwesenden sind mit der Abschreibung der letzten Pendenz einverstanden.

Neue Anträge:

Antrag Ralph Brem, Dübendorf

VV 150/1 § 13 soll einen Zusatzartikel 13bis erhalten.

Er lautet:

Lehrkräfte aller Stufen haben Anspruch auf einen halbjährigen, bezahlten Urlaub nach einer Amtszeit von 10, 20, 30 und 40 Jahren, sofern sie eine geeignete Stellvertretung für ihre Klasse finden können. Der Vikar wird von der Erziehungsdirektion besoldet.

Begründung:

Nach einer Tätigkeit von 10 Jahren hat der Lehrer berechtigterweise das Bedürfnis, einmal auszusetzen. Seine Schulführung wird nach einer gewissen Anzahl Jahren stereotyp, eintönig und routiniert. Ein Urlaub verhilft dem Lehrer zu einer fruchtbaren Wiederbelebung seiner Gesinnung und Interessen. Die sechsmonatige «Freizeit» soll für einen Studien-, Auslandaufenthalt, zur Absolvierung von Kursen und Tagungen oder ganz einfach zur privaten Weiterbildung verwendet werden. Was der Lehrer tut, soll auf jeden Fall jedem freigestellt sein und nicht etwa von oben herab diktiert werden.

Könnte ein solcher Zusatzartikel nicht auch einen Beitrag zur Bekämpfung des Lehrermangels leisten?

Lehrer, bleib bei deinen Schülern,
ein Dezennium beim Unterricht;
Sechs Mond' vielleicht als Tellerspüler,
zehn Jahr' erneut als Lehrer schlicht!

Gegenantrag des Synodalvorstandes zum Antrag R. Brem, Dübendorf

Die Prosynode beantragt dem Erziehungsrat, der Erziehungsdirektion den

Auftrag zu erteilen, in Zusammenarbeit mit Vertretern der freien Organisation der Volksschullehrer (des Zürcher Kantonalen Lehrervereins) und der Synode bis zur Versammlung der Prosynode 1975 abzuklären, in welchem Rahmen auch den Volksschullehrern jeweils nach mehreren Dienstjahren ein besoldeter halbjähriger Urlaub gewährt werden kann.

Begründung und Erläuterungen:

- 1 Das Bedürfnis, nach langjähriger Unterrichtstätigkeit einen mehrmonatigen Urlaub einzulegen zu können, ist bei der Lehrerschaft der Volksschule ausgewiesen, und das Begehrn darnach ist in den letzten Jahren immer wieder laut geworden. Überdies haben die Anforderungen und Belastungen des Lehrerberufes vor allem in psychischer Beziehung stark zugenommen.
- 2 Die Frage dieser Beurlaubung ist zur Zeit des bisher grössten Lehrermangels besonders komplex; sie ist darum von zuständigen Personen aus der Verwaltung und der Lehrerschaft, die Einblick in die Zusammenhänge haben, genauer abzuklären.
- 3 Der Antrag Brem ist aus verschiedenen Gründen abzulehnen:
 - 3.1 Wesentliche Einzelheiten sind nicht abgeklärt.
 - 3.2 Eine Verwirklichung des Antrages in der vorliegenden Form würde zu grossen Ungerechtigkeiten führen.
 - 3.3 Alinea 2 des § 10 des Lehrerbesoldungsgesetzes vom 3. Juli 1949 lautet: «Soweit die Kosten eines Vikariates nicht dem vertretenen Lehrer auferlegt werden, bringen Staat und Gemeinde sie im gleichen Verhältnis wie das Grundgehalt auf.» Dieser Bestimmung scheint der letzte Satz des Antrages Brem zu widersprechen. Eine Gesetzesänderung aber wegen dieser Einzelfrage steht doch wohl ausser Diskussion.

Abstimmung: Der Antrag Brem wird einstimmig abgelehnt. Mit 30:2 Stimmen wird der Gegenantrag des Synodalvorstandes angenommen.

Anträge Heinrich Schneider, Thalwil

1. Für die 6.-Klässler der Primarschulen werden im Wintersemester durch die Kantonsschulen besondere Vorkurse für den Übertritt ans Gymnasium geführt.
2. Die Schulgemeinden werden verpflichtet, bei der Klassenbildung gleiche Ausländerbestände zu beachten, um eine wirkungsvolle Integration der Schüler ausländischer Eltern zu erreichen.
3. Zur Reduzierung der viel zu grossen Zahl von Viertklassrepotenten wird die Einführung einer Bewährungszeit im ersten Quartal der 4. Klasse unumgänglich.
4. Verhaltengestörte oder schwachbegabte Schüler sind wenn immer möglich während der ersten drei Schuljahre den entsprechenden Sonderklassen zuzuweisen.
5. Das Pensionierungsalter wird für sämtliche Lehrkräfte der Volksschule neu auf das 62. Altersjahr festgesetzt.
6. Die Bezeichnung «Sportwoche» wird ersetzt durch Winterferien, die Ferien am Jahresende heissen Weihnachtsferien.
7. Die Einführung der 5-Tage-Woche unter Beibehaltung des schulfreien Mittwochnachmittages ist durch eine Reduzierung der Minimal-Pflichtstundenzahl auf 26 Stunden pro Woche zu ermöglichen.

8. Es sind geeignete Massnahmen zu treffen, um der Volksschule einen qualifizierten Lehrerbestand zu erhalten.

Gegenantrag des Synodalvorstandes:

Der Synodalvorstand empfiehlt, diese Anträge abzulehnen.

Begründung der Ablehnung

Präsident: Die Frist für die Einreichung der Anträge an die Prosynode lief am 31. Mai 1974 ab. Die Anträge Schneider wurden fristgerecht eingereicht. Der Synodalvorstand ersuchte Herrn Schneider, seine Anträge zu begründen und verlängerte dazu die Eingabefrist bis 8. Juni 1974. Am 15. Juni 1974 gab Herr Schneider dem Aktuar folgende telefonische Auskunft: Er halte selbstverständlich an seinen Anträgen fest. Seine verspätete Antwort erklärte er damit, er sei im Urlaub gewesen. Herr Schneider wollte die Anträge nicht begründen, da jeder einzelne für sich selber spreche.

So empfand es denn der Synodalvorstand ebenfalls als überflüssig, seinen Gegenantrag zu begründen.

Die Punkte 5 und 7 haben gewerkschaftlichen Charakter. Darum könnte man sich überlegen, ob sie überhaupt ein Geschäft der Prosynode seien.

Hauser: Punkt 4 ist durch das Sonderklassenreglement bereits erledigt und muss nicht neu gefasst werden.

Piguet: Die Anträge sind die Meinungsäusserung eines Lehrers der Mittelstufe. Die Probleme dieser Anträge sind eben doch vorhanden.

Vizepräsident: Wir haben Herrn Schneider gebeten, sich zu überlegen, ob diese Probleme nicht für andere Gremien bestimmt sind. Wir hatten den Eindruck, dass die demokratische Einrichtung des Schulwesens nicht in dieser Art und Weise missbraucht werden dürfe.

Rosenberger: Punkt 1 kommt nicht in Frage. Wir sind gegen Spezialkurse für 6.-Klässler.

Punkt 2 muss in den Schulgemeinden gelöst werden.

Punkt 3 ist eine unglückliche Sache. Eine solche Bewährungszeit besteht grundsätzlich, wenn wir sehen, dass einer nicht in eine 4. Klasse passt.

Punkt 4 ist bereits da. Hier wird versucht, in den Schulgemeinden eine Lösung zu finden.

Punkte 5 und 7 sind gewerkschaftlicher Natur.

Punkt 6: Es hat keinen Wert, hierüber zu sprechen.

Punkt 8: Mit diesem Antrag werden offene Türen eingerannt. Materiell kann man diesen Antrag als Mittelstufenlehrer nicht unterstützen.

Brändli, ZKM: Wir möchten hierzu sagen, dass wir einige dieser Probleme sehen, aber in der vorliegenden Form und in diesem Gremium können sie nicht weiter bearbeitet werden. Wir können die Anträge in dieser Form nicht unterstützen.

Es werden keine weiteren Äusserungen mehr gemacht.

Abstimmung: Mit 31:0 Stimmen wird der Antrag des Synodalvorstandes auf Ablehnung des Antrages angenommen.

Präsident: Haben Sie zu Traktandum 3 noch weitere Wünsche?

Das Wort wird nicht mehr verlangt.

Genehmigung der Geschäftsliste der Schulsynode 1974

Präsident: Wir haben diesmal eine neue Form der Eröffnung gewählt: Der Gesang zu Beginn der Versammlung wurde ersetzt durch den Vortrag der Jugendmusik Zürich 11.

Ersatzwahl eines Lehrervertreters in den Erziehungsrat

Der Präsident dankt Herrn Erziehungsrat Suter bereits jetzt für seinen grossen Einsatz als Lehrervertreter im Erziehungsrat.

Angele, ZKLV: Die Delegiertenversammlung vom 15. Juni 1974 hat einstimmig beschlossen, dem Synodalvorstand Herrn Fritz Seiler als Kandidaten für den Ersatz von Herrn Suter vorzuschlagen.

Der Präsident dankt für die Erläuterungen, mit denen Herr Angele die bisherige Tätigkeit Herrn Seilers umriss. Die Versammlung der Prosynode nimmt von der Nomination Kenntnis. Es handelt sich um eine Ersatz-Wahl für den Rest der Amts dauer bis 1975.

Die Diskussion ist eröffnet.

Das Wort wird nicht verlangt.

Geschäftsliste

Diese wird akzeptiert. Es werden keine weiteren Bemerkungen gemacht.

Präsident: Die Ehrung der Verstorbenen sollte diesmal nach intensiven Bemühungen in Ordnung gehen.

Zu den Jahresberichten wünscht niemand das Wort.

Rosenberger: Ich möchte den Kapitelspräsidenten betreffend Anträgen an die Prosynode noch folgendes sagen: Dieses Jahr sind ein paar Anträge von irgend einem Lehrer eingegangen. Es wäre sicher richtig, wenn wir an den Kapitelsversammlungen wieder einmal darauf hinweisen würden, dass es wünschbar wäre, Anträge an die Prosynode über die Schulkapitel einzureichen. So könnten die Anträge erst dort behandelt und anschliessend mit der Unterstützung des ganzen Kapitels an die Prosynode eingegeben werden.

Schmid, Bülach: Dieses Jahr hatten wir eine ausserordentliche Situation, indem die ersten Kapitel bereits im Januar stattfanden.

Der Präsident ersucht den Vertreter des ZKLV über die Tätigkeit der ROSLO zu orientieren.

Angele, ZKLV: Als die EDK gegründet wurde, mussten die Lehrer von ihrer Seite aus diesem Gremium etwas entgegenstellen. So schlossen sich die verschiedenen Lehrervereine zur ROSLO zusammen.

Nachdem es nun eine EDK-Ost gibt (Schaffhausen, Thurgau, St. Gallen, Appenzell-Innerrhoden, Appenzell-Ausserrhoden, Zürich und Fürstentum Liechtenstein), nahmen wir Kontakt auf mit der Lehrerschaft dieser Kantone und gründeten dann die ROSLO. Beitreten können sämtliche Lehrerorganisationen in den erwähnten Kantonen. Zweck der ROSLO: Wahrung des Mitspracherechtes der Lehrerschaft gegenüber der EDK.

Organe der ROSLO: Präsidentenkonferenz/Geschäftsführender Ausschuss.

Präsident: Gegenwärtig Herr Fr. Seiler.

Es werden keine weiteren Fragen gestellt.

5 *Allfälliges*

In der nächsten Nummer des Schulblattes wird eine Notiz betreffend Stimmberechtigung an der Synode erscheinen.

Bitte, senden Sie Herrn Friess die von ihm verlangten Unterlagen fristgerecht ein.

Die nächste Wahlsynode findet im Juni 1975 statt. Der Kongresshaus-Saal konnte noch nicht definitiv festgelegt werden, da wir das genaue Datum der Versammlung noch nicht wissen.

Niederer, Horgen: Wie lange gehen die Begutachtungen? Wir sollten noch einen Referenten einladen (Lesebuch, Naturkundebuch).

Präsident: Im allgemeinen brauchen die Begutachtungen von Lehrmitteln nicht allzu lange Zeit.

Der Vorstand der ORKZ ersuchte den Synodalvorstand um Fristverlängerung bis nach den Sommerferien. Ein füllendes Programm mit diesen drei Begutachtungen können wir uns nicht vorstellen. Sie würden mit Vorteil noch ein Referat einbauen.

Vizepräsident: Es ist möglich, dass noch eine weitere Begutachtung dazu kommt, von der wir jetzt noch nichts sagen können.

Das Wort wird nicht verlangt.

Der Präsident dankt den Anwesenden ihr Erscheinen und wünscht allen schöne und erholsame Ferien.

Schluss der Versammlung: 15.35 Uhr.

Schulsynode des Kantons Zürich
Der Aktuar:
gez. J. Vollenweider

Bericht über die 141. ordentliche Versammlung der Schulsynode des Kantons Zürich

Montag, 16. September 1974, 8.30 Uhr, im Saal des Kongresszentrums «Holiday Inn and Mövenpick», Regensdorf

Geschäfte:

- 1 Eröffnung: Sergej Prokofiew, 1891—1953
Athletic Festival March op. 69 Nr. 1
- 2 Eröffnungswort des Synodalpräsidenten
- 3 Igor Strawinsky, 1882—1971
«Der Feuervogel» (Orchestersuite 1918/19)
Höllentanz des Königs Kaschtschei
- 4 Begrüssung der neuen Mitglieder
Maurice Ravel, 1875—1937: Bolero
- 5 Ehrung der verstorbenen Synodalen
Joseph Parry, 1841—1903: Andante moderato
- 6 Wahl des Vertreters der Volksschullehrerschaft im Erziehungsrat (Ersatzwahl)
- 7 Schulreform: Wege und Perspektiven
Vortrag von Herrn U. P. Trier, Vorsteher der Pädagogischen Abteilung der Erziehungsdirektion des Kantons Zürich
- 8 Mitteilung der Wahlergebnisse
- 9 Beitritt der Schulsynode des Kantons Zürich zur Regionalkonferenz ostschweizerischer Lehrerorganisationen (ROSLO)
- 10 Berichte
 - a) der Erziehungsdirektion über das Schulwesen im Jahre 1973 (gedruckt im Geschäftsbericht 1973 des Regierungsrates)
 - b) Jahresbericht der Schulsynode 1973 (Beilage zum Schulblatt des Kantons Zürich 6/1974)
 - c) aus den Verhandlungen der Prosynode
- 11 Georges Bizet, 1838—1875:
Aus der Arlesienne-Suite Nr. 2: Pastorale — Intermezzo
- 12 Ehrung der Kolleginnen und Kollegen mit 40 Jahren Schuldienst durch den Erziehungsdirektor, Herrn Regierungsrat Dr. A. Gilgen
- 13 Eröffnung der Preisaufgabe 1973/74
- 14 Georges Bizet, 1838—1875:
Aus der Arlesienne-Suite Nr. 2: Menuett — Parandole
Musikalische Darbietungen: Jugendmusik Zürich 11, Leitung: Eduard Muri

1 *Eröffnung durch die Jugendmusik Zürich 11*

Sergej Prokofiew, 1891—1953
Athletic Festival March op. 69 Nr. 1

2 *Eröffnungswort des Synodalpräsidenten*

2.1 Herr Regierungsrat,
sehr geehrte Gäste,
liebe Kolleginnen und Kollegen,

im Namen der Erziehungsbehörden und des Synodalvorstandes darf ich Sie zur 141. ordentlichen Versammlung der Schulsynode des Kantons Zürich begrüssen.

Der Synodalvorstand freut sich, dass die Jahrestagung — seines Wissens erstmals — in der aufstrebenden Gemeinde Regensdorf stattfinden kann. Die erste im Bezirk Dielsdorf durchgeführte Versammlung der Schulsynode liegt allerdings schon recht weit zurück. Sie hat im Jahre 1872 in der Kirche des Bezirkshauptortes stattgefunden, übrigens mit einem heute noch oder heute wieder hochaktuellen Thema: Der konfessionslose Religionsunterricht.

Unser erster Gruss richtet sich an den Erziehungsdirektor des Kantons Zürich, Herrn Regierungsrat Dr. Gilgen. Gerne benütze ich die Gelegenheit, Ihnen, sehr geehrter Herr Regierungsrat, im Namen der Schulsynode zu Ihrer vor einigen Monaten erfolgten Wahl zum Präsidenten der Erziehungsdirektorenkonferenz von Herzen zu gratulieren. Für Ihren grossen, voll und ganz im Dienste des Schul- und Bildungswesens stehenden Einsatz möchten wir Ihnen herzlich danken.

Mit besonderer Freude begrüssen wir unsren ehemaligen Erziehungsdirektor, Herrn alt Ständerat Dr. Vaterlaus, der uns auch dieses Jahr wieder die Ehre seines Besuches gibt.

Wir begrüssen von den Mitgliedern des Erziehungsrates Frau Kopp und die Herren Glättli, Prof. Gubler, Sibler und Suter.

Als Abgeordnete des Kantonsrates beeihren uns mit ihrem Besuch die Herren Prof. Dr. Hans Oester und Arthur Wegmann.

Wir begrüssen den Präsidenten der Bezirksschulpflege Dielsdorf, Herrn Rudolf Steinemann.

Die Gemeinde Regensdorf ist vertreten durch Herrn Gemeindepräsident Edy Knecht und Herrn Gemeinderat Jürg Studer,
die Oberstufenschulpflege durch ihren Präsidenten, Herrn Rolf Hunziker und Frau Rolanda Stüssi,
die Primarschulpflege durch die Herren Gustav Meier, Präsident, und Felix Thommen, Aktuar.

Wir freuen uns über die Anwesenheit von Vertretern der fünf befreundeten amtlichen Synodal- und Konferenzorganisationen:

- von der staatlichen Schulsynode des Kantons Basel-Stadt sind es die Herren Friedrich v. Bidder, Präsident, und Rolf Hagnauer, Protokollführer;
- von der amtlichen Kantonalkonferenz der Basellandschaftlichen Lehrerschaft Herr Kaspar Cadonau, Präsident, und Herr Hans Freivogel, Kassier;
- von der Lehrerkonferenz des Kantons Schaffhausen die Herren Kurt Winiger, Präsident, und Gebhard Rüedi, Aktuar;
- von der Thurgauischen Schulsynode Herr Fritz Steinemann und Herr Walter Vogel;
- und von unserer zürcherischen Schwesterorganisation, der Konferenz der Berufsschullehrer des Kantons Zürich, Herr Kantonsrat Paul Senn, Vizepräsident, und Herr Peter Sedioli.

Herzlich willkommen geheissen sei der Rektor der Pädagogischen Hochschule Lörrach, Herr Prof. Vogelbacher.

Das Schulamt der Stadt Zürich ist vertreten durch Herrn Stadtrat Jakob Baur.

Mit besonderer Freude heissen wir unsren Referenten willkommen, Herrn Uri Peter Trier, Vorsteher der Pädagogischen Abteilung der Erziehungsdirektion, und danken ihm für seine Bereitschaft, heute zu uns zu sprechen.

Mit besonderem Vergnügen begrüsse ich die Jugendmusik Zürich 11, insbesondere ihren Dirigenten, Herrn Eduard Muri, und ihren Präsidenten, Herrn Eugen Meier. Nachdem Sie, meine Damen und Herren, vorhin selbst erlebt haben, wie vorzüglich sich das Korps mit dem Eröffnungsmarsch eingeführt hat, werden Sie verstehen, wenn ich sage, dass die 1960 für Schüler und Jugendliche gegründete Blasmusik inzwischen nicht nur im Kreis 11, nicht nur in der Stadt Zürich, sondern darüber hinaus zu einem Begriff geworden ist. Ich danke Vorstand und Direktion der Jugendmusik Zürich 11 für die Bereitschaft, unsere Tagung zu umrahmen. Ich danke auch den jungen Musikantinnen und Musikanten, insbesondere jenen, die noch eine Schule besuchen und somit heute auf ihren freien Vormittag verzichten.

Recht freundlich willkommen geheissen seien meine Vorgänger im Amt, die ehemaligen Synodalpräsidenten, sowie die Vertreter aller Schulen und Schulstufen

- Herrn Prof. Geisser, der den erkrankten Rektor der Universität, Herrn Prof. Leuenberger, vertritt;
- den Abgeordneten der Universität, Herrn Prof. Woodtli;
- die Rektoren und Direktoren der Mittelschulen und Lehrerbildungsanstalten;
- die Präsidentinnen und Präsidenten der 17 Schulkapitel;
- und die Vertreter der freien Lehrerorganisationen.

Im Namen des SV danke ich den verschiedenen Gremien und Organisationen der Lehrerschaft des Kantons Zürich, insbesondere dem Vorstand des Kantonalen Lehrervereins, für die gute Zusammenarbeit.

Der Schweiz. Lehrerverein ist vertreten durch die Herren Theophil Richner und Wilfrid Oberholzer,
die Sektion Zürich des Schweiz. Lehrerinnenvereins durch Frau Rosmarie Lampert.

Unsern Gruss und Dank entbieten wir auch den Beamten der Erziehungsdirektion, denen der SV mit Vorstössen und Einwänden immer wieder Arbeit beschert hat und ohne Zweifel weiterhin bescheren wird.

. Wir begrüssen die Vertreter der Presse und danken ihnen für ihr Interesse an Schul- und Bildungsfragen. Unser besonderer Dank gilt dem «Zürichbieter», der in seiner heutigen Ausgabe der Schulsynode einen privilegierten Platz eingeräumt hat.

In Ihrem Namen darf ich sicher auch die 35 Jubilarinnen und Jubilare mit 40 Jahren Schuldienst begrüssen und herzlich beglückwünschen.

Wir danken allen, die uns bei den Vorbereitungsarbeiten für die Synodalversammlung unterstützt haben und heute zum Gelingen und zur Bereicherung der Veranstaltung beitragen:

- Herrn Martin Friess und seiner Gattin, den Sachbearbeitern des SV für

- alle im Zusammenhang mit der Erziehungsratswahl anfallenden Arbeiten;
- Herrn Walter Müller und seinen Kollegen vom Kapitelsvorstand Dielsdorf;
 - den Leitern der Exkursionen des heutigen Nachmittags;
 - ferner allen, die sich für eine der zahlreichen Aufgaben zur Verfügung gestellt haben.

Und schliesslich seien Sie alle, liebe Kolleginnen und Kollegen, hier in Regensdorf herzlich willkommen geheissen.

2.2 Meine Damen und Herren,
liebe Synodalen,

ich beabsichtige im folgenden kurz auf zwei aktuelle Probleme einzugehen:
das Gesetz über Schulversuche und die Lehrerbildung.

Im Januar dieses Jahres konnte die Lehrerschaft des Kantons Zürich Stellung nehmen zum Entwurf des Gesetzes über Schulversuche. Die Vorstände der Schulsynode und des Kantonalen Lehrervereins legten den 17 Schulkapiteln darüber hinaus 5 Grundsatzfragen vor:

1. Durchführung von Schulversuchen, sorgfältig vorbereitet und ausgewertet.
2. Schaffung eines weitgefassten Rahmengesetzes.
3. Errichtung kantonaler und kommunaler Versuchsschulen.
4. Aufbau einer Planungsorganisation für Schulversuche.
5. Verantwortliche Mitarbeit von Vertretern der Lehrerschaft im Rahmen der Schulversuche.

Es verdient, festgehalten zu werden, dass alle 17 Kapitel sowohl den Grundsatzfragen als auch dem Gesetz mit überwältigenden Mehrheiten zustimmten. Die entscheidende Bedeutung des neuen Gesetzes liegt darin, dass damit die rechtlichen Voraussetzungen geschaffen werden für die Durchführung stufen- und typenübergreifender Schulversuche, auch unter Einbezug der unteren Klassen der Mittelschulen. Somit sind auch Versuche möglich mit der vorgeschlagenen Orientierungsstufe.

Aufgrund des Gesetzes können verschiedene Schulmodelle in Versuchsschulen erprobt werden, ohne dass wir uns von vornherein auf eine bestimmte Variante beschränken müssen. Die aus den Versuchen gewonnenen Erkenntnisse werden — wie es in der Weisung des ER heisst — die Grundlagen darstellen für den später zu treffenden Entscheid, welche Neuerungen allenfalls definitiv eingeführt werden sollen.

Ich glaube daher sagen zu dürfen: Wer für die verantwortungsbewusste Erprobung verschiedenartiger möglicher Verbesserungen unseres Schulwesens eintritt, kann und muss dem Versuchsgesetz zustimmen.

Ich komme zum 2. Problemkreis: der Lehrerbildung.

Das zur Zeit brennendste Problem des zürcherischen Schulwesens ist doch wohl der Lehrermangel. Diesen überaus unbefriedigenden Zustand zu verbessern, ist der Wunsch aller, die sich unserer Schule gegenüber verantwortlich fühlen. Es ist jedoch sehr einfach, eine Behebung des Lehrermangels zu fordern. Viel schwieriger ist es, gangbare Wege aufzuzeigen. Was vor allem zu denken gibt, ist die sprunghafte Zunahme der Rücktritte vor allem (jüngerer und) junger Lehrkräfte. Bei Umfragen werden allerdings ganz verschiedenenartige Beweggründe angegeben.

Wir wissen, dass sich die Behörden intensiv um die Behebung des Lehrer-

mangels bemühen. Als Notmassnahme werden zur Zeit wieder Umschulungskurse zum Primarlehrer durchgeführt. Vorgesehen sind Sonderkurse zur Gewinnung zusätzlicher Lehrkräfte für die Real- und Oberschule. Derartige Kurse können jedoch nicht laufend durchgeführt werden. Das vorhandene Reservoir ist nämlich nicht unerschöpflich.

Es ist uns auch bekannt, dass sich die Direktion des Oberseminars nach Kräften bemüht, die berufsbezogene Ausbildung zu verbessern. Dabei sind ihr jedoch sowohl räumlich als auch zeitlich enge Grenzen gesetzt. Die prekäre räumliche Situation dürfte mit dem in absehbarer Zeit möglichen Umzug in das im Bau befindliche neue OS-Gebäude behoben werden können. Was bleibt, ist die enge zeitliche Begrenzung.

Es ist eine unbestrittene Tatsache, dass im Verlaufe der letzten Jahrzehnte die Anforderungen an die Lehrkräfte aller Stufen ganz beträchtlich gestiegen sind. Unverändert ist jedoch nach wie vor die Dauer der Ausbildung: 2, bzw. 3 Semester für Primarlehrer, 4 Semester für Oberstufenlehrer. Meine Damen und Herren, für welchen Beruf mit einigermassen vergleichbarer Verantwortung wird heute eine derart kurze Ausbildungszeit akzeptiert?

Bei unseren Erziehungsbehörden liegt der Entwurf zu einem neuen Lehrerbildungsgesetz. Der darin vorgesehenen neuen Konzeption und der Verlängerung — auf 4 Semester für Primar- und auf 6 Semester für Oberstufenlehrer — hat die Lehrerschaft bereits 1970 zugestimmt.

Ich bin mir durchaus bewusst, dass es in einer Zeit akuten Lehrermangels zunächst reichlich paradox erscheinen muss, eine Verlängerung der Ausbildung zu fordern. Dennoch bin ich überzeugt, dass — längerfristig gesehen — nur eine Reform der Ausbildung den Lehrermangel entscheidend zu beheben vermag. Selbstverständlich bedeutet eine Verlängerung an sich noch keine Reform. Erforderlich ist eine Neukonzeption der Substanz der Ausbildung. Für diese — wie ich es bezeichnen möchte — innere Reform hat der ER eine Kommission eingesetzt, die bereits intensiv an der Arbeit ist. Die Realisierung dieser inneren Reform ist jedoch abhängig von der gleichzeitigen Verlängerung der Ausbildung. Beides ist eng miteinander verknüpft. So ist beispielsweise die sehr erwünschte Vermehrung der Praktika nur möglich bei längerer Ausbildungszeit. Es geht also darum, die angehenden Lehrkräfte wesentlich besser und gezielter auf den Anfang ihrer Unterrichtstätigkeit vorzubereiten.

Keinesfalls darf die Reform zu einem Absinken der Anforderungen führen. Ich bin eher der Ansicht, diese sollten erhöht werden, denn die Verantwortung, die jeder einzelne zu tragen hat, der eine Klasse übernimmt, diese Verantwortung ist ausserordentlich gross.

Ohne Zweifel sind noch weitere Vorkehrungen notwendig. Ich erwähne nur die intensivere Betreuung der jungen Lehrkräfte und den Ausbau der obligatorischen Fortbildung.

Alle Notmassnahmen zur Bekämpfung des Lehrermangels — so begrüssenswert oder vertretbar sie im einzelnen sein mögen — können höchstens kurzfristig Linderung, jedoch keine entscheidende Verbesserung bringen, wenn es uns nicht gelingt, die Reform der Lehrerbildung zu realisieren.

Sicher könnten damit einmal zwei Ziele erreicht werden:

1. ein Rückgang jener Rückritte, die — wenn auch nicht offen zugegeben — aus einer gewissen Verunsicherung heraus erfolgen
2. eine grössere Bereitschaft bei den Absolventen des Oberseminars überhaupt in den Lehrerberuf einzusteigen.

Ich bitte deshalb den Erziehungsrat — trotz des Lehrermangels oder gerade deswegen — den mutigen Schritt zu wagen und den Entwurf des neuen Gesetzes über die Ausbildung von Lehrkräften für die Volksschule und die Vorschulstufe weiterzuleiten.

Es wird sicher des Einsatzes aller bedürfen, um dem Gesetz zur Annahme zu verhelfen. Im Interesse unserer Schule und der Hauptbetroffenen — und das sind unsere Schüler — rufe ich alle auf — Lehrerorganisationen, Behörden, Politiker und die Presse — setzen Sie sich bitte voll und ganz ein für die dringend notwendige Reform der Lehrerausbildung!

Die 141. ordentliche Versammlung der Schulsynode des Kantons Zürich ist eröffnet.

- 3 *Igor Strawinsky, 1882–1971:*
 «*Der Feuervogel*» (*Orchestersuite 1918/19*)
 Höllentanz des Königs Kaschtschei

- 4 *Begrüssung der neuen Mitglieder*

Der Synodalpräsident heisst mit besonderer Freude alle Mitglieder der Schulsynode willkommen, die erstmals an einer Synodalversammlung teilnehmen. Bereits im vergangenen Frühjahr ist ihnen der Unterricht an einer Klasse oder in einem Fach übertragen worden. Mit dem heutigen Tag werden sie nun auch formell als stimmberechtigte Mitglieder in die Synode aufgenommen.

Er weist darauf hin, dass unser Beruf sehr anspruchsvoll ist, da wir doch im Rahmen unseres Bildungs- und Erziehungsauftrages gegenüber den uns anvertrauten Schülern ein ganz gehöriges Stück Verantwortung tragen.

Er führt weiter aus, dass einige der jungen Kolleginnen und Kollegen sicher voll Begeisterung ihre Unterrichtstätigkeit begonnen und inzwischen da und dort bereits erste Enttäuschungen erlebt hätten. Andere hätten sich nur zögernd entschliessen können, überhaupt in den Lehrerberuf einzusteigen, da im Hintergrund stets die bange Frage gestanden habe: Soll ich? Kann ich?

Er ermuntert sie, sich wegen Enttäuschungen, wegen Schwierigkeiten nicht entmutigen zu lassen! Sie hätten zwar einen nicht eben leichten Beruf gewählt, der — wenn sie ihren Schülern gerecht werden wollten — ihren vollen Einsatz erfordern würde. Sie hätten sich aber auch für einen sehr schönen und dankbaren Beruf entschieden.

Nochmals vor die Berufswahl gestellt würde sich der Präsident aus voller Überzeugung und ohne zu zögern wiederum entschliessen, Lehrer zu werden. Im Anschluss daran spielt die Jugendmusik den Bolero von Maurice Ravel (1875–1937).

- 5 *Ehrung der verstorbenen Synodalen*

Der Synodalpräsident teilt mit, dass seit der letzten Synodalversammlung bis Mitte August dieses Jahres aus unseren Reihen 39 ehemalige und aktive Mitglieder der Schulsynode gestorben sind.

Er bittet die Versammlung, während der Verlesung der Namen sich nochmals der verstorbenen Kolleginnen und Kollegen zu erinnern und ihnen in stillem Gedenken für ihren Einsatz für Schüler und Schule zu danken.

Der Synodalaktuar verliest die Namen und den letzten Wirkungsort der 39 verstorbenen Synodalen.

Die Versammelten erheben sich zu Ehren dieser verstorbenen Lehrerinnen und Lehrer.

Die Jugendmusik spielt zur Ehrung der Verstorbenen das Andante moderato von Joseph Parry (1841—1903).

6 *Wahl des Vertreters der Volksschullehrerschaft im Erziehungsrat (Ersatzwahl)*

Wir kommen nun zu unserem heutigen Hauptgeschäft: zur Wahl des Vertreters der Volksschullehrerschaft im Erziehungsrat. Es handelt sich um eine Ersatzwahl für den Rest der laufenden Amts dauer 1971—1975.

Einleitend gibt der Synodalpräsident die gesetzlichen Vorschriften bekannt. Gemäss § 2 des UG steht der Schulsynode das Recht zu, zwei Lehrervertreter in den ER zu wählen; davon hat einer der Lehrerschaft der höheren Lehranstalten, der andere der Volksschullehrerschaft anzugehören.

Der Synodalpräsident verweist auf die Publikation im Schulblatt Nr. 7 dieses Jahres über die Stimmberichtigung und fasst kurz zusammen:

Stimmberichtig sind alle am heutigen Tag im aktiven Schuldienst stehenden Lehrkräfte der Volksschule, der Mittelschulen, des Technikums, der Lehrerbildungsanstalten und der Universität, eingeschlossen die Hilfslehrer, bzw. Verweser und Vikare.

Die stimmberichtigten Kolleginnen und Kollegen der Volksschule sind zugleich auch Mitglieder ihres Schulkapitels. Kein Stimmrecht — da leider noch nicht zur Synode gehörend — haben die Kindergärtnerinnen, die Arbeits- und Hauswirtschaftslehrerinnen.

Wer über seine Stimmberichtigung im Zweifel oder als Stimmberichtigter noch nicht im Besitz der Wahlzettel sein sollte, ist gebeten, sich unverzüglich im Foyer bei Herrn Friess, dem zuständigen Sachbearbeiter des SV, zu melden.

Der Synodalpräsident erläutert, dass der bisherige Vertreter der Volksschullehrerschaft im ER, Herr Max Suter, Primarlehrer in Zürich, dem Synodalvorstand mit Schreiben vom 16. Dezember 1973 seinen Rücktritt aus dem ER erklärt habe. Das Rücktrittsschreiben hat folgenden Wortlaut:

«Der ER des Kantons Zürich hat mich am 5. Dezember 1973 zum Sekretär mit besonderen Aufgaben bei der ED gewählt. Gemäss der seinerzeitigen Absprache mit dem Präsidenten der Schulsynode ist der Amtsantritt auf den 16. Oktober 1974 festgelegt worden. Auf diesen Zeitpunkt trete ich von meiner Lehrstelle an der Volksschule und als Mitglied des ER zurück.»

Der Vorstand des Schulkapitels Dielsdorf schlägt folgende 5 Kollegen als Mitglieder des Wahlbüros vor:

als Präsident: Herrn Fritz Hilfiker, Reallehrer, Niederhasli;

als weitere Mitglieder: die Herren

Walter Fasnacht,

Hans von Känel,

Frank Strauss und
Manfred Walter.

Da aus der Versammlung keine Vorschläge gemacht und keine Einwendungen erhoben werden, sind diese fünf Kollegen als Mitglieder des Wahlbüros gewählt.

Ferner hat der Kapitelsvorstand Dielsdorf dem Synodalvorstand 16 Stimmenzähler vorgeschlagen. Auf das Verlesen der Namen wird verzichtet und die nominierten 16 Stimmenzähler sind ebenfalls gewählt.

Der Synodalpräsident kommt zur Würdigung der Verdienste des zurücktretenden Erziehungsrates, Herrn Max Suter, und führt aus:

Herr Suter wurde 1954 in den Vorstand des ZKLV, des Zürcher Kantonalen Lehrervereins, gewählt. Als Nachfolger des heutigen Schulvorstandes der Stadt Zürich, Herrn Stadtrat Baur, übernahm Herr Suter 1958 das Präsidium des ZKLV. 1959 wählte ihn die Schulsynode auf Vorschlag der Delegiertenversammlung des ZKLV als Vertreter der Volksschullehrerschaft in den Erziehungsrat.

Von den zahllosen Geschäften, die während der 15jährigen Amtszeit Herrn Suters im ER zu erledigen waren, möchte ich nur einige wenige erwähnen, Geschäfte, denen sich Herr ER Suter in besonderem Masse gewidmet hat:

- Durchführung der Oberstufenreform von 1959
- Revision der VO betreffend das Volksschulwesen
- Schaffung eines Reglementes für die Sonderklassen und die Sonder-schulung
- Einführung der Klassenlager
- Umschulungskurse zur Gewinnung zusätzlicher Lehrkräfte für die Primarschule (Sonderkurse zur Umschulung auf das Primarlehramt)

Eines der Hauptanliegen von Herrn Erziehungsrat Suter war und ist die Lehrerbildung. Eine 1. Reformvorlage wurde 1965 durch die Lehrerschaft abgelehnt. Darauf erfolgte die Ausarbeitung einer neuen Konzeption, der die Schulkapitel 1970 zustimmten. Der sich darauf abstützende Entwurf zu einem neuen Lehrerbildungsgesetz ist weitgehend das Werk Herrn Suters.

Lieber Max, im Namen der Schulsynode des Kantons Zürich möchte ich Dir herzlich danken für Deine grosse Arbeit, die Du — oft auf Kosten der Freizeit — im Erziehungsrat während 15 Jahren im Interesse von Schule und Lehrerschaft geleistet hast. Ich beglückwünsche Dich zu Deiner Wahl als Sekretär mit besonderen Aufgaben bei der ED und wünsche Dir in diesem Amt viel Erfolg und Befriedigung.

Der SV orientierte am 10. Januar 1974 die Vorstände der Stufenkonferenzen und des Kantonalen Lehrervereins über den bevorstehenden Rücktritt von ER Max Suter. Am 17. Juni 1974 richtete der Vorstand des ZKLV folgendes Schreiben an den Synodalvorstand:

«Die Delegiertenversammlung des Zürcher Kantonalen Lehrervereins hat am 15. Juni einstimmig beschlossen, Herrn Fritz Seiler, Reallehrer und Präsident des ZKLV, für die Ersatzwahl in den Erziehungsrat in Vorschlag zu bringen. Wir bitten Sie höflich, die Prosynode von diesem Beschluss in Kenntnis zu setzen.»

Der SV orientierte die Prosynode an deren Sitzung vom 3. Juli 1974.

Der Vertreter des Kantonalen Lehrervereins, Herr Konrad Angele, hat nun das Wort und würdigt kurz die Verdienste von Herrn Fritz Seiler als Prä-

sident des ZKLV. Diese wiesen Herrn Seiler als geeigneten Nachfolger Herrn Suters aus. Die Präsidentenkonferenz und die Vorstände der Stufenkonferenzen hätten sich zustimmend über Herrn Seilers Nomination geäusserst und an der Delegiertenkonferenz des ZKLV sei die Nomination von Herrn Seiler einstimmig gutgeheissen worden. Herr Angele empfiehlt daher den Synodalen, Herrn Seiler ihre Stimme zu geben.

Da sich niemand mehr zu dieser Nomination äussern will und keine weiteren Vorschläge gemacht werden, ersucht der Synodalpräsident die Mitglieder des Wahlbüros, dafür besorgt zu sein, dass von jetzt an niemand mehr den Saal verlässt oder betritt, dass die Türen geschlossen bleiben, bis alle Stimmzettel eingesammelt sind, da gemäss § 75 des Gesetzes über Wahlen und Abstimmungen die Wahl der Lehrervertreter im ER geheim und bei geschlossenen Türen durchzuführen ist.

Allfällige Einsprachen bittet der Synodalpräsident sofort schriftlich beim Synodalvorstand geltend zu machen. Er bittet die Synodalen, für den jetzt erfolgenden 1. Wahlgang den grösseren Wahlzettel zu benutzen. Er wiederholt den Namen des Kandidaten: Herr Fritz Seiler, Präsident des ZKLV.

Da die Türen geschlossen und die Ausgänge besetzt sind, können die Stimmenzähler das Einstimmen der Wahlzettel vornehmen.

7 *Schulreform: Wege und Perspektiven*

Vortrag von Herrn U. P. Trier, Vorsteher der pädagogischen Abteilung der Erziehungsdirektion des Kantons Zürich

Ein weiterer Hauptpunkt der diesjährigen Synodalversammlung ist der Vortrag mit dem aktuellen Thema: Schulreform: Wege und Perspektiven.

Der Synodalpräsident stellt den Referenten, Herrn Uri Peter Trier, Chef der jüngsten Abteilung der Erziehungsdirektion, vor. Im vergangenen Jahr wurde Herr Trier zum Präsidenten der im Rahmen des Schulkonkordates geschaffenen Pädagogischen Kommission der EDK gewählt.

Er erklärt, dass sich der Synodalvorstand glücklich schätzt, in Herrn Trier einen ausgewiesenen Fachmann begrüssen zu dürfen.

Er dankt Herrn Trier, dass er sich trotz grosser beruflicher Beanspruchung bereit erklärt hat, heute zu uns zu sprechen und erteilt ihm das Wort:

In der Einführung stellt Herr Trier fest, dass das Wort «Schulreform» zum Reizwort geworden ist, das verschiedene Reaktionen auslöse. Dann weist er kurz auf den heutigen Stand der Schulreform in der Schweiz hin.

In einem zweiten Abschnitt zeigt Herr Trier, dass sich Reformen auf verschiedene Bereiche erstrecken können.

Im weiteren erläutert er die Entwicklung, die in den europäischen Ländern nach dem Weltkrieg neue Impulse zur Bildungsreform ausgelöst hat. Dabei konzentrieren sich die Bemühungen auf das, was man «innere Reform der Schule» nennt. Angesprochen sind Veränderungen im Vermittlungsprozess zwischen Lehrern und Schülern.

Eines der Hauptprobleme der Schulreform der letzten Jahrzehnte sieht Herr Trier darin, dass sie zu sehr strukturelle Veränderungen in den Vordergrund stellte, ausgehend von der Annahme, dass neue Organisationsformen auch eine Verbesserung des Unterrichts bewirken würden. In diesem Zusammen-

hang gibt Herr Trier einige Hinweise auf erziehungswissenschaftliche Arbeiten, die uns in Reformen der Schule weiterführen könnten.
Herr Trier schliesst sein Referat mit einigen Gedanken zum Verhältnis Schule und Gesellschaft.

Der Synodalpräsident dankt Herrn Trier im Namen der Synodalversammlung für sein klares und aufschlussreiches Referat. Er meint, dass der Referent uns deutlich wesentliche Zusammenhänge aufgezeigt habe, die auf einem verantwortungsbewussten Weg zu Schulreformen nicht übersehen werden dürfen.

Der Vortrag Herrn Triers ist auf den Seiten 99—110 in vollem Wortlaut wiedergegeben.

8 *Mitteilung der Wahlergebnisse (erfolgte nach Traktandum 10)*

Der Synodalpräsident liest das Wahlergebnis vor:

Ausgeteilte Stimmzettel	385
Eingegangene Stimmzettel	351
Ungültige Stimmzettel	—
Zahl der gültigen Stimmen	351
Einfache Stimmenzahl	351
Zahl der leeren Stmimen	46
Zahl der massgebenden Stimmen	305
Absolutes Mehr	153

Stimmen erhielten:

Fritz Seiler, Präsident ZKLV	299
Vereinzelte Stimmen	5
Ungültige Stimmen	1
Massgebende Stimmenzahl	305

Gewählt wurde:

Fritz Seiler	299
--------------	-----

Der Synodalpräsident gratuliert Herrn Fritz Seiler im Namen der Schulsynode zu seiner höchst ehrenvollen Wahl in den Erziehungsrat.

Er ist überzeugt, dass sich Herr Seiler mit Erfolg bemühen wird — wie bis anhin schon als Präsident des ZKLV — Einzelprobleme in ihrer Bedeutung voll zu erfassen, ohne dabei den Blick fürs Ganze zu verlieren.

In diesem Sinn wünscht er ihm in seinem Amt viel Erfolg, Freude und Befriedigung.

9 *Beitritt der Schulsynode des Kantons Zürich zur Regionalkonferenz ostschweizerischer Lehrerorganisationen (ROSLO)*

Der Synodalpräsident erklärt, dass es um die Wahrung unseres Mitspracherechtes in schulpolitischen Fragen über die Kantongrenzen hinaus gehe.

Im Rahmen des Schulkonkordates — also auf gesamtschweizerischer Ebene — wird das Mitspracherecht durch die ROSLO — die Konferenz Schweizerischer Lehrerorganisationen — gewahrt.

Die Konferenz der Erziehungsdirektoren hat sich in Regionalkonferenzen gegliedert. Mitglieder der Erziehungsdirektorenkonferenz der Ostschweiz — der EDK-Ost — sind die Kantone: Zürich, Schaffhausen, Thurgau St. Gallen, beide Appenzell, Glarus, Graubünden und das Fürstentum Liechtenstein.

Für die Lehrerschaft habe sich die Frage gestellt, wie im Rahmen der EDK-Ost das Mitspracherecht gewahrt werden könnte. Der Präsident des Zürcher Kantonalen Lehrervereins, Herr Fritz Seiler, habe das Problem gesehen und auch gleich die Initiative ergriffen. Im Einvernehmen mit den Vorständen der kantonalen zürcherischen Lehrerorganisationen habe er im Februar 1971 die Präsidenten der amtlichen und freien Lehrerorganisationen der Ostschweiz zu einem ersten Gespräch über die Wahrung des Mitspracherechtes der Lehrerschaft gegenüber der EDK-Ost eingeladen. Es sei schliesslich die Gründung der ROSLO, der Regionalkonferenz ostschweizerischer Lehrerorganisationen, deren Statut am 10. November 1973 genehmigt wurde, erfolgt. Herr Seiler sei zum ersten Präsidenten der neuen Organisation gewählt worden.

Der Synodalpräsident führt weiter aus, dass im April dieses Jahres der Präsident der EDK-Ost, Herr Regierungsrat Stamm, Schaffhausen, die erfreuliche Zusicherung gegeben habe, die ROSLO jeweils über die Geschäfte der EDK-Ost zu orientieren und ihr auch Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

Praktisch alle Lehrerorganisationen der erwähnten Kantone seien inzwischen der ROSLO beigetreten.

Der Vorstand der Schulsynode sei der Auffassung, die amtliche Organisation der Zürcher Lehrerschaft sollte im Interesse der Wahrung unseres Mitspracherechtes der ROSLO ebenfalls angehören. Er habe darum am 16. November 1973 unter dem Vorbehalt der Zustimmung durch die Synodalversammlung den Beitritt erklärt.

Der Synodalpräsident bittet die Synodalen, dem Antrag des Synodalvorstandes und damit dem Beitritt der Zürcher Schulsynode zur ROSLO zuzustimmen.

Nachdem das Wort zu diesem Antrag nicht verlangt wurde, wird mit Hand erheben abgestimmt.

Der Antrag wird mit eindeutigem Mehr gegen zwei Gegenstimmen angenommen.

Das Geschäft ist somit erledigt.

10 Berichte

Der Synodalpräsident führt aus:

- a) Der Bericht der Erziehungsdirektion über das Schulwesen im Jahre 1973 wurde im Geschäftsbericht 1973 des Regierungsrates publiziert.
- b) Der Bericht über die Verhandlungen der Zürcherischen Schulsynode im Jahre 1973 ist allen Synodalen als Beilage zur Juninummer 1974 des Schulblattes zugestellt worden.

Da niemand das Wort dazu verlangt, sind die Berichte abgenommen.

- c) Der Synodalpräsident liest folgenden Antrag vor, den die Prosynode an ihrer Sitzung vom 3. Juli 1974 an den Erziehungsrat weitergeleitet hat:
«Die Prosynode beantragt dem Erziehungsrat, der Erziehungsdirektion den Auftrag zu erteilen, in Zusammenarbeit mit Vertretern der freien

Organisation der Volksschullehrer (des Zürcher Kantonalen Lehrervereins) und der Synode bis zur Versammlung der Prosynode 1975 abzuklären, in welchem Rahmen auch den Volksschullehrern jeweils nach mehreren Dienstjahren ein besoldeter halbjähriger Urlaub gewährt werden kann.

Da das Wort nicht verlangt wird, ist das Traktandum erledigt.

11 *Georges Bizet, 1838–1875:*

Aus der Arlesienne-Suite Nr. 2: Pastorale – Intermezzo

12 *Ehrung der Jubilare*

Der Synodalpräsident freut sich, 35 Kolleginnen und Kollegen ehren zu können, welche seit 40 Jahren im Schuldienst stehen. Er bittet *den Aktuar*, die Namen der Jubilarinnen und Jubilare zu verlesen.

Der Synodalpräsident gratuliert diesen Kolleginnen und Kollegen im Namen der Schulsynode zu ihrem Dienstjubiläum und wünscht ihnen gute Gesundheit sowie weiterhin viel Freude und Erfolg in ihrem Unterricht.

Hierauf erteilt er dem Erziehungsdirektor das Wort.

Herr Regierungsrat A. Gilgen, Dr. med., führt aus:

Herr Präsident,

Liebe Jubilare,

Meine Damen und Herren,

Ich danke Ihnen im Namen des Regierungsrates und des Erziehungsrates herzlich dafür, dass Sie während 40 Jahren Schule gehalten haben. Zusammen mit dem Dank entbiete ich Ihnen auch meine besten Wünsche für Ihre weitere Tätigkeit, und ich hoffe, dass Ihnen Gesundheit und Wohlergehen geschenkt seien.

Sie standen 40 Jahre lang im Schuldienst. Es wird zweifellos Leute geben, die in dieser Tatsache im schlechtesten Fall einen Mangel an Risikofreude, einen Mangel an Mut zum Wechsel, vielleicht auch Bequemlichkeit sehen und Ihnen im besten Fall Erfahrung und Ausdauer attestieren. Ich sehe darin vor allem Treue und Liebe. Treue zur Sache, hier Treue zur Schule — eine Eigenschaft, die um so mehr wiegt, als sie in unserer auf rasche und häufige Änderung eingestellten Zeit seltener geworden ist. Dies zeigt sich ja auch darin, dass beispielsweise vom Jahrgang, der 1966 das Oberseminar abgeschlossen hat, nach sieben Jahren, also 1973, nur noch 33 Prozent der Absolventen im Schuldienst stehen. Neben der Treue sehe ich aber auch die Liebe zur Jugend. Ich halte es für kaum möglich, dass eine Lehrerin oder ein Lehrer ohne Liebe zur Jugend während vier Jahrzehnten diesen Beruf ausüben könnte. Und es erscheint mir als absolut unmöglich, diesen Beruf, in dem menschlicher Kontakt ein zentrales Anliegen ist, ohne Liebe nicht nur auszuüben, sondern gut auszuüben.

Sie werden sich wohl mehrmals in all den Jahren gefragt haben, was denn der Lohn Ihrer Tätigkeit sei und ob sich Ihre Anstrengung gelohnt habe. Der Frage nach der Bilanz kann sich niemand nach so vielen Jahren seines Lebens entziehen. Ich weiss nicht, wie Ihre Antwort aussieht. Sicher ist — da

werden Sie sich keinen Illusionen hingeben —, dass vieles, was Sie den Schülern beizubringen versuchten, wieder vergessen wurde. Aber ebenso sicher ist, dass Sie Hunderten von Kindern und Jugendlichen die Grundlage des Wissens und der Kenntnisse gelegt und sie neugierig gemacht haben nach mehr Wissen. Und sicher ist auch, dass Sie all Ihre Schüler durch Ihre Persönlichkeit als Erzieher entscheidend geprägt und geformt haben. Kein Mensch vergisst seine Lehrer, sogar dann nicht, wenn er sie vergessen möchte.

Ich hoffe, dass Sie für sich zu einer positiven Bilanz kommen und dass Sie die Treue zur Schule und die Liebe zur Jugend nicht bereuen.

Gerne möchte ich die Gelegenheit benutzen, zu einigen aktuellen Schulfragen kurz Stellung zu nehmen.

Zum ersten will ich etwas sagen über den Stand der Gesetzgebung. Das Gesetz über Schulversuche liegt nun vor dem Kantonsrat und die erste Sitzung der kantonsrätslichen Kommission wird bald stattfinden. Ich hoffe, dass der Kantonsrat das Gesetz noch in der im nächsten Frühjahr zu Ende gehenden Legislaturperiode durchberaten wird und dass es in der zweiten Hälfte 1975 dem Volk unterbreitet werden kann. Auch hoffe ich, dass die Gesetzesänderung für Sonderkurse für Real- und Oberschullehrer den Weg durch die Instanzen schnell durchlaufen kann. Mit Interesse warten wir auf das Resultat der Vernehmlassung. Die Behandlung des Lehrerbildungsgesetzes soll meiner Ansicht nach durch die Sonderkurse für Real- und Oberschullehrer nicht beeinträchtigt werden. Denn diese stellen eine Notmassnahme dar, welche zu trennen ist von der normalen Lehrerbildung. Allerdings dürfen auch Notmassnahmen nicht so einfach und billig zum Lehrerberuf führen, dass die Reform der normalen Lehrerbildung dadurch unglaublich wird. Ich hoffe, dass es uns gelungen ist, mit der Gestaltung der Sonderkurse für Real- und Oberschullehrer diesen verschiedenen Gesichtspunkten Rechnung zu tragen.

Eine Verzögerung wird das Dach- oder Organisationsgesetz erfahren, da ich zuerst das Universitätsgesetz, das jetzt beim Regierungsrat liegt und vom Kantonsrat in dieser Amtsduer nicht mehr an die Hand genommen werden kann, über die Hürden bringen möchte. Das führt auch zu einer Verzögerung in der Reform der Synodalorganisation, was wohl von den einen begrüßt, von den andern bedauert werden mag.

Die Arbeit an einem neuen Mittelschulgesetz hat eine geringere Priorität, was in Kauf genommen werden kann, weil an praktisch allen Mittelschulen zahlreiche Reformen im Gang sind, die auch durch die heute gültige Gesetzgebung nicht behindert worden sind. Im Bereich der Mittelschulen haben sowohl die Übernahme der Töchterschule der Stadt Zürich und der Mädchenschule Winterthur als auch die Beschaffung weiteren Schulraumes den Vorrang vor der Gesetzgebung.

Zum zweiten möchte ich mich kurz zur Oberschule äussern, die uns Sorgen bereitet. Die Schwierigkeiten sind dreifacher Art. Auf den Mangel an Lehrkräften habe ich bereits im Zusammenhang mit den Sonderkursen für Real- und Oberschullehrer hingewiesen. Es fehlt aber nicht nur an Lehrern, es fehlt zum Teil auch an Schülern. Allerdings erfolgt der Rückgang an Schülern nur langsam. Während mehrerer Jahre bewegte sich der Anteil der Oberschüler innerhalb der gesamten Oberstufe um 6 Prozent. In den Jahren 1972 und 1973 ist er auf 5 Prozent abgesunken. Es ist jedoch zu beachten, dass Sekundarschule und Realschule je drei Jahre umfassen, die Oberschule

dagegen nur zwei, was den prozentualen Anteil verfälscht. Für 1974 habe ich mir die Extremfälle geben lassen. Das Minimum liegt bei 3 Prozent, das Maximum bei 12 Prozent, wobei die Extremwerte sowohl in städtischen als auch in ländlichen Gegenden auftreten. Bei diesen Zahlen ist nochmals Vorsicht am Platz, da sie vor dem Abschluss der Bewährungszeit erhoben wurden. Vergleicht man nämlich die Zahlen der zweiten Klassen der Oberstufe nach Bezirken, so bewegt sich der Anteil zwischen 8 und 12 Prozent.

Es wurde in diesem Zusammenhang vorgeschlagen, für den definitiven Eintritt in die Realschule auch die Französischnote beizuziehen. Ich habe mir in dieser Sache noch keine endgültige Meinung gebildet, bin aber der Lehrerschaft dankbar, wenn sie selbst dazu Stellung nehmen würde. Das Problem Oberschule wird durch die Tatsache, dass bis jetzt noch kein Konsens über die Gestaltung des dritten Oberschuljahres erzielt werden konnte, nicht vereinfacht.

Es ist bedauerlich, dass über die Frage, welchen Charakter die Oberschule — die Abteilung mit der geringsten Schülerzahl — haben soll, die Meinungen am weitesten auseinandergehen.

Gesamthaft gesehen habe ich vorläufig keine Ursache, die Dreiteilung der Oberstufe pauschal als Fehlkonzept zu bezeichnen. Man sollte die Oberschule auch nicht voreilig als gescheitert betrachten. Aber eine ernsthafte Anstrengung ist bei Lehrern und Behörden sowohl gerechtfertigt als auch notwendig.

Zum dritten möchte ich etwas zu den Sonderklassen und Sonderschulen sagen. Im grossen ganzen darf man sowohl das Konzept der Sonderschulung als auch die reale Ausgestaltung in unserem Kanton fortschrittlich nennen. Hingegen besteht ein eindeutiger Informationsmangel über die verschiedenen Möglichkeiten der Sonderschulung bei den kommunalen Schulbehörden und auch bei den Lehrern. Dadurch werden Eltern oft nicht auf die für ihr Kind günstige Möglichkeit aufmerksam gemacht. Wir werden uns auf kantonaler Ebene Gedanken darüber machen, wie der Informationsstand verbessert werden könnte. Letztlich wird dies aber nur gelingen mit der aktiven Mithilfe der Lehrerschaft und der örtlichen Schulpflegen.

Als vierten Punkt will ich auf den soeben erschienenen Bericht «Erhebung Lehrerrücktritte 1973» hinweisen. Es handelt sich um den zweiten Bericht der Erhebung aus dem Jahre 1973, welcher nun die Auswertung von 33 Interviews enthält. Im ersten Bericht wurden die Charakteristika der Rücktritte vor allem quantitativ erfasst, im zweiten Bericht geht es um die Erfassung der qualitativen Aspekte. Der Bericht vermittelt einen interessanten Einblick in die Problematik des Lehrerberufes. Er wird in der Lehrerschaft und in den Behörden intensiv diskutiert werden müssen. Im Moment ist es mir noch nicht möglich, zu sagen, welche Schlussfolgerungen der Erziehungsrat aus diesem Bericht ziehen wird.

Im übrigen läuft auch die Auswertung der Umfrage 1974. Sobald die Resultate vorliegen, werden wir die Öffentlichkeit darüber informieren.

Im Laufe der nächsten Monate wird uns — und damit komme ich zum fünften und letzten Punkt meiner Ausführungen — die Frage des Französischunterrichts in der Mittelstufe sehr beschäftigen. Der Zeitplan für die kantonsinterne Vernehmlassung liegt vor; sie sollte am 15. März 1975 mit der Stellungnahme des Kantons Zürich an die Erziehungsdirektorenkonferenz abgeschlossen werden. Sowohl aus der Sicht des Kantons Zürich als auch als Präsident der Erziehungsdirektorenkonferenz habe ich an dem Geschäft

ein besonderes Interesse. Die Versuchsphase im Kanton Zürich hat zudem lange genug gedauert, ein baldiger Entscheid ist fällig. Ich weiss, dass auch in der Lehrerschaft die Meinungen darüber, ob Französisch in der Mittelstufe richtig sei, geteilt sind. Und über den Zeitpunkt des Beginns des Französischunterrichts kann man sich endlos streiten. Ich hoffe — und jetzt rede ich als Präsident der EDK —, dass überall in der deutschen Schweiz die Bereitschaft zu einer einheitlichen Lösung vorhanden ist. Eine einheitliche Lösung kann nicht alle Wünsche befriedigen. Nur mit erheblicher Kompromissbereitschaft auf allen Seiten wird die innere Koordination hier zum Erfolg kommen. Das Geschäft kann zum Prüfstein für den Willen zur inneren Koordination werden. Darum messe ich ihm erhebliche Bedeutung zu.

Zum Schluss danke ich allen, die am zürcherischen Schul- und Bildungswesen mittragen, recht herzlich.

Sie werden es mir nicht übelnehmen, wenn ich von denen, die Dank verdient haben, einen Menschen besonders erwähne, nämlich Herrn Max Suter, der dem Erziehungsrat seit 1959 angehört hat. Max Suter hat sich in seiner Tätigkeit durch vier Eigenschaften ausgezeichnet: 1. war er engagiert und unermüdlich, 2. war er stets dem Ganzen verpflichtet und hat darum ungerechtfertigte partikuläre Interessen nie vertreten, 3. wusste er alles, sowohl im eigentlich schulischen als auch im rechtlichen und im personellen Bereich und 4. hat er seine Meinung stets in aller Offenheit geäussert; gelegentliche Meinungsverschiedenheiten haben wir immer ausgetragen und wir haben die Absicht, es auch in Zukunft so zu halten.

Und ganz zum Schluss möchte ich den neuen Erziehungsrat, Herrn Fritz Seiler, zu seiner Wahl beglückwünschen. Ich bin überzeugt, dass er im Erziehungsrat wertvolle Arbeit leisten wird.

Ich danke Ihnen.

Der Synodalpräsident dankt dem Herrn Regierungsrat für die freundlichen und ehrenden Worte, die er an die Jubilare gerichtet hat, sowie auch für die uns vermittelten aktuellen Informationen.

13 Eröffnung der Preisaufgabe 1973/74

Der Synodalpräsident gibt bekannt:

Im Schuljahr 1973/74 wurden folgende Preisaufgaben gestellt:

1. Die Aufgabe der Vorschulstufe aus der Sicht des Volksschullehrers.
2. Psychohygienische Probleme des Lehrers.
3. Das Älterwerden im Lehrerberuf.

Zum zweiten Thema ging keine Arbeit ein. Dagegen wurden das erste Thema einmal und das dritte Thema dreimal bearbeitet.

Auf Antrag der Kommission zur Begutachtung der Preisaufgaben hat der ER beschlossen, alle eingereichten Arbeiten mit Preisen in verschiedener Höhe auszuzeichnen. Diese Arbeiten werden für drei Monate im Pestalozianum zur Einsicht aufgelegt.

Die Arbeit zum Thema Nummer 1 trägt das Kennwort:

«Das schönste auf der Welt ist ein heiteres Gesicht». Sie wird ausgezeichnet mit einem Preis von 400 Franken.

Preisträgerin ist Frau B. Blickensdorfer-Spiller, Wallisellen.

Zu Thema 3 steht eine Arbeit unter dem Kennwort:
«Zunehmen an Weisheit und Gnade». Sie wird ausgezeichnet mit einem Preis von 600 Franken.
Verfasser ist Herr H. Wettstein, Wallisellen.

Eine weitere Arbeit zu Thema 3 ist versehen mit dem Kennwort:
«Auch wenn die Wohnstatt alt geworden, bleibt jung mein Herz».
Sie wird ausgezeichnet mit einem Preis von 500 Franken.
Der Name des Preisträgers: Herr G. Baltensberger, Wald.

Eine dritte Arbeit zum selben Thema ist unter folgendes Kennwort gestellt:
«Der Mensch ist sterblich von Anfang und geburtlich bis in den Tod». Sie wird ausgezeichnet mit einem Preis von 300 Franken.

Verfasserin ist Frau A. Käser-Peter, 8055 Zürich.

Im Namen der Schulsynode gratuliert der Synodalpräsident den vier erfolgreichen Kollegen herzlich und lädt sie ein, heute mittag als Gäste am Bankett teilzunehmen.

Hierauf erwähnt er, dass die Themen der Preisaufgaben 1974/75 mit den erforderlichen Angaben im Schulblatt vom Mai dieses Jahres publiziert wurden und wie folgt lauten:

1. Der Einfluss der Klassengrösse auf die Gestaltung und den Erfolg des Unterrichtes.
2. Möglichkeiten zur Behebung des Lehrermangels.
3. Schule und Heimatschutz.

Er weist darauf hin, dass die Arbeiten in der Regel 20 Seiten nicht überschreiten sollen und ohne wissenschaftlichen Apparat zu gestalten sind. Sie sind mit einem Kennwort zu versehen. Name und Adresse des Verfassers sind in einem verschlossenen Kuvert, auf welches das Kennwort zu schreiben ist, gleichzeitig mit der Arbeit einzureichen. Teilnahmeberechtigt sind alle Volksschullehrer. Die Erziehungsdirektion nimmt die Arbeiten bis zum 30. April 1975 entgegen. Allerdings wird die mit der Beurteilung eingereichte Preisarbeiten beauftragte Kommission froh sein, bereits vor dem genannten Termin ihre Tätigkeit aufnehmen zu können, ist doch die zur Verfügung stehende Frist recht kurz, da die Versammlung der Schulsynode 1975 bereits am 9. Juni stattfindet.

Hierauf gibt er seiner Hoffnung Ausdruck, an der nächsten Synodalversammlung möglichst vielen erfolgreichen Bearbeitern der ausgeschriebenen Themen gratulieren zu dürfen.

Der Synodalpräsident fragt die Versammlung an, ob Einspruch gegen die Durchführung der Erziehungsratswahl oder Einwände gegen die Versammlungsführung erhoben werde. Da dies nicht der Fall ist, bittet er die Versammlung um Aufmerksamkeit für einige organisatorische Mitteilungen, die das Synodalbankett und die Nachmittagsexkursionen betreffen.

Er dankt nochmals der Jugendmusik Zürich 11 für die ausgezeichneten musikalischen Vorträge und gratuliert im Namen der Synodalversammlung der Leitung und dem Korps zur hohen Qualität der Darbietungen. Die Mädchen und Burschen der Jugendmusik hätten aber ohne Zweifel noch ein weiteres Kompliment verdient, und zwar für die vorzügliche Ruhe und Disziplin während der teilweise doch recht langen Wartezeiten.

Er ruft den jungen Musikantinnen und Musikanten zu: «Mached eso witer!»

Darauf erklärt der Synodalpräsident, dass die 141. ordentliche Versammlung der Schulsynode des Kantons Zürich mit einem weiteren Beitrag der Jugendmusik Zürich 11 abschliesse.

14 *Georges Bizet, 1838–1875:*

Aus der Arlesienne-Suite: Nr. 2: Menuett – Farandole

Vor dem Vortrag erklärt eine Musikantin die Gründe für die Auswahl der Stücke. Sie führt aus:

Sehr geehrte Anwesende,

Unser Dirigent, Eduard Muri, hat mich gebeten, zum Abschluss unserer Darbietungen noch einige Gedanken zu unserem Konzertprogramm an Sie zu richten:

Nebst dem Athletic Festival March von Sergej Prokofiew, der original für Bläser geschrieben ist, sind heute auch Werke zur Wiedergabe gelangt, die ursprünglich für grosse Sinfonieorchester geschrieben sind, nämlich:

Höllentanz aus «Feuervogel» von Igor Strawinsky;

«Bolero» von Maurice Ravel, der in der Blasorchesterfassung von Erickson in der Spieldauer gekürzt ist, und die

2. Arlésienne-Suite von Georges Bizet.

Diese Orchesterwerke liegen in ausgezeichneten Ausgaben aus Amerika und England gedruckt vor.

Die Wahl dieser Stücke liegt im Musikerzieherischen begründet. Warum soll es den jungen Musikern, die mit so viel Freude, Können, Ausdauer und Fleiss an ihre Aufgabe herantreten, verwehrt bleiben, die Musik *bedeutender Komponisten* zu interpretieren?

Der bekannte deutsche Musiker Kurt Redel (Flötist, Dirigent und Herausgeber alter Werke) schreibt zur Bearbeitung:

Das Wort «Bearbeitung» hat in unserer originalsüchtigen Zeit einen eigentlich fragwürdigen, ja anrüchigen Klang. Warum eigentlich? Wir wissen doch, dass es in der Barockzeit durchaus üblich war, Musikstücke so zu arrangieren, wie es die verfügbare Besetzung erforderte. Wir wissen, dass Bach seine Violinkonzerte für Cembalo umgeschrieben hat und dass er sich nicht scheute, Cembalokonzerte von Telemann für die Orgel zu setzen. Diese Beispiele lassen sich durch viele andere ergänzen. Es kommt bei solchen Bearbeitungen nur darauf an, dass man den Stil wahrt. Warum sollte man nicht, was früher galt, auch heute gelten lassen und sagen: «Erlaubt ist, was Stil hat.»

Interessant ist, zu erfahren, dass *hervorragendste Komponisten* einer Übertragung ihrer Orchesterwerke für Harmoniemusik durchaus positiv gegenüberstanden. Das zeigen folgende Tatsachen:

Johannes Brahms wünschte, dass seine «Akademische Festouverture» für Harmoniemusik gesetzt werde.

Wolfgang Amadeus Mozart schrieb in einem Brief an seinen Vater, dass er nun sofort einen Auszug aus einer neuen Oper für Blasmusik instrumentieren wolle, damit ihm nicht ein anderer zuvorkomme. Franz Liszt hat mehrmals Kapellmeister von Blasorchestern aufgefordert, seine Ungarischen Rhapsodien für Blasorchester zu bearbeiten.

Richard Strauss erteilte persönlich dem Blasmusikdirigenten J. H. Müller die Erlaubnis, seinen Till Eulenspiegel für Blasorchester zu setzen. Igor Strawinsky erlaubte dem damaligen Dirigenten der Stadtmusik Bern, Stephan Jaeggi, seinen «Feuervogel» für die Berner Stadtmusik zu instrumentieren. Strawinsky soll sogar die Aufführung besucht und gelobt haben. Diese Beispiele mögen Ihnen zeigen, dass unsere Programmgestaltung vertretbar ist.

Wir wünschen Ihnen noch viel Vergnügen!

Von den Darbietungen der Jugendmusik Zürich 11 sind die Synodenal ausserordentlich begeistert. Ihr Applaus ermuntert die jugendlichen Musikanten zu zwei Dreingaben.

Ende der Versammlung: 11.30 Uhr.

Zürich, 30. Dezember 1974

Für die Richtigkeit:
Schulsynode des Kantons Zürich
der Aktuar:
gez. J. Vollenweider

GESETZ ÜBER SCHULVERSUCHE

Protokoll der Referentenkonferenz

Mittwoch, 12. Dezember 1973, 14.15 Uhr, Walcheturm, Zimmer 263, Zürich

Anwesend:

- als Referenten die Herren G. Keller und F. Seiler von der Erziehungsdirektion
- 17 Kapitelspräsidenten und deren Referenten
- der Synodalvorstand

und als Gäste:

- die Vertreter des Erziehungsrates (ER):
die Herren Prof. Dr. H. Gubler und M. Suter
- Abgeordnete der Erziehungsdirektion (ED):
Frl. Huldi, Abt. Handarbeit und Hauswirtschaft
- Herr Rektor Aemisegger, Präsident der Schulleiterkonferenz
- Herr F. Seiler, Präsident des ZKLV
- Herr P. Meier, Präsident des Lehrervereins Zürich
- Herr K. Mäder, Präsident des Lehrervereins Winterthur
- die Präsidenten der Stufenkonferenzen
- die Vertreterinnen der Handarbeits- und Hauswirtschaftslehrerinnen sowie der Kindergärtnerinnen.

Entschuldigt sind:

- Herr Regierungsrat Dr. A. Gilgen
- Herr Trier (ED) aus Krankheitsgründen.

Geschäfte:

- 1 Begrüssung und Mitteilungen
- 2 Begutachtung des Gesetzes und der Verordnung
 - a) Orientierung über das «Gesetz über Schulversuche» und die «Verordnung zum Gesetz über Schulversuche»
Referent: Herr G. Keller, Vorsteher der Abt. Volksschule ED
 - b) Orientierung über die vorgesehene Planungsorganisation für Schulversuche des Kantons Zürich
Referent: Herr Friedrich Seiler, Leiter des Planungsstabes
 - c) Erläuterung der Thesen der Vorstände der Schulsynode und des Zürcher Kantonalen Lehrervereins (ZKLV)
Referent: Herr Th. Pape, Präsident der Schulsynode des Kantons Zürich
- 3 Allfälliges.

1 Begrüssung und Mitteilungen

Der Synodalpräsident begrüßt die Teilnehmer an der Referentenkonferenz, die Herren Erziehungsräte Prof. Dr. Gubler und Suter, die beiden Referenten

der Erziehungsdirektion, die Herren G. Keller und Friedrich Seiler. Als weitere Gäste werden willkommen geheissen: die Vertreterin der Abt. Handarbeit und Hauswirtschaft der ED, Frl. Huldi; Herr Rektor Aemissegger, Präsident der Schulleiterkonferenz; der Präsident des ZKLV, Herr Fritz Seiler; die Präsidenten der Lehrervereine Zürich und Winterthur P. Meier und K. Mäder; die Präsidenten der Stufenkonferenzen, die Vertreterinnen der Arbeits- und Hauswirtschaftslehrerinnen sowie der Kindergärtnerinnen und alle Kapitelspräsidenten und deren Referentinnen und Referenten.

- 1.1 Alle Anwesenden haben die Einladung rechtzeitig erhalten und sind mit derselben einverstanden.
- 1.2 Der Vizepräsident bittet die Kapitelspräsidenten um Angabe der Kapiteldaten, da diese nächstens im Schulblatt des Kantons Zürich publiziert werden müssen.

2 *Begutachtung des Gesetzes und der Verordnung*

- a) Orientierung über das «Gesetz über Schulversuche» und die «Verordnung zum Gesetz über Schulversuche»
Referent: Herr G. Keller, Vorsteher der Abt. Volksschule ED
- b) Orientierung über die Planungsorganisation für Schulversuche des Kantons Zürich
Referent: Herr F. Seiler, Leiter des Planungsstabes
- c) Erläuterung der Thesen der Vorstände der Schulsynode und des ZKLV
Referent: Herr Th. Pape, Präsident der Schulsynode.

Der Synodalpräsident verweist auf § 26 des Reglementes für die Schulkapitel und die Schulsynode. Es findet demnach nur eine Orientierung der Referenten über den Beratungsgegenstand statt. Ausser zu Verfahrensfragen werden keine Anträge an die Kapitel gestellt.

a) Orientierung über das «Gesetz über Schulversuche» und die «Verordnung zum Gesetz über Schulversuche»

Herr G. Keller, ED, stellt in seinem Referat fest, dass eine mittel- und längerfristige Planung im Schulwesen dringlicher, aber gegenüber früher in bezug auf die widersprüchlichen Forderungen auch problematischer ist als früher. Durch das vorliegende Gesetz sollen für Schulversuche sowohl eine Rechtsgrundlage als auch das notwendige Instrumentarium geschaffen werden.

Herr Keller weist darauf hin, dass das Gesetz den Behörden die Kompetenz erteilt, Schulversuche in kantonalen und kommunalen Versuchsschulen sowie in Versuchsklassen durchzuführen und dabei von der ordentlichen Gesetzgebung abzuweichen. Schulversuche sind möglich im Bereich der Vorschulstufe, der Volks- und Mittelschulen, sowohl in einzelnen Schultypen als auch typenübergreifend. Über deren Inhalt und Zielsetzung entscheidet der Erziehungsrat. Beginn und Dauer der zeitlich befristeten Versuche bleiben vorbehalten, wobei der Besuch von Versuchsschulen als Erfüllung der Schulpflicht betrachtet wird und den Übertritt an weiterführende Schulen durch ein geeignetes Unterrichtsangebot ermöglichen soll. Ein Risiko in bezug auf Versuchsschulen kann nie absolut, sondern nur bestmöglich aus-

geschlossen werden. Die vorgelegte Organisation soll sowohl Vorbereitung als auch Durchführung unter Mitbeteiligung der Lehrerschaft gewährleisten.

Kantonale Versuchsschulen sind Angebotsschulen und werden vom Kanton getragen und geführt; deren Lehrer sind kantonale Beamte mit besonderen Anstellungsbedingungen. Der Besuch der kantonalen Versuchsschulen ist freiwillig.

Kommunale Versuchsschulen werden von den Gemeinden, evtl. von Zweckverbänden getragen und geführt unter Mitbeteiligung des Staates. Ihr Rechtsstatus entspricht demjenigen der Volksschule. Stellung und Wahl der Lehrer richten sich nach den Bestimmungen der Volksschule. Organisation und Zielsetzung erfolgen durch den Erziehungsrat. Der Besuch der kommunalen Versuchsschule kann sowohl freiwillig als auch obligatorisch erklärt werden. Im Falle eines Obligatoriums ist die Zustimmung der Stimmbürger erforderlich.

Für obligatorische Versuchsschulen auf kommunaler Ebene sprechen:

1. die bis heute durchgeführten, mehrheitlich obligatorischen Schulversuche,
2. das Bestreben, Behörden und Lehrer vor verantwortungslosen Schulversuchen zu schützen,
3. die Verpflichtung der Gemeinden neben der Versuchsschule auch den ordentlichen Schultypus zu führen.

Für die Aufsicht über die kantonale Versuchsschule ist eine Erziehungsräliche Aufsichtskommission zuständig, für diejenige der kommunalen Versuchsschule die Schulgemeinde- und Bezirksschulpflege sowie der Erziehungsrat. Die Aufsicht und Gesamtleitung des Versuches obliegt der Planungsorganisation bzw. der Versuchsleitung, in welcher sowohl Gemeindebehörden als auch Versuchslehrer vertreten sind.

Versuchsklassen können mit besonderen Lehr- und Unterrichtsplänen geführt werden, d. h. an der Oberstufe könnte in einem einzelnen Fach ein abteilungsübergreifender Versuch gemacht werden.

Der Synodalpräsident dankt für die Ausführungen Herrn Kellers und erteilt Herrn Friedrich Seiler das Wort.

b) Orientierung über die Planungsorganisation für Schulversuche des Kantons Zürich

Referent: Friedrich Seiler, ED

Herr Seiler, Leiter des Planungsstabes, weist auf die Vorgeschichte hin, die im Jahre 1971 den Erziehungsrat veranlasste, folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Teilversuche,
2. Planungsorganisation,
3. Versuchsgesetz.

Herr Seiler weist ebenfalls darauf hin, dass grössere Schulversuche systematisch vorbereitet und gründlich geplant werden müssen, um praktisch keine Risiken einzugehen.

Informationsverarbeitung, Programmierung, Durchführung und Evaluation sind die vier Punkte, die im Hinblick auf Versuchsschulen in Betracht gezogen werden, deren Planungsverlauf in vier Phasen erfolgt:

- Festlegung der Grundzüge möglicher Schulversuche,
- allgemeine Projektierung,

- Detailplanung mit Bezug auf örtliche und personelle Verhältnisse,
- praktische Durchführung und Beurteilung der Versuche.

Die *Planungsorganisation* soll als Zentralstelle alle Bestrebungen innert nützlicher Frist bearbeiten und koordinieren.

Die *Planungskommission*, in welcher die schulpolitische Ebene, die Verwaltung, die Schulpraxis, die für die Planung Verantwortlichen und die pädagogische Forschung vertreten sind, nimmt die Rahmenplanung vor. Sie wird durch ein Mitglied des Erziehungsrates präsidiert. Weiter sind in ihr vertreten: die Erziehungsdirektion, die Finanzdirektion, Lehrer der interessierten Gruppen und Institutionen, die Schulsynode, der ZKLV, Hoch- und Mittelschule, die Lehrerbildungsanstalten, das Amt für Berufsbildung, das Pädagogische Institut der Universität sowie die Pädagogische Arbeitsstelle des Pestalozzianums, ebenso der Planungsstab durch drei Mitarbeiter.

Zur Vorbereitung der Kommissionsgeschäfte und zur Entlastung des Präsidenten wird ein *Kommissionsausschuss* gebildet, welcher die Verbindung zur Erziehungsdirektion und zu Versuchsprojekten anderer Kantone herstellt.

Der *Planungsstab* schafft die pädagogischen und organisatorischen Grundlagen für die Schulversuche. Er lässt seine Vorschläge und Projekte durch die Planungskommission begutachten. Mit Beginn der Versuche wird sich der Planungsstab hauptsächlich auf die Mitwirkung an wissenschaftlichen Begleituntersuchungen, auf die Überprüfung der Erreichung der Zielsetzungen und evtl. notwendiger Korrekturen der Versuchskonzeption verlegen.

Die *ständigen Planungsbeauftragten*, die dem Planungsstab zur Seite stehen, vertreten die Erziehungsdirektion (Abt. Volksschule, Pädagogische Abteilung, Mittelschule und Lehrerbildung, Akademische Berufsberatung), das Pädagogische Institut der Universität sowie die Pädagogische Arbeitsstelle des Pestalozzianums. Sie werden durch den Erziehungsrat ernannt und müssen dem Planungsstab ihre Arbeitskapazität vollständig oder teilweise zur Verfügung stellen. Die Lehrervertreter im Planungsstab bearbeiten zusammen mit den Wissenschaftern die schulpolitischen Belange. Für bestimmte Probleme werden teilweise Planungsbeauftragte der Direktion der Volkswirtschaft, der Finanzen, der öffentlichen Bauten und des Innern sowie Vertreter der Lehrerbildungsanstalten und der Abteilung Handarbeit und Hauswirtschaft der Erziehungsdirektion zugezogen.

Detailarbeiten werden durch problemorientierte *Arbeitsgruppen* übernommen. Größere Arbeiten werden bei Bedarf an bereits bestehende Institutionen der pädagogischen Entwicklung und Führung weitergegeben.

Für jeden kantonalen oder regionalen Schulversuch werden *Projektgruppen* gebildet, um die Detailplanung vorzunehmen. Deren Mitglieder sind im wesentlichen Lehrer, die später auch die Schulversuche durchführen werden. Der Projektleiter, der als ständiger Planungsberater im Planungsstab mitarbeitet, übernimmt die Gesamtleitung eines Versuchsprojektes. Dies ermöglicht ein dezentrales Arbeiten der Projektgruppen.

Der *Synodalpräsident* dankt Herrn Seiler für seinen ausführlichen Bericht und geht über zu

c) Erläuterung der Thesen der Vorstände der Schulsynode und des ZKLV

Der *Synodalpräsident* skizziert nochmals die Vorgeschichte zum Gesetz über Schulversuche und dankt dem ZKLV für die wertvolle Mitarbeit bei der

Aufstellung der Thesen. Beide Vorstände legen Wert darauf, dass die Lehrerschaft zu den grundsätzlichen Fragen Stellung nimmt, die sich im Zusammenhang mit der Durchführung grösserer Schulversuche ergeben. Der Präsident erläutert hierauf die einzelnen Thesen.

Der ZKLV sprach sich für ein mögliches Obligatorium aus, während der Synodalvorstand die Meinung vertritt, dass ein Schulmodell, das sich erst im Versuchsstadium befindet, nicht obligatorisch erklärt werden dürfe. Die Lehrerschaft hat sich also hier pro oder kontra zu entscheiden.

Da eine Schulreform nicht nur Geld kostet, sondern auch zusätzliche Lehrstellen bedingt, ist besonders darauf zu achten, dass diese Reform nicht auf Kosten der «traditionellen Schulen» durchgeführt wird. Das beste Ergebnis würde sich wohl ergeben, wenn eine Anzahl «traditioneller Klassen» personell und finanziell den an Versuchen beteiligten Abteilungen gleichgestellt würden.

Der Synodalvorstand empfiehlt den Kapitelspräsidenten, die Thesen in der vorliegenden Reihenfolge zu diskutieren und jeweils darüber abstimmen zu lassen, insbesondere auch über die Grundsatzfragen. Eine separate Abstimmung über die vorgeschlagene Ergänzung der Staatsverfassung dürfte sich nur dann zwingend aufdrängen, wenn das Gesetz über Schulversuche abgelehnt würde.

Jedes Kapitel hat selbstverständlich das Recht, weitere Anträge zu Gesetz und Verordnung einzureichen, die nicht Gegenstand einer These sind.

Der Synodalpräsident bittet die Kapitelspräsidenten, in den Protokollen die genauen Stimmenzahlen aufzuführen, einerseits über das Obligatorium, andererseits über die Hauptthesen.

Der Synodalvorstand interessiert sich für die genauen Ergebnisse der Abstimmungen über die Grundsatzfragen. Bei allen übrigen und allfälligen zusätzlichen Anträgen sind festzuhalten: die Stimmenzahlen oder das Stimmenverhältnis.

Die Diskussion wird eröffnet.

Schmid (Bülach): Zu These 6: Ein Obligatorium ist abzulehnen. Wenn eine Gemeinde bestimmt, am Schulversuch mitmachen zu wollen, können dann Minderheiten ausscheren?

Präsident: Der Synodalvorstand lehnt alle Obligatorien ab. Er sieht nur fakultative Versuche.

Müller (Dielsdorf) stellt folgende Verfahrensfrage: Es müssten also 3 Anträge gegeneinander ins Mehr gesetzt werden?

Der *Präsident* bestätigt dies und schlägt vor, nach der Diskussion die beiden Thesenanträge einander und anschliessend das Resultat aus dieser Abstimmung der Verordnung gegenüberzustellen.

Bühler (Zürich-Waidberg): Was versteht man unter «Vorschulstufe»? Ist damit der Kindergarten gemeint oder was noch?

Keller (ED): Zurzeit versteht man darunter noch den Kindergarten. Dies kann aber geändert werden. Unter Stufen verstehen wir: Vorschulstufe, Primarstufe, Oberstufe. Mittelschule und Volksschule als Ganzes sind ein Schultyp. Man sollte beide Begriffe erwähnen.

Ravaioli (Handarbeit): Zum Vorschlag Obligatorium: Sind hier auch Fachlehrer und Handarbeitslehrerinnen eingeschlossen?

Der Präsident bejaht diese Frage.

Huber (Zürich, 5. Abt): Verlangt wird, man müsse an den erforderlichen Fortbildungsveranstaltungen teilnehmen.

Keller (ED): Es kann sein, dass man bei einem Schulversuch spezielle Unterrichtsmethoden erprobt. Zur Einführung in diese Methoden muss der Lehrer zuvor an Kursen teilnehmen. Dies sind Kurse, die den Versuchslehrer befähigen, den Versuch überhaupt durchzuführen. Während welcher Zeit diese Kurse stattfinden, steht noch nicht fest.

F. Seiler (ED): Lehrer können entlastet sein. In dieser Zeit sollten die Fortbildungskurse wenn möglich besucht werden. Als der audiovisuelle Französischunterricht eingeführt wurde, mussten die entsprechenden Lehrkräfte für drei Tage «antreten». Es ist darauf zu achten, dass die Lehrkräfte nicht überbelastet werden, da sie sonst an den Versuchen nicht teilnehmen.

Präsident: Die Belastung hängt vom Umfang der anfallenden Arbeiten ab. Eine Überbelastung muss nach Möglichkeit vermieden werden. Wir legen auch Wert darauf, dass für die Schüler nichts schief laufen kann. Deshalb ist eine Einführung notwendig.

Bühler (Zürich-Waidberg): Im Gesetz, § 1, heisst es: «innerhalb der bestehenden Schultypen...», in der Verordnung «...können typenstufenübergreifend durchgeführt werden».

Seiler (ZKLV): Hier muss unterschieden werden zwischen Versuchsklassen und Versuchsschulen.

Müller (Dielsdorf): Eventuell wird an der Begutachtung auf die Orientierungsstufe hingewiesen. Wie sollte man sich gegenüber einem solchen Antrag verhalten?

Keller (ED): Es ist Ihnen unbenommen, darauf einzutreten. Wenn Sie das Gesetz ablehnen, dann ist das Ihre Meinung. Sie können nur darüber abstimmen, ob Sie unsere Vorschläge annehmen wollen oder nicht.

Neue Anträge oder Vorschläge müssten jedoch auf der Traktandenliste stehen.

Seiler (ZKLV): Wir wollen ein Rahmengesetz machen. Die Orientierungsstufe ist nur ein einziger konkreter Fall. Ob die Orientierungsstufe durchzuführen ist oder nicht, wird erst zu entscheiden sein, wenn das Versuchsgesetz besteht.

ER Suter: Die Kapitelspräsidenten sollten in ihren Dienstakten einen Erziehungsratsbeschluss haben über die Begutachtung. Sie müssen unter allen Umständen eine materielle Beratung dieser Gesetzesvorlage durchführen. Sie müssen zu jedem einzelnen Paragraphen Stellung nehmen. Nachher muss sich in einer Schlussabstimmung ergeben, ob Sie gegen ein Versuchsgesetz sind oder dafür.

Keller (ED): Sie können, wenn man darüber zuviel diskutieren will, noch anführen, dass die Volksinitiative über die Orientierungsstufe in einer der nächsten Sitzungen des ER dem Regierungsrat überwiesen wird.

Bühler (Waidberg): Ist es opportun, dass der Erziehungsrat die Zielsetzung festlegt? Extreme Gruppen sollten vielleicht einmal ihre Zielvorstellungen erproben können.

ER Suter: Grundsätzlich sollte man mit jedem Versuch ein Ziel verfolgen. Also muss jemand dieses Ziel festlegen.

Keller (ED): Es wird kaum der Fall sein, dass der Erziehungsrat einen Versuch beschliesst und das letzte Detail regelt. Ein Versuch kann auch darin bestehen, dass man bei gewissen Bestimmungen flexibel ist; wie weit der Erziehungsrat die Versuche reglementiert, ist noch nicht bestimmt. Er kann die Versuchsführung auch delegieren an Versuchsleitung oder Versuchslehrer. Die oberste Verantwortung liegt jedoch bei ihm.

Wachter (Bülach): Wenn in einer Gemeinde eine Zielsetzung vorliegt, muss man dann erst die Bewilligung des Erziehungsrates dafür einholen?

Keller (ED): Anträge über Versuche müssen zuerst dem Erziehungsrat vorgelegt werden.

Präsident: Synodalvorstand und ZKLV sind zur Auffassung gelangt, dass gerade die Orientierungsstufe ausgezeichnet hier Platz hätte. Von einer Torpedierung kann keine Rede sein.

Vogel (Andelfingen): Was wurde vorgekehrt, dass nicht die Gefahr einer Zweiteilung der Volksschule auf uns zukommt? Versuchsschule, traditionelle Schule und solche, die den Versuchsschulen gleichgestellt werden könnten.

Präsident: Wenn wir Versuche machen wollen, müssen wir damit rechnen, dass zwei bis drei verschiedene Züge nebeneinander laufen werden. Sonst ist es nicht möglich, festzustellen, was das Beste ist, um die Schule zu reformieren.

Diener (Andelfingen): Weitaus mehr als die Hälfte der Oberstufen sind so klein, dass sie nicht parallelisieren können. Wenn auf der Freiwilligkeit basiert werden sollte, würde das heissen, dass mehr als die Hälfte keine Alternative anbieten könnte. Kann eine Gemeinde eine Nachbargemeinde zwingen, ihre Schüler aufzunehmen?

Präsident: Wenn im Rahmen eines Zweckverbandes eine Gemeinde einen Schulversuch durchführt, könnte eine Nachbargemeinde jene Schüler übernehmen, die am Versuch nicht teilnehmen wollen.

Keller (ED): Wir können keine Gemeinde zwingen, Schüler aufzunehmen. Dies ist nur auf freiwilliger Basis möglich. Wenn z. B. eine Gemeinde einen Schulversuch macht mit einem Lehrer, der nicht beliebt ist, sollen die Eltern das Recht haben, ihre Schüler in anderen Gemeinden unterzubringen. Hier sähen wir ungeheure organisatorische Probleme.

Diener (Andelfingen): Freiwilligkeit: Wenn ein Versuch durchgeführt wird, der über den bisherigen Rahmen hinausgeht, kann ein Lehrer dann auch an andern Schulen unterrichten ohne Bewilligung?

ER Gubler: Der Lehrer muss befragt werden, ob er bereit ist, den Versuch zu übernehmen. Von der Anstellungsseite aus heisst es: «... kann auch an anderen Abteilungen der Mittelschule verwendet werden». Ein Lehrer könnte also in kantonalen Versuchsschulen dazu verpflichtet werden, auch an andern Abteilungen zu unterrichten.

ER Suter: An einer kantonalen Versuchsschule stellt der Kanton die Lehrer ein.

Seiler (ZKLV): Wir stossen auf das neuralgische Problem. Wir wollen flexibel sein um alle Reformbestrebungen erfassen zu können. Wir können nicht bereits jetzt für alles schon konkrete Zusicherungen haben. In diesem Rahmengesetz sind gewisse Risiken vorhanden.

Wachter (Bülach): Kantonale Versuchsschulen werden im Gegensatz zu kommunalen Versuchsschulen die Möglichkeit haben, untere Mittelschulklassen einzubeziehen.

Keller (ED): Es werden sich sicher Mittelschullehrer für diese Versuche melden. Wir vertrauen darauf, Leute für diese Versuchsschulen zu finden. Wenn nicht, müssen wir nicht mehr darüber diskutieren.

ER Gubler: Ich bin der Überzeugung, dass es möglich sein wird, Lehrer für diese Versuche zu finden. Ich glaube, dass die Mittelschullehrer, welche kommunal mitmachen wollen, auf die Mithilfe von Erziehungsdirektion und Erziehungsrat zählen können. Der Erziehungsrat übernimmt ja die Verantwortung für den Versuch. Er ist für die Aufforderung an die Lehrerschaft, an diesen Versuchen teilzunehmen, verantwortlich. Es gibt z. B. auch Lehrkräfte, die ganzjährig freigestellt sind für Volksschulprobleme.

Präsident: Obligatorium und Zweckverband: Es ist nicht vorgesehen, kleinen Gemeinden zu verwehren, Schulversuche zu machen. Wenn man Zweckverbände gründet, ist nicht zu erwarten, dass bei Gemeinden, die sich zu einem Zweckverband zusammenschliessen, die einen nur die Versuchsklassen wollen und die andern nur die traditionellen Schulen.

Keller (ED): Ich sehe nicht ein, weshalb Schulgemeinden in einem Zweckverband mitmachen, wenn sie nur die traditionellen Schulen weiterführen wollen.

Friedr. Seiler (ED): Ein nächster Schritt nach der freiwilligen Basis wäre das kantonale Obligatorium.

ER Gubler: Folgendes ist zu überlegen: die Schulversuche, wie sie bis anhin durchgeführt wurden, kranken an der Konzeption. Initianten derselben sind engagierte Lehrer, die daran interessiert sind. Sie werden nachher Versuchsleiter. Die Schüler werden zu Pionieren. In der Expertenkommission sind auch wieder engagierte Lehrer, die von der guten Sache überzeugt sind. Nachher wird begutachtet von den gleichen Leuten, also ergeben sich entsprechende Anträge. Dies ist schön, aber einseitig. An einem Obligatorium sind grössere Kreise als nur die engagierten Lehrer beteiligt. Dies ist zu berücksichtigen.

Präsident: Wir möchten Sie bitten, den Kapitularen die Gründe darzulegen, damit in jedem Kapitel entschieden werden kann.

Ravaioli (Handarbeit): Wie werden Volksschullehrer im Kanton definiert?

Keller (ED): Volksschullehrer sind nach Unterrichtsgesetz auch sämtliche Vikare und Verweser. Fachlehrer jedoch nur da, wo der Kanton einen Beitrag an deren Besoldung leistet. Die Handarbeitslehrerinnen sind in die Volksschullehrerschaft eingeschlossen.

Präsident: Die Handarbeitslehrerinnen werden deshalb separat aufgeführt, weil sie bis jetzt nicht Mitglied der Synode sind.

Das Wort wird zu diesem Traktandum nicht mehr verlangt.

3

Allfälliges

Präsident: Wir bitten Sie, von folgenden Daten Kenntnis zu nehmen:
13. März 1974: Kapitelspräsidenten-Konferenz

31. Mai 1974: Fristablauf für Anträge an die Prosynode

3. Juli 1974: Prosynode

16. September 1974: Synodalversammlung

Alle Kapitelsabteilungen, welche das 2. Kapitel nicht mehr im Monat Mai durchführen, müssen bereits am 12. Januar 1974 eventuelle Anträge an die Prosynode entgegennehmen. Es ist darauf hinzuweisen, dass einzelne Lehrkräfte das Recht haben, Anträge direkt an die Prosynode zu richten.

Der Präsident dankt allen Teilnehmern für die wertvolle Mitarbeit.

Schluss der Sitzung: 16.20 Uhr.

Zürich, 14. Januar 1974

Der Synodalaktuar:
gez. J. Vollenweider

Protokoll der Abgeordnetenkonferenz

Mittwoch, 30. Januar 1974, 9.15 Uhr, im Sitzungszimmer 263, Walcheturm, Zürich

Anwesend:

als Stimmberechtigte:

- 17 Kapitelsabgeordnete
- der Synodalvorstand (SV)

als Gäste mit beratender Stimme:

- die Vertreter des Erziehungsrates (ER):
die Herren M. Gubler, Prof. Dr. phil., ER, und M. Suter, ER
- von der Erziehungsdirektion (ED):
die Herren G. Keller, lic. iur., und F. Seiler, Leiter des Planungsstabes
- sowie der Präsident des Schulkapitels Andelfingen.

Geschäfte:

- 1 Mitteilungen
- 2 Begutachtung
 - 2.1 Änderung der Kantonsverfassung
 - 2.2 Gesetz über Schulversuche
 - 2.3 Verordnung zum Gesetz über Schulversuche
- 3 Allfälliges.

Der Synodalpräsident, Theo Pape, begrüßt die Teilnehmer der Abgeordnetenkonferenz, namentlich die Vertreter des ER und der ED.

Die Stimmberechtigten genehmigen die vorliegende Traktandenliste.

1 Mitteilungen

- 1.1 *Der Synodalpräsident* informiert die Teilnehmer über die voraussichtlichen Begutachtungen im laufenden Jahr; es sind dies:
Die Begutachtung dreier Lehrmittel, nämlich der Lesebücher der 4. und der 5. Primarklasse und der «Naturkunde für Realschulen». Diese wird in den Novemberkapitelsversammlungen vorgenommen.
- 1.2 An einer der nächsten Kapitelsversammlungen ist ferner eine Information über die «*Neue Mathematik*» an unserer Volksschule zu geben. Jede Schulstufe sollte getrennt informiert werden. Eine genauere Orientierung wird an der Kapitelspräsidentenkonferenz vom 13. März 1974 durch Herrn Angst, den Lehrmittelsekretär der ED, und durch einen Projektleiter erfolgen.
- 1.3 *Neue Reglemente für die Schulsynode und die Schulkapitel*
Der Kapitelspräsidentenkonferenz vom 13. März 1974 werden einige Fragen

und Probleme zu den beiden Reglementsentwürfen nochmals unterbreitet werden.

1.4 *Synodalversammlung 1974*

Diese Versammlung wird in Regensdorf stattfinden.

Da ER M. Suter durch den Regierungsrat zum Sekretär mit besondern Aufgaben bei der ED gewählt worden ist, hat er seinen Rücktritt erklärt. Für den Rest der Amts dauer hat die Synodalversammlung einen Nachfolger zu wählen.

Es liegen keine weiteren Mitteilungen vor. Der Vizepräsident macht einige Hinweise, welche die Präsenzliste betreffen.

2 *Begutachtung*

Der Synodalpräsident dankt allen Kapitelsvorständen, welche fristgemäß die Gutachten ihrer Kapitelsversammlung eingereicht haben, und dem Vizepräsidenten für seine umfangreiche und übersichtliche Zusammenstellung. Hierauf erklärt er, dass gemäss Absatz 2 des § 27 des geltenden Reglementes für die Schulkapitel und die Schulsynode die Abgeordneten an keine Instruktionen gebunden seien, dass aber Stimmzwang herrsche. Es sind 20 Stimmberechtigte anwesend.

Zu Stimmenzählern werden auf Vorschlag des Synodalpräsidenten stillschweigend gewählt. E. Blumer (Zürich, 5. Abt.) und B. Bühler (Zürich, 4. Abt.).

Der Vizepräsident erläutert kurz die Zusammenstellung und dankt seinerseits den Kapitelsvorständen für die geleistete Arbeit. Er bittet darum, Anliegen, die irrtümlicherweise in der Zusammenstellung fehlen sollten, einzuflechten, ebenso die Anträge jener Kapitelsversammlungen, deren Gutachten zu spät eingegangen sind.

Der vom Synodalpräsidenten vorgeschlagenen Reihenfolge zur Behandlung der Geschäfte wird stillschweigend zugestimmt.

2.1 *Änderung der Kantonsverfassung*

Der vorgeschlagenen Änderung der Verfassung des eidgenössischen Standes Zürich durch Einfügen eines neuen Art. 63bis stimmt die Konferenz — da keine Anträge hiezu vorliegen — stillschweigend zu.

2.2 *Gesetz über Schulversuche*

§ 1, Absatz 1: Im Bereich der Vorschulstufe, der Volksschule und der Mittelschule können unter Abweichung von der ordentlichen Schulgesetzgebung Schulversuche durchgeführt werden. Zu diesem Zwecke können kantonale und kommunale Versuchsschulen eingerichtet werden.

Hierzu liegen ein Abänderungsantrag und drei Zusatzanträge vor:

2.2.1 Der Abänderungsantrag der Schulkapitel Affoltern, Andelfingen, Bülach und der 4. Abteilung des Schulkapitels Zürich lautet: Absatz 1, 2. Satz: «Zu diesem Zwecke *sind* kantonale ... Versuchsschulen *einzurichten*».

Der Synodalpräsident gibt zu bedenken, dass sich diese Verpflichtung nicht nur auf kantonale, sondern auch auf kommunale Versuchsschulen erstrecken

würde. Es erhöbe sich die Frage, wer welche Gemeinde zur Führung einer kommunalen Versuchsschule verpflichten könnte.

G. Keller, lic. iur., ED, erklärt die Begriffe «Versuchsschulen» und «Versuchsklassen» und erläutert, dass die ED je nach der Art des Schulversuches abklären würde, ob eine Versuchsschule oder eine Versuchsklasse einzurichten sei. Bevor feststehe, wie der Versuch aussehen solle, könne nicht entschieden werden, ob eine Versuchsschule oder eine Versuchsklasse errichtet werden müsse. Schon aus diesem Grunde sei eine Verpflichtung, Versuchsschulen zu führen, nicht sinnvoll.

A. Vögeli (Andelfingen) erläutert, dass dieser Antrag in seinem Schulkapitel gestellt wurde, um dem Brachliegen eines Gesetzes vorzubeugen. Er wünscht eine Verpflichtung, Schulversuche durchzuführen.

E. Schmid (Bülach) weist auf einen Widerspruch hin. In § 1 müsste es heißen «müssen», was aber bestimmt nicht drinliege.

M. Suter, ER, sieht den Widerspruch darin, dass die Kompetenzen des Kantonsrates und jene des Regierungsrates dann wegfallen würden.

Der Synodalpräsident weist auf die Tatsache hin, dass das Errichten neuer Schulen durch das Volk genehmigt werden müsste, was grosse Verzögerungen zur Folge hätte. Der Synodalvorstand könne die Bedenken, dass keine Versuchsschulen und Versuchsklassen errichtet würden, nicht teilen. Seine Befürchtungen gingen eher in umgekehrter Richtung: es könnten zuviele Befehren auf Bildung solcher Schulen und Klassen gestellt werden.

G. Keller stellt nach einer kurzen Diskussion fest, dass eine Verpflichtung im Gesetz dazu führen würde, dass Versuche ohne Zielsetzung, nur um einen Versuch zu machen, durchgeführt würden, was seiner Meinung nach keine saubere Lösung wäre. Um des Versuches willen Schulversuche durchzuführen, wäre grober Unsinn. Dem Stimmbürger könnten aber erst Vorlagen unterbreitet werden, wenn konkrete Versuchspläne vorhanden wären; sie hätten nur Aussicht auf Zustimmung, wenn die Pläne das Volk zu überzeugen vermöchten.

Der Abänderungsantrag zu § 1, 2. Satz wird mit 19 Nein gegen 1 Ja abgelehnt.

2.2.2 Es folgen die Beratungen über den Zusatzantrag der Kapitel Affoltern, Dielsdorf und Pfäffikon zu Absatz 1, 2. Satz «...kantonale, kommunale und regionale Versuchsschulen...»

J. Bosshard (Dielsdorf) erklärt, dass es darum gehe, auch regionale Versuche zu ermöglichen; er denke auch an Versuche in Verbindung mit Gebieten angrenzender Kantone.

Der Synodalpräsident wirft die Frage auf, wie regionale Versuche innerhalb der Kantongrenze zu verstehen seien; die Verordnung weise ja darauf hin, dass auch Zweckverbände Träger kommunaler Versuchsschulen sein könnten.

A. Vögeli entgegnet darauf, dass sich Zweckverbände als zu schwerfällig erwiesen hätten; das würde sich ganz besonders bei Schulversuchen bestätigen. Aus diesem Grunde wünsche sein Schulkapitel eine andere Möglichkeit zur Durchführung gemeinsamer Schulversuche mehrerer benachbarter Gemeinden.

J. Bosshard erklärt noch einmal, dass es seiner Kapitelsversammlung eindeutig darum gehe, Schulversuche über die Kantonsgrenze hinaus, z. B. mit Rapperswil, durchführen zu können.

G. Keller macht darauf aufmerksam, dass Schulversuche über die Kantonsgrenze nicht in einem kantonalen Gesetz festgehalten werden könnten; dafür braucht es ein Konkordat.

Er weiss, dass Zweckverbände schwerfällig sind, fügt jedoch bei, dass regionale Versuchsschulen als kantonale Versuchsschulen zu führen wären und erwähnt als Regionalschule die Mittelschule Zürcher Oberland.

Wer bleibt als Rechtsträger, wenn nicht Gemeinden oder Kanton? Die Bezirksschulpfleger sind nur Aufsichtsbehörden und verfügen nicht über Finanzen.

M. Suter interpretiert das Wort «regional». Was *J. Bosshard* im Auge hat, heisse «interkantonal», und interkantonale Versuche seien bereits geregelt.

J. Bosshard entgegnet darauf, dass die Kapitelsversammlung Dielsdorf nicht an Versuche mit ganzen Kantonen denke, sondern nur an solche mit Randgebieten. Er findet, dass man regional vor kantonal zu setzen habe und so der Interpretation der von ihm vertretenen Ansicht entsprechen müsste.

A. Vögeli kommt auf die Zweckverbände zurück und fragt nach andern Wegen, die zwei Gemeinden einen gemeinsamen Schulversuch ermöglichen würden.

G. Keller erklärt ihm die Möglichkeit, dass die stärkere Gemeinde als Träger auftrete und die andere sich vertraglich zu Leistungen verpflichte, mit oder ohne Mitspracherecht. Gegen aussen würde folgende Regelung gelten: die eine Gemeinde führt den Schulversuch durch, während die andere ihre Schüler schicken kann und dafür bezahlen muss.

Der Synodalpräsident bringt den Zusatzantrag zur Abstimmung. Mit 15 Nein gegen 5 Ja wird die Aufnahme des Wortes «regional» abgelehnt.

2.2.3 *Der Synodalpräsident* stellt nun die Frage zur Diskussion, ob die Forderung «typen- und stufenübergreifend» in Gesetz oder Verordnung zu verankern sei. Der Synodalvorstand sei nach gründlicher Überlegung zum Schluss gekommen, dass es sich hier um ein Rahmengesetz handle und diese Forderung deshalb nur in die Verordnung gehöre.

R. Blaser (Pfäffikon) erklärt, dass diese Forderung von der Sekundarlehrer-Konferenz gestellt wurde; sie sei der grossen Bedeutung wegen auch ins Gesetz aufzunehmen.

B. Bühler bemerkt, dass die Verordnung durch den Kantonsrat oder den Regierungsrat allein geändert werden könne, das Gesetz hingegen nicht; deshalb gehöre diese Forderung ins Gesetz. Seiner Meinung nach ist hier das Vertrauen nicht unbedingt gerechtfertigt, da der Druck von aussen gekommen sei, dass die Mittelschulen ebenfalls miteinbezogen werden könnten.

Der Synodalpräsident erklärt, dass die Verordnung nur geändert werden könne, nachdem die Stellungnahme der Lehrerschaft eingeholt worden sei.

G. Keller erläutert, dass ursprünglich auch innerhalb der Direktion vorgeschlagen wurde, die Umschreibung «typen- und stufenübergreifend» ebenfalls in das Gesetz aufzunehmen; aus ästhetischen Gründen sei dann aber darauf verzichtet worden, da man der Meinung war, in der Formulierung

«unter Abweichung von der ordentlichen Schulgesetzgebung» liege beides drin. Eine genauere Umschreibung gehöre deshalb in die Verordnung.

Mit 16 gegen 4 Stimmen beschliessen die Teilnehmer, den Begriff «typen- und stufenübergreifend» nicht in das Gesetz aufzunehmen.

§ 1, Absatz 3: Vorbehalten bleiben bei allen Versuchen Bestimmungen über Beginn und Dauer der Schulpflicht. Die Versuche sind zeitlich zu befristen.

- 2.2.4 Das Schulkapitel Pfäffikon beantragt, den ersten Satz zu streichen und anzufügen «Die Schulversuche sind zeitlich zu befristen».

Das Schulkapitel Hinwil wünscht «Beginn und» zu streichen.

R. Blaser erklärt, dass dieser Antrag aus der Überlegung gemacht wurde, dass Schulversuche die Schulpflicht und den Schulbeginn tangieren könnten.

P. Rudin (Hinwil) schliesst sich diesem Gedanken an.

Der Synodalpräsident fragt daraufhin, ob auch überlegt worden sei, was noch von der Schulkoordination bliebe.

G. Keller erklärt, dass die Bestimmungen über die Dauer der Schulpflicht schon im alten § 73 des Unterrichtsgesetzes enthalten waren. Dort war die Meinung, die Schulpflicht dürfe nicht verkürzt werden. Auch in den Schulversuchen brauchen wir eine minimale Dauer.

M. Suter antwortet auf die Frage, ob nicht ein Widerspruch vorläge, für den Fall, dass eine obligatorische Vorschulstufe eingeführt würde, im Dachgesetz seien keine Detailbestimmungen über zeitliche Dauer, obligatorische Vorschulstufe oder teilweise obligatorische Vorschulpflicht vorgesehen; es sei lediglich geplant, die Vorschulstufe ins staatliche und öffentliche Bildungswesen zu integrieren.

Der Synodalpräsident stellt nun die Anträge Pfäffikon und Hinwil in der Abstimmung einander gegenüber. Mit 13 gegen 7 Stimmen erhält der Antrag Hinwil den Vorzug. Alsdann entscheidet sich die Konferenz mit 13 gegen 7 Stimmen für die Fassung des gedruckten Entwurfes.

- 2.2.5 *P. Käppeli* (Affoltern) stellt folgenden Rückkommensantrag zum ersten Absatz des § 1:

«In solchen Fällen ist eine angemessene Anzahl traditionell geführter Klassen mit entsprechenden Mitteln und ähnlichen Vorkehrungen betreffend Unterricht, Schüler und Lehrerschaft zu führen, damit durch Parallelversuche echte Vergleiche möglich werden.»

B. Bühler bemerkt, dass die traditionelle Schule bereits bestehe und nicht in ein Gesetz aufzunehmen sei.

Der Synodalpräsident stellt fest, dass es sich hier um die Frage handle, ob dieser Antrag in das Gesetz aufzunehmen sei oder nicht. Mit 19 Stimmen gegen 1 wird diese Frage verneint.

§ 2, Absatz 2: Der Regierungsrat beschliesst im Einvernehmen mit den zuständigen Gemeindeschulpflegen über die Führung von Versuchsklassen.

- 2.2.6 Der Abänderungsantrag des Schulkapitels Pfäffikon hiezu lautet: «... im Einvernehmen mit den zuständigen Schulbehörden über die Errichtung von regionalen und kantonalen Versuchsschulen.» Er wird vom Abgeordneten des Kapitels zurückgezogen.

§ 3: Der Erziehungsrat beschliesst über Zielsetzung und Inhalte der Schulversuche und regelt die Durchführung.

- 2.2.7 Ein Abänderungsantrag des Schulkapitels Pfäffikon zu diesem § lautet: «... beschliesst in Zusammenarbeit mit dem Pädagogischen Institut der Universität über ...»

R. Blaser erklärt, dass dieser Antrag ebenfalls von der Sekundarlehrerkonferenz gestellt wurde. Da der ER eine grosse Kompetenz hat, will man ein neutrales Gremium zur Begutachtung beziehen.

M. Suter fragt, ob man dem Pädagogischen Institut die Rolle eines aussenstehenden Begutachters übertragen wolle, wenn ja, sei jedoch die Formulierung falsch. Im weitern sei das Pädagogische Institut in der Planungsorganisation vertreten.

Der Synodalpräsident macht auf die Folgen aufmerksam, falls diese Forderung ins Gesetz aufgenommen würde. Im Endeffekt dürfte nur mit dem Pädagogischen Institut über Schulversuche beschlossen werden, andere Gremien wären ausgeschlossen.

Mit 20 gegen 0 Stimmen wird dieser Antrag abgelehnt.

§ 4: Soweit weder in diesem Gesetz noch in der vom Regierungsrat erlassenen Verordnung oder in den auf Grund dieser Erlasse ergangenen Anordnungen etwas anderes bestimmt ist, gilt für den betreffenden Schulversuch die ordentliche Schulgesetzgebung.

- 2.2.8 Vom Schulkapitel Pfäffikon liegt hiezu ein Zusatzantrag vor: «Bei allen Versuchen sind die Eltern der beteiligten Schüler und die zuständigen Schulbehörden periodisch über den Stand des Schulversuches zu orientieren.»

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass eine Vertretung der Gemeindebehörden in den Gremien, welche den Schulversuch begleiten, vorgesehen ist, nicht aber eine Vertretung der Eltern.

Der Abgeordnete des Schulkapitels Pfäffikon ist damit einverstanden, darüber abstimmen zu lassen, ob dieser Antrag in das Gesetz oder in die Verordnung aufzunehmen sei.

Mit 20 Ja gegen 0 Nein wird eine Aufnahme in das Gesetz abgelehnt.

§ 1 Absatz 2: Innerhalb der bestehenden Schultypen können Versuchsklassen mit besonderem Lehr- und Unterrichtsplan geführt werden. Dabei kann in einzelnen Fächern von der bestehenden Schulorganisation abgewichen werden.

- 2.2.9 *H. Hug* (Zürich, 2. Abt.) stellt den Antrag, im zweiten Satz «in einzelnen Fächern» zu streichen.

Nach kurzer Diskussion entscheiden sich die Stimmberchtigten mit 11 gegen 9 Stimmen für die Fassung des vorliegenden Entwurfs.

2.3 *Verordnung zum Gesetz über Schulversuche*

§ 3 Absatz 1: Die Versuche in Versuchsschulen können sich auf einzelne Schultypen beschränken oder typenübergreifend geführt werden.

- 2.3.1 Sieben Zusatzanträge zu diesem Absatz haben zum Ziel, den ganzen Jahrgang zu erfassen.

E. Schmid begründet den Antrag des Schulkapitels Bülach damit, dass es darum gehe, die Möglichkeit offenzuhalten, Versuche vom 7.—9. Schuljahr auf allen Stufen, d. h. auf der Real- und der Sekundarschule sowie dem Gymnasium durchführen zu können; es wird eine eindeutige Fixierung gewünscht.

Der Vizepräsident entgegnet, dass bei der Fixierung des Jahrganges aber auch Repetenten einbezogen würden. Er unterbreitet deshalb folgendes Postulat:

«Schulversuche der Oberstufe der Volksschule, welche Gesamtschulcharakter haben, sollen auch jene Schüler erfassen, die im heutigen Schulsystem das 7. bis 9. Schuljahr in Mittelschulen absolvieren.»

G. Keller erklärt, dass der ED die Frage der Formulierung dieses Ziels für eine gesetzliche Grundlage wichtig erschien; mit stufen- und typenübergreifend wäre seiner Ansicht nach erreicht, was die Antragsteller anstreben.

B. Bühler kann einem Postulat, das nicht in die Verordnung aufgenommen würde, nicht zustimmen.

E. Schmid unterstützt den Antrag des Vizepräsidenten, da der Begriff des Schülerjahrgangs anders als gemeint gedeutet werden könnte.

Der Synodalpräsident gibt der Ansicht Ausdruck, «typen- und stufenübergreifend» bringe das Richtige zum Ausdruck, kann sich aber dem Postulat des Vizepräsidenten anschliessen.

M. Suter erklärt, dass diese Anträge auf einem Misstrauen der Interpretation gegenüber beruhen. Wenn die Grundlage für die Präzisierung ein Misstrauen sei, müsste aus allen Anträgen das Wort «können» herausfallen.

B. Bühler stellt den Antrag zu folgender Formulierung: «Sie können die drei Oberstufen- und die drei ersten Mittelschulklassen erfassen.»

Nach kurzer Diskussion zieht er seinen Antrag zurück.

In einer ersten Abstimmung wird das Postulat des Vizepräsidenten allen Zusatzanträgen gegenübergestellt, welche auf das Erfassen der ganzen Schülerjahrgänge abzielen.

13 Stimmberchtigte verwerfen die Zusatzanträge, 7 befürworten sie.

Das Postulat ist damit angenommen und wird vom Synodalpräsidenten wie folgt ergänzt:

«Wir erwarten, dass diese Zielsetzung in der Weisung an die Stimmberchtigten deutlich zum Ausdruck kommt.»

Die Konferenz heisst diese Ergänzung ohne Gegenstimme gut.

2.3.2 Alsdann wird einstimmig beschlossen, dem unveränderten Absatz 1 des § 3 den dazugehörigen Abänderungsantrag SV/ZKLV gegenüberzustellen. Er heisst:

«Die Versuche in Versuchsschulen können sich auf einzelne Schultypen beschränken oder *stufen- und typenübergreifend* geführt werden.»
Dieser Antrag wird diskussionslos einstimmig angenommen.

§ 4: Schülern der Versuchsschulen ist durch ein geeignetes Unterrichtsangebot der Übertritt an die weiterführenden Schulen zu ermöglichen. Besondere Übertrittsregelungen durch den Erziehungsrat bleiben vorbehalten.

2.3.3 Ein Antrag der 2. Abt. des Schulkapitels Zürich verlangt, «durch ein ge-

eignetes Unterrichtsangebot» zu streichen; er wird mit 20 gegen 0 Stimmen abgelehnt.

§ 5: Versuchsklassen mit besonderem Lehr- und Unterrichtsplan werden innerhalb der bestehenden Schultypen geführt. Dabei kann in einzelnen Fächern von der bestehenden Schulorganisation abgewichen werden.

2.3.4 Der Antrag der 2. Abt. des Schulkapitels Zürich «in einzelnen Fächern» zu streichen, wird mit 19 Stimmen gegen 1 abgelehnt.

§ 6: Die Lehrer sind verpflichtet, an der Gestaltung des Versuches auch ausserhalb des Unterrichts angemessen mitzuwirken und an den erforderlichen Fortbildungsveranstaltungen teilzunehmen.

2.3.5 Der Abänderungsantrag SV/ZKLV hiezu lautet:

«Die Lehrer *an Versuchsschulen oder an Versuchsklassen* sind verpflichtet...»
Er wird diskussionslos einstimmig angenommen.

§ 8: Die Planungskommission wird vom Regierungsrat gewählt. Sie setzt sich aus höchstens 25 Mitgliedern zusammen, Die kantonalen Lehrerorganisationen sind darin vertreten. Der Planungskommission steht ein Mitglied des Erziehungsrates vor.

2.3.6 Die 3. Abteilung des Schulkapitels Zürich schlägt vor, den dritten Satz, wie folgt, zu ergänzen: «... darin vertreten *und bestimmen ihre Vertreter selber*». Dieser Zusatzantrag wird nach kurzer Diskussion mit 18 Nein gegen 2 Ja abgelehnt.

Das Schulkapitel Bülach beantragt, denselben Satz anders zu ergänzen, nämlich:

«... Lehrerorganisationen sowie der Leiter des Pädagogischen Institutes der Universität sind ...»

E. Schmid legt dar, dass es darum ginge, dass auch die Universität mit ihrem Mitarbeiterstab und der Leiter des Pädagogischen Instituts vertreten und dieser darum namentlich aufgeführt sei.

M. Suter macht darauf aufmerksam, dass mit dem Leiter des Pädagogischen Institutes — im Gegensatz zu den Lehrerorganisationen — eine Person und nicht eine Institution bezeichnet würde.

M. Gubler, Prof. Dr. phil., ER, fügt hinzu, dass diese Formulierung Anlass zu Schwierigkeiten gäbe; die Struktur des Pädagogischen Instituts ändere in nächster Zukunft, die Leiter könnten wechseln.

G. Keller weist darauf hin, dass im Entwurf zum Regierungsratsbeschluss für das Einsetzen der Planungskommission festgelegt sei, wer alles vertreten sein soll. Man fand, dass die Verordnung zu kompliziert würde, wenn man darin sämtliche Leiter und Institutionen aufzählte. Er glaubt, dass gewählt werden müsse zwischen einer langen Aufzählung und der vorliegenden Form.

Der Antrag Bülach wird einstimmig abgelehnt.

§ 9: Die Planungskommission erteilt dem Planungsstab Aufträge, begutachtet dessen Vorschläge und stellt dem Erziehungsrat in allen grundsätzlichen, die Schulversuche betreffenden Fragen Antrag. Sie überwacht den Ablauf der Versuche und entscheidet im Rahmen der vom Erziehungsrat zugewiesenen Kompetenzen selbstständig.

- 2.3.7 Der Abgeordnete der 2. Abteilung des Schulkapitels Zürich verliest folgenden Zusatzantrag seiner Abteilung:
 «Sie nimmt Vorschläge für die Durchführung von Schulversuchen entgegen.»
H. Hug erwähnt, dass dieser Antrag im Sinne eines Leitfadens gedacht war.
G. Keller erklärt, welchen Weg man sich für solche Vorschläge vorgestellt habe: Sie würden der ED eingereicht, diese überwiese sie alsdann der Planungsorganisation.
 Die Konferenz lehnt diesen Zusatzantrag der 2. Abteilung des Schulkapitels Zürich mit 18 gegen 2 Stimmen ab.
 § 13 An der Vorbereitung, Ausgestaltung und Auswertung der Versuche sind Lehrer zu beteiligen.
- 2.3.8 Das Kapitel Affoltern schlägt einen dritten Satz vor. (Über den zweiten Satz wird, da er ein anderes Anliegen zum Gegenstand hat, später beraten.) Er lautet:
 «Die Eltern der an Schulversuchen beteiligten Schüler haben ein Recht darauf, angehört und laufend orientiert zu werden.»
 Es steht ihm ein Zusatzantrag des Kapitels Andelfingen gegenüber, dieser heisst:
 «Die Eltern der an Schulversuchen beteiligten Schüler haben ein Recht auf laufende Orientierung.»
P. Käppeli erläutert, dass die Lehrerschaft des Bezirkes Affoltern damit erreichen möchte, dass die Eltern sich mehr engagieren und auch vermehrt für die Schule interessieren.
A. Vögeli findet, die Eltern anzuhören, ginge zu weit, jedoch müssten sie orientiert werden; Lehrer und Schulpflegen seien deshalb zu verpflichten, die Eltern zu orientieren.
Der Synodalpräsident gibt vor der Abstimmung zu bedenken, was die Folgen des Antrages Affoltern wären: Es würden eventuell Elternräte gebildet. Wünschen wir dies?
 Mit 16 gegen 4 Stimmen wird dem Antrag Andelfingen der Vorzug gegeben.
- 2.3.9 Der zweite Satz, den das Kapitel Affoltern in § 13 aufzunehmen vorschlägt, heisst:
 «Die Initianten besitzen das Mitspracherecht bei allen an Planung und Entscheidung beteiligten Instanzen.»
M. Suter wendet ein, dass dieser Antrag bis zum Regierungsrat, ja sogar bis in den Kantonsrat reiche; man müsse genau wissen, wie weit ein solcher Antrag gehe und was Mitspracherecht eigentlich heisse. Eine solche Erweiterung der Behörden liesse sich niemals verwirklichen.
 Die Konferenz verwirft diesen Antrag mit 20 gegen 0 Stimmen.
- 2.3.10 Die 2., 3. und 4. Abteilung des Schulkapitels Zürich beantragen, folgenden zweiten Satz in § 13 aufzunehmen:
 «In der Versuchsleitung sind die am Versuche beteiligten Lehrkräfte vertreten.»
 Diesem steht der Antrag des Kapitels Hinwil gegenüber. Die Lehrerschaft

dieses Bezirkes wünscht den Abänderungsantrag SV/ZKLV zu § 13 zu ergänzen. SV und der Vorstand des ZKLV schlagen folgenden Wortlaut vor: «Vorbereitung, Durchführung und Auswertung der Versuche erfolgen in Zusammenarbeit mit der Lehrerschaft.»

Die vom Kapitel Hinwil beantragte Ergänzung lautet: «*Diese ist an der Versuchsleitung zu beteiligen.*»

In der Abstimmung unterliegt der Antrag der drei Zürcher Kapitelsabteilungen jenem des Kapitels Hinwil mit 3 zu 17 Stimmen.

Diesem Antrag stellt der Präsident nun den Abänderungsantrag der 5. Abteilung des Schulkapitels Zürich gegenüber, welcher lautet:

«*Vorbereitung, Durchführung und Auswertung der Versuche erfolgen durch die Lehrer in Zusammenarbeit mit den Behörden.*»

14 Stimmen entfallen auf den Zürcher, 6 auf den Hinwiler Antrag.

Hierauf gibt die Konferenz mit 20 gegen 0 Stimmen dem Antrag SV/ZKLV gegenüber dem Antrag der 5. Abteilung des Kapitels Zürich den Vorzug.

P. Rudin stellt einen Rückkommensantrag; er wünscht, dass die Fassung der Thesen des SV und des ZKLV dem Antrag Hinwil gegenübergestellt werde.

F. Seiler, ED, fragt daraufhin, was unter «Lehrerschaft» verstanden werde. Er verstehe unter Lehrerschaft die Lehrerorganisationen und nicht die beteiligten Lehrer; es müsste seiner Ansicht nach heißen «... in Zusammenarbeit mit den beteiligten Lehrern».

Der Synodalpräsident erklärt, dass mit «Lehrerschaft» in den Thesen die beteiligten Lehrer gemeint seien. Er lässt jedoch die Konferenz entscheiden, ob sie den Ausdruck «Lehrerschaft» oder den Begriff «beteiligte Lehrer» vorziehe.

Mit 18 zu 2 Stimmen entscheidet sie sich für die «(am Versuch) beteiligten Lehrer».

Mit 7 Ja zu 13 Nein Stimmen verwirft sie hierauf den Antrag Hinwil zugunsten des Abänderungsantrages des SV und des ZKLV.

W. Baumgartner, dem Vizepräsidenten der Schulsynode, erscheint es sehr wichtig und im Interesse der Schule, dass die am Versuch beteiligte Lehrerschaft in der Versuchsleitung vertreten ist. Er wirft damit die Frage auf, ob die eben angenommene Formulierung genüge.

E. Schmid findet es selbstverständlich, dass die am Versuch beteiligten Lehrer auch bei der Auswertung dabei seien.

B. Bühler erwähnt nochmals die falsche Formulierung in den Thesen; anstelle von «Lehrerschaft» müsse es heißen «die am Versuch beteiligten Lehrkräfte».

O. Gut (Zürich, 3. Abteilung) beantragt, auf den § 13 zurückzukommen und diesen durch einen zweiten Satz zu ergänzen, der folgenden Wortlaut hätte: «In der Versuchsleitung sind die am Versuch beteiligten Lehrkräfte vertreten.»

P. Rudin erklärt, er hätte den Antrag des Schulkapitels Hinwil gleich zu Beginn der Verhandlungen über den § 13 zurückgezogen, wenn dieser Ergänzungsantrag vorgelegen hätte.

Der Rückkommensantrag Gut wird einstimmig angenommen; ebenso sein Wortlaut.

§ 22: Eine Schulgemeinde kann eine oder mehrere Versuchsschulen führen. Ein kommunaler Schulversuch kann eine oder mehrere Versuchsschulen umfassen und sich über ganze Schulkreise oder Schulgemeinden erstrecken. Die Bestimmungen über kommunale Versuchsschulen sind auch auf Zweckverbände anwendbar.

Hiezu liegen zwei Abänderungsanträge des Schulkapitels Pfäffikon vor. Sie heißen

2.3.11.1 «Absatz 2 ist zu streichen» und

2.3.11.2 dieser § ist so abzuändern, dass auch regionale Versuchsschulen unter entsprechenden Bedingungen obligatorisch erklärt werden können.

R. Blaser zieht beide Anträge zurück.

§ 26: Der Erziehungsrat wählt im Einvernehmen mit der Schulpflege die Versuchsleitung. In der Versuchsleitung sind die zuständigen Schulbehörden vertreten. Die Schulpflege wählt bei Bedarf im Einvernehmen mit dem Erziehungsrat eine Schulleitung.

SV und ZKLV beantragen, den zweiten Satz in folgender Weise zu ergänzen: «... Schulbehörden und die am Versuch beteiligten Lehrer vertreten.»

2.3.12 Das Schulkapitel Dielsdorf hat den Antrag eingereicht, letztere Fassung durch folgenden vierten Satz zu ergänzen:

«Die betroffenen Eltern haben ein Recht auf Orientierung und Mitarbeit.»

J. Bosshard erklärt, es gehe darum, eine verantwortliche Mitarbeit der Eltern zu gewährleisten.

P. Käppeli erinnert an den abgelehnten Zusatzantrag des Schulkapitels Affoltern zu § 13. Sein Schulkapitel fände es nötig, die Eltern der Schüler kantonaler Versuchsschulen zu aktivieren. Allerdings finde er, die Mitarbeit der Eltern enge ein; es wäre besser, die Eltern lediglich anzuhören.

E. Blumer (Zürich, 5. Abteilung) fragt, welche Instanz die Eltern anzuhören hätte.

G. Keller antwortet darauf, dies wären die Schulpflegen.

P. Rudin bemerkt, das Recht, angehört zu werden, sei bereits gesetzlich verankert.

P. Käppeli stellt den Zusatzantrag zu § 26:

«Die betroffenen Eltern haben ein Recht, orientiert und angehört zu werden.»

In der Eventualabstimmung entfallen auf den Antrag Käppeli 19 Stimmen, gegenüber 1 Stimme für den Antrag Dielsdorf.

Der Synodalpräsident schlägt vor, für § 26 die gleiche Formulierung wie in § 13, nämlich die Forderung nach Orientierung der Eltern, zu gebrauchen.

P. Käppeli wendet ein, dass es sich in § 26 um *kommunale* Schulen handle. *Der Synodalpräsident* lässt darüber abstimmen, ob in § 26 nochmals die Forderung nach Orientierung der Eltern verankert werden soll.

Die Abgeordnetenkonferenz lehnt dies mit 19 Stimmen gegen 1 ab.

P. Käppeli stellt den Antrag, die Bestimmung, die Eltern anzuhören, innerhalb des Abschnittes für die kommunalen Schulen festzuhalten; dieser wird mit 16 gegen 4 Stimmen abgelehnt.

Ein Antrag der 1. Abteilung des Schulkapitels Zürich zum gleichen Satz der Verordnung lautet:

«In der Versuchsleitung sind die zuständigen Schulbehörden *und die Lehrer vertreten.*»

W. Kübler (Zürich, 1. Abt.) berichtet, dass die Versammlung seiner Kapitelsabteilung der Ansicht war, dies für die kommunalen Schulen nochmals festzuhalten zu müssen.

G. Keller erklärt, dass Lehrer die Versuchsleitung in Händen hätten. Es sollen jedoch nicht nur Lehrer, sondern auch die Schulpflegen mitreden können.

W. Kübler befürchtet, dass die Lehrer eventuell ausgeschlossen würden.

Der Synodalpräsident stellt den Antrag der 1. Abteilung des Zürcher Schulkapitels dem Antrag des SV und des ZKLV gegenüber.

Mit 19 Stimmen gegen 1 sprechen sich die Teilnehmer für letzteren aus.

§ 31: Erfolgt die Aufnahme in die Versuchsschule auf Grund einer Anmeldung der Eltern, so ist ein Austritt aus der Schule grundsätzlich nur auf Ende eines Schuljahres zulässig. Die Schulpflege kann auf begründetes Gesuch hin ausnahmsweise einen Austritt während des Schuljahres bewilligen oder anordnen, wenn es die Interessen des Schülers oder der Schule rechtfertigen.

2.3.13 Es liegt ein nicht endgültig ausformulierter Abänderungsantrag des Schulkapitels Meilen vor, der verlangt:

«Falls ein kommunaler Schulversuch obligatorisch erklärt würde, sollte es unmöglich sein, den Austritt eines Schülers anzurufen, um die Interessen der Schule zu rechtfertigen.»

Der Abgeordnete des Bezirkes Meilen zieht diesen Antrag zurück.

§ 33: Stellung und Wahl des Lehrers richten sich nach den Bestimmungen für die Volksschule. Der Regierungsrat bestimmt die besonderen Anstellungsbedingungen.

2.3.14 Die 1. Abteilung des Kapitels Zürich hat einen Antrag eingereicht, in welchem sie vorschlägt, den ersten Satz, wie folgt, zu ändern: «... richten sich nach den *kantonalen* Bestimmungen für *Kindergarten, Volksschule und Mittelschulen.*»

Der Abgeordnete dieser Kapitelsabteilung zieht diesen Antrag zurück.

Das Schulkapitel Hinwil beantragt folgenden Wortlaut des ersten Satzes: «... richten sich nach den *gültigen kantonalen* Bestimmungen.»

Das Schulkapitel Uster sowie die 2. und 4. Abteilung des Schulkapitels Zürich stellen den Antrag, den ersten Satz folgendermassen zu formulieren:

«... richten sich nach den *kantonalen* Bestimmungen.»

19 Stimmberchtigte entscheiden sich für die zuletzt vorgeschlagene Form, 1 für die vom Kapitel Hinwil beantragte.

§ 34: Versuchsklassen (§ 5) werden vom Erziehungsrat im Einvernehmen mit der zuständigen Schulpflege bzw. Aufsichtskommission und den beteiligten Lehrern bestimmt.

2.3.15 Die Schulkapitel Affoltern, Hinwil und Uster sowie die 1., 2. und 4. Abtei-

lung des Kapitels Zürich beantragen, das Wort «bestimmt» durch «bewilligt» zu ersetzen.

Die Abgeordnetenkonferenz heisst diesen Abänderungsantrag mit 11 gegen 9 Stimmen gut.

Es liegen keine weiteren Anträge zur Verordnung vor.

2.4 Postulate

Zur Frage des Obligatoriums von Versuchsschulen und -klassen für die Schüler stehen sich ein Antrag des SV und einer des Vorstandes des ZKLV gegenüber. Letzterer heisst:

- 2.4.1 «Auf Antrag der Schulpflege und mit Zustimmung der Mehrheit der direkt betroffenen Lehrer kann ein kommunaler Schulversuch durch die Stimmberger obligatorisch erklärt werden (VO §§ 24, 29, 30).»

Das Schulkapitel Dielsdorf beantragt folgende Änderung «... mit Zustimmung der Zweidrittelsmehrheit der direkt ...»

Vom Schulkapitel Uster und der 4. Abteilung des Kapitels Zürich liegt folgender Abänderungsantrag vor:

«... der Mehrheit der *an den vorgesehenen Versuchen beteiligten Lehrer* ...»

B. Bühler begründet den letzteren. Die Kapitelsabteilung, die er vertritt, wollte nur jene Lehrkräfte vorentscheiden lassen, die aller Voraussicht nach am Versuch beteiligt seien, nicht aber alle, die davon betroffen würden.

Der Antrag Dielsdorf unterliegt dem Antrag Uster/Zürich 4. Abteilung mit 4 zu 16 Stimmen.

Der Antrag Uster/Zürich 4. Abteilung unterliegt dem Antrag des ZKLV mit 5 zu 15 Stimmen.

Nun stellt der Vorsitzende dem Postulat des Vorstandes des ZKLV jenes des SV gegenüber, das folgenden Wortlaut hat:

«Ein Obligatorium zum Besuch von Versuchsschulen und Versuchsklassen ist abzulehnen. Kanton und Gemeinden sind zu verpflichten, Alternativmöglichkeiten anzubieten (VO §§ 24, 29, 30 und 37).»

Die Abgeordnetenkonferenz gibt mit 16 gegen 4 Stimmen dem Antrag des ZKLV-Vorstandes den Vorzug.

Alle 20 Stimmberchtigten sprechen sich alsdann in der Gegenüberstellung mit dem vorliegenden Entwurf zur Verordnung für das Postulat des Vorstandes des ZKLV aus.

Das Schulkapitel Affoltern hat zum Postulat, welches das Obligatorium betrifft, beantragt, die §§ 24, 29, 30 und 37 der Verordnung im Wortlaut des vorliegenden Entwurfs beizubehalten.

Dieses Postulat ist durch die letzte Abstimmung der Konferenz einstimmig abgelehnt worden.

- 2.4.2 Hierauf beschliesst die Konferenz einstimmig, die These 7 in der vorliegenden Form weiterzuleiten.

Sie lautet:

«Schulversuche verlangen von den beteiligten Lehrern ein bedeutendes Mass an zusätzlicher Arbeit. Es sind deshalb die rechtlichen Grundlagen zu schaffen, damit die Anstellungsbedingungen der Lehrer den speziellen Erforder-

nissen der einzelnen Schulversuche angepasst werden können (Verordnung §§ 20 und 33).»

- 2.4.3 Das Schulkapitel Andelfingen hat folgendem Postulat zugestimmt: «Es ist zu prüfen, auf welche Art auch regionale Versuchsschulen eingeführt werden können, ohne einen Zweckverband zu errichten.»

A. Vögeli zieht dieses Postulat seines Schulkapitels zurück.

- 2.4.4 Zu den Problemen des Vergleichs zwischen Versuchsschulen und herkömmlichen Schulen sowie der Gleichbehandlung der beiden Schultypen liegen Anträge zu verschiedenen Postulaten vor.

Die zwei der 5. Abteilung des Schulkapitels Zürich heissen einerseits «Keine Benachteiligung konventionell geführter Klassen» und anderseits: «Vergleichsmöglichkeiten zwischen Versuchsklassen und konventionell geführten Klassen, was Geld, Material und Lehrer betrifft.»

H. Hug (Zürich, 2. Abteilung) meldet noch zwei Postulate seiner Kapitelsabteilung an:

1. Die Öffentlichkeit, insbesondere Eltern und Lehrer, ist über die Schulversuche laufend in geeigneter Weise zu informieren.
2. Um in einem aussagekräftigen Versuch zu überprüfen, ob in anderen Strukturen bessere Ergebnisse erzielt werden können, ist es unbedingt erforderlich, dass die ordentlichen Schulen gegenüber den Versuchsschulen weder in bezug auf personelle noch in bezug auf materielle Mittel benachteiligt werden und in die Auswertung einbezogen werden.

Er erläutert, dass seine Kapitelsabteilung dieses Postulat vom Vorstand der MKZ übernommen habe.

P. Käppeli beantragt, die unter 2.2.5 abgelehnte Stellungnahme des Schulkapitels Affoltern zum § 1 des Gesetzes über Schulversuche als Postulat aufzunehmen. (Wortlaut siehe unter 2.2.5.)

M. Gubler macht auf die Absolutheit in der Formulierung der MKZ aufmerksam.

P. Keller, Präsident des Schulkapitels Andelfingen, stellt fest, dass die Möglichkeit zu Vergleichen zwischen Schulversuchsklassen und konventionellen Klassen erst dort beginne, wo etwas ganz Bestimmtes verbessert werden will; allgemeine Vergleichsmöglichkeiten mit den bestehenden konventionellen Klassen bestehen bereits.

M. Gubler sieht das Problem darin, zu verhindern, dass die Versuchsergebnisse lediglich aussagen könnten, es seien vor allem die Unterrichtsbedingungen verbessert worden; es hätte sich also nicht der Schulversuch bewährt, sondern z. B. die kleineren Klassen. Die äussern Massnahmen müssten genau festgelegt werden.

B. Bühler fordert die Kosten der Planungsorganisation von den Kosten des eigentlichen Schulversuches abzutrennen.

F. Seiler, ED, bittet zu bedenken, dass es praktisch fast nicht möglich sei, allen andern Klassen im Kanton die gleichen Bedingungen zu gewähren wie den Versuchsklassen. Es sollen nur wenige Klassen im Kanton als Parallelklassen zu Versuchsklassen geführt werden. Die Schulversuche müssten mit der Entwicklungsabteilung eines Fabrikationsbetriebes verglichen werden; die Entwicklungsabteilung verschlinge höhere Summen zu Lasten der lau-

fenden Produktion. Wenn alle Klassen gleich zu behandeln seien, könnten seiner Ansicht nach keine Versuche durchgeführt werden.

H. Hug zieht die beiden Postulate seiner Kapitelsabteilung zurück.

Der Vizepräsident der Schulsynode zieht die beiden Postulate der 5. Abteilung des Schulkapitels Zürich zusammen und beantragt folgende Fassung:

«Zu Vergleichszwecken soll eine Anzahl herkömmlicher Schulen personell und materiell mit ebensoviel Mitteln wie die Versuchsschulen versehen werden.»

Der Abgeordnete der 5. Kapitelsabteilung Zürich zieht die zwei Postulate seiner Abteilung zugunsten dieses neuformulierten Postulates zurück.

Der Synodalpräsident stellt dieses dem Postulat des Schulkapitels Affoltern gegenüber.

Mit 19 Stimmen zu 1 entscheidet sich die Abgeordnetenkonferenz für die neue Fassung des Postulates der 5. Abteilung des Schulkapitels Zürich.

2.5 Grundsatzfragen

Der SV und der Vorstand des ZKLV haben 5 Grundsätze zum Fragenkomplex «Schulversuche» aufgestellt. Diese sind unter dem Titel «A. Grundsatzfragen» aufgeführt und haben auf dem Thesenblatt vorgelegen, welches bei der Begutachtung zur Verfügung stand.

These 3 heisst dort:

Errichtung kantonaler und kommunaler *Versuchsschulen*, sowie Führung von *Versuchsklassen* (Gesetz §§ 1 und 2).

2.5.1 Das Schulkapitel Andelfingen beantragt, «regionaler» vor «und», das Schulkapitel Dielsdorf, dasselbe Wort nach Errichtung einzufügen.

These 5 lautet:

Verantwortliche Mitarbeiter von Vertretern der Lehrerschaft in allen Phasen der Versuche und auf allen Stufen der Versuchsleitung.

2.5.2 Das Schulkapitel Dielsdorf hat den Zusatzantrag eingereicht, der lautet:

«Die Mitarbeit der Eltern ist erwünscht.»

Alle drei Zusatzanträge (2.5.1 und 2.5.2) sind auf Grund der bisherigen Verhandlungen hinfällig. Die zuständigen Kapitelsabgeordneten schliessen sich dieser Auffassung an.

Der Präsident unterbreitet nun alle 5 Grundsatzfragen gemeinsam der Abstimmung. Sie heissen:

1. Durchführung sorgfältig vorbereiteter *Schulversuche*, deren Ergebnisse ausgewertet werden.
2. Schaffung eines weitgefassten Rahmengesetzes, das die Prüfung und Erprobung verschiedener Entwicklungen im Bereich der Vorschulstufe, der Volksschule und der Mittelschulen ermöglicht (Gesetz §§ 1 und 2).
3. Errichtung kantonaler und kommunaler Versuchsschulen, sowie Führung von Versuchsklassen (Gesetz §§ 1 und 2).
4. Aufbau einer Planungsorganisation im Kanton Zürich, bestehend aus Planungskommission, Planungsstab und Projektgruppen (Verordnung §§ 7 bis 13).
5. Verantwortliche Mitarbeit von Vertretern der Lehrerschaft in allen Phasen der Versuche und auf allen Stufen der Versuchsleitung.

Es ergibt sich eine einstimmige Annahme.

- 2.6 *Der Synodalpräsident* führt über zur Hauptthese. Sie lautet:
«Den Entwürfen zu
einem Art. 63bis der Staatsverfassung,
einem Gesetz über Schulversuche und
einer Verordnung zum Gesetz über Schulversuche
stimmt die Lehrerschaft der zürcherischen Volksschule unter Vorbehalt der
beschlossenen Abänderungen, Ergänzungen und Postulate zu.»
Das Wort wird nicht verlangt.
Die Abgeordnetenkonferenz nimmt die Hauptthese einstimmig an.
Der Synodalpräsident dankt den Teilnehmern der Konferenz für die gute Zusammenarbeit.

3 *Allfälliges*

Der Synodalpräsident fragt an, ob Einwände gegen die Führung der Verhandlungen zu machen seien; dies ist nicht der Fall. Hierauf erklärt er die Konferenz für geschlossen.

Ende der Abgeordnetenkonferenz: 12.15 Uhr.

Für die Richtigkeit:
der Synodalaktuar:
gez. J. Vollenweider

Protokoll der ausserordentlichen Konferenz der Kapitelspräsidenten

Mittwoch, 25. September 1974, 14.30 Uhr, Zimmer 263, im Walcheturm, Zürich

Anwesend:

stimmberechtigt:

- Die Vorsitzenden der Schulkapitel und der Kapitelsabteilungen (für die 4. Abteilung des Kapitels Zürich Herr Martin Weiss, Vizepräsident)
- Präsident und Vizepräsident der Schulsynode

mit beratender Stimme:

- als Abgeordneter des Erziehungsrates (ER):
Herr Max Gubler, Prof. Dr. phil., ER, und Herr Max Suter, ER
 - als Referent:
Herr Hans Wymann, Direktor des Oberschul- und Reallehrerseminars Zürich
 - als Abgeordnete der Stufenkonferenzen
Fräulein Elsbeth Hulftegger, ELK, sowie die Herren
Werner Heller, ORKZ, Präsident, Hans Wachter SKZ, Präsident,
Hansjörg Brändli, ZKM, Präsident, und Ernst Furrer, KSL
 - als Vertreter des Zürcher Kantonalen Lehrervereins (ZKLV)
die Herren Fritz Seiler, Präsident bis am Vortag dieser Konferenz,
und Konrad Angele, Präsident seit dem Vortag
- ferner für das Traktandum 3 Herr Markus Diener.

Entschuldigt abwesend

ist der Synodalaktuar, da er an einem mehrtägigen Weiterbildungskurs teilnimmt.

Geschäfte:

- 1 Begrüssung und Mitteilungen
- 2 Sonderkurse für die Ausbildung von Real- und Oberschullehrern
 - 2.1 Gesetz über die Ergänzung des Gesetzes über die Ausbildung von Lehrkräften der Real- und der Oberschule
 - 2.2 Reglement für die Sonderkurse zur Ausbildung von Real- und Oberschullehrern
- 3 Europäisches Jahr für Denkmalpflege und Heimatschutz 1975 (Orientierung durch Markus Diener, den Vorsitzenden der Lehrerarbeitsgruppe für das Europäische Jahr für Denkmalpflege und Heimatschutz)
- 4 Allfälliges

1 Begrüssung und Mitteilungen

Der Synodalpräsident, Theodor Pape, begrüsst die Teilnehmer der ausserordentlichen Konferenz der Kapitelspräsidenten. Stillschweigend genehmigen sie die Traktandenliste, welche um das in einem Schreiben vom 13. September 1974 angekündigte Geschäft 3 ergänzt worden ist. Hierauf wählen sie E. Blumer, Präsident der 5. Abteilung des Schulkapitels Zürich, und W. Nie-

derer, Präsident der Abteilung Süd des Schulkapitels Horgen, zu Stimmenzählern. An der Konferenz nehmen 19 Stimmberechtigte teil.

1.1 *Reform der Synodalorganisation*

Der SV wird einen Ausschuss zur Überarbeitung der Entwürfe zu einem neuen Synodal- und zu einem neuen Kapitelsreglement einsetzen. Er sucht für diese Arbeitsgruppe zwei oder drei Kapitelspräsidenten sowie einen oder zwei Vertreter der Mittelschullehrerschaft. In dieser Sache konnte das bei früherer Gelegenheit angekündigte Schreiben an die Vorsitzenden der Schulkapitel wegen Überlastung des Synodalvorstandes noch nicht abgefasst und versandt werden.

1.2 *Lehrerfortbildung*

Ende August 1974 hat sich der Synodalvorstand mit Herrn Dr. Kielholz von der Pädagogischen Arbeitsstelle am Pestalozzianum Zürich über das Thema *Lehrerfortbildung* besprochen. Herr Dr. Kielholz hat sich bereit erklärt, an Kapitelsversammlungen über ein Thema aus dem Bereich der Lehrerfortbildung oder des wirtschaftskundlichen Unterrichts an der Volksschule zu referieren. (Der SV gibt den Kapitelsvorsitzenden eine Liste mit Themen ab, über welche Vorträge zu halten Dr. Kielholz sich zur Verfügung stellt.)

1.3 *Preisaufgaben der Schulsynode: Vorverlegung des Abgabetermins*

Die Themen der Preisaufgaben der Schulsynode sind im Schulblatt 5/1974 bekanntgegeben worden. Die Synodalversammlung 1975 findet bereits am 9. Juni statt. Darum musste der Einsendetermin auf den 27. März 1975 vorverlegt werden. Der Synodalpräsident bittet die Vorsitzenden der Schulkapitel, dies ihren Kapitularen an der nächsten Kapitelsversammlung mitzuteilen.

1.4 *Kapitelsorientierung über modernisierten Mathematikunterricht*

Bei den Vorbereitungsarbeiten zu den Kapitelsorientierungen über die «Neue Mathematik» an der Volksschule wurde der SV gewahr, dass der Kontakt zwischen den verschiedenen Projektgruppen äusserst lose war. Da ihm die Koordination auf diesem Gebiet nicht gewährleistet schien, nahm er sich der Angelegenheit genauer an. An zwei Besprechungen nahmen die drei Leiter der vier Projekte teil, welche ausgearbeitet werden, sowie Vertreter der Stufenkonferenzen, der Stufenlehrmittelkommissionen und des ZKLV. Aus diesen Besprechungen resultierten sechs Anträge an den Erziehungsrat, deren wesentlichste Ziele in knappen Zügen folgende sind: Einheitliche Richtlinien für die Versuche auf diesem Gebiet; neue Lehrmittel sollen erst definitiv obligatorisch erklärt werden, wenn auf allen Stufen solche vorliegen (Die Provisorisch-Obligatorisch-Erklärung einzelner Lehrmittel wäre dagegen durchaus vorher möglich.); die Lücke, welche auf der Mittelstufe besteht, sollte sehr bald geschlossen werden; periodische stufenübergreifende Information der Lehrerschaft, einschliesslich der Mittelschullehrer; Einsetzen einer Synodalkommission als Koordinationsgremium.

Der SV wird die Information in den Schulkapiteln erst durchführen lassen, wenn wesentliche Probleme, die sich gegenwärtig zeigen, geklärt sein werden.

M. Suter, ER, erklärt, dass der Erziehungsrat vor einiger Zeit der ED den Auftrag erteilt habe, alle bisherigen Erziehungsratsbeschlüsse (ERB) in die-

sem Bereich durch einen einzigen zu ersetzen, welcher das ganze Gebiet umfasse; auch die Probleme der Lehrmittel, deren Beschaffung, Erprobung und Einführung sollen darin geregelt werden. Bei der Ausarbeitung dieses Beschlusses wird auch die Eingabe, die der SV gemacht hat, einbezogen. Ein späterer ERB wird die Lehrerbildung auf diesem Gebiet festlegen, einerseits die Ausbildung der angehenden Lehrkräfte als Auftrag an die Lehrerbildungsanstalten, andererseits die Fortbildung der amtierenden Lehrerschaft als Auftrag an jene Stellen, welche sich mit der Planung, Vorbereitung und Durchführung der Lehrerfortbildung befassen.

Dieser ERB ist für das letzte Quartal 1974 vorgesehen, so dass die Information der Lehrerschaft in der ersten Kapitelsversammlung des Jahres 1975 durchgeführt werden könnte. M. Suter bittet die Kapitelsvorsitzenden, die Zeit bis dahin zu nutzen, um die Information mit den Referenten vorzubereiten.

Der Synodalpräsident kündigt auf die Referentenkonferenz vom 6. November 1974 eine Auskunft darüber an, ob die Information der Kapitularen über den modernisierten Mathematikunterricht in allen Schulkapiteln im ersten Quartal 1975 erfolgen könne oder ob diese Orientierungen über eine längere Frist verteilt werden müssten. Schliesslich hebt er mit aller Deutlichkeit hervor, dass es dem SV nicht im geringsten darum gehe, diese Versuche zu bremsen, sondern im Gegenteil darum, Schwierigkeiten, die sich voraussehen liessen, aus dem Weg zu räumen.

1.5 *Begutachtungen*

Die Synodaldaten für die Begutachtung der Lesebücher der 4. und der 5. Primarklasse sowie der «Naturkunde für Realschulen» heissen

Referentenkonferenz 6. November 1974

Abgeordnetenkonferenz 8. Januar 1975

W. Müller, Schulkapitel Dielsdorf, fragt, ob das Schulkapitel für die beiden Begutachtungen einen einzigen Referenten zu stellen habe.

Der Synodalpräsident antwortet, dass das eine Referat einer Lehrkraft der Mittelstufe, das andere einem Reallehrer übertragen werden sollte.

1.6 *Synodaldaten 1975*

Der SV hat folgende Termine für 1975 bereits festgelegt:

Frist für Anträge an die Prosynode	1. Februar
ordentliche Kapitelspräsidentenkonferenz	5. März
Versammlung der Prosynode	12. März
Synodalversammlung (ordentliche Wahlsynode in Zürich)	9. Juni

Der Synodalpräsident bittet die Kapitelsvorsitzenden, dem SV die Daten der Versammlungen ihrer Kapitel so frühzeitig wie möglich mitzuteilen, vielleicht schon bis am Schluss dieser ausserordentlichen Kapitelspräsidentenkonferenz.

2 *Sonderkurse zur Ausbildung von Real- und Oberschullehrern*

Der Synodalpräsident erteilt das Wort nun dem Direktor des Real- und Oberschullehrerseminars. Er referiert über die beantragten Sonderkurse zur Ausbildung von Real- und Oberschullehrern.

H. Wymann führt, zusammengefasst, aus:

Seit der Schaffung der beiden neuen Zweige auf der Volksschuloberstufe herrscht an beiden Schulen ein Mangel an ausgebildeten Lehrkräften; seit 1967 fehlen 165 bis 175 Real- und Oberschullehrer. Alle bisherigen Bemühungen haben diesen Lehrermangel nicht beheben können. Diese Situation wird sich in den nächsten Jahren verschlimmern, da die Zahl der Lehrerrücktritte steigt, neue Lehrstellen geschaffen werden müssen, u. a. weil gemeinsam geführte Real- und Oberschulklassen endlich zu trennen sind.

Folgen dieses Mangels sind, dass vor allem der Unterrichtserfolg der Oberschule, weil dort besonders viele ausgebildete Lehrer fehlen, angezweifelt und kritisiert wird, dass das Niveau der Realschule sinkt und sich der Zudrang zur Sekundarschule in unerfreulicher Weise erhöht; disziplinlose Klassen schädigen den Ruf der Real- und der Oberschule. Das führt dazu, dass weniger junge Leute Real- oder Oberschullehrer werden wollen. Es ist ein Bildungsnotstand, dass jährlich gegen 1000 Real- oder Oberschüler eine sehr mangelhafte Ausbildung und Erziehung erhalten.

Die vorgesehenen Massnahmen sind jenen ähnlich, die für die Rekrutierung zusätzlicher Lehrkräfte anderer Zweige der Volksschule angewendet werden. Bereits 1959 wurden gesetzliche Grundlagen zur Führung von Sonderkursen zur Ausbildung von Primarlehrern gutgeheissen; sie wurden 1971 erneuert. Zur Überwindung des Mangels an Sekundarlehrern wurde generell die Abgabe des Wahlbarkeitszeugnisses an Kandidaten gestattet, die das Oberseminar nicht besucht haben: Die Zahl der Sekundarlehramtskandidaten ist daraufhin sprunghaft angestiegen.

Der Entwurf zu dem Gesetz über die Sonderkurse für die Ausbildung von Real- und Oberschullehrern plant drei dreijährige Sonderkurse für Inhaber eines Maturitätszeugnisses, das nicht vor mehr als zehn Jahren erworben worden ist. In diese Ausbildung wäre ein halbjähriges Unterrichtspraktikum eingebaut, das alternierend geplant ist, so dass die vom Real- und Oberschullehrerseminar (ROS) betreuten Praktikanten den Mangel an Lehrkräften über ein ganzes Jahr hinweg um etwa 25 vermindern würden.

Der Referent äussert sich auch zu einigen Argumenten, welche bei anderer Gelegenheit schon gegen diese geplanten Sonderkurse vorgebracht worden sind: Sie stellen die Projekte einer besseren und längeren Lehrerausbildung nicht stärker in Frage als die laufenden Umschulungskurse zur Ausbildung von Primarlehrern. Sie wären keine billige Lösung. Zudem würden die Absolventen nach ihrer Ausbildung eine Verweserstelle versehen, während viele Kandidaten des ordentlichen Ausbildungsweges zwei Jahre ohne stufen-spezifische Ausbildung als Verweser an einer Real- oder Oberschulkasse amteten; überdies würden die Absolventen der Sonderkurse während ihrer Verweserzeit noch zusätzlich betreut. Die Auffassung, dass durch die Sonderkurse keine wirklich zusätzlichen Kandidaten für die Ausbildung zum Real- und Oberschullehrer gewonnen würden, weil an Stelle des Oberseminars ein zusätzliches Jahr am ROS trate, ist durch die starke Zunahme der Sekundarlehramtskandidaten bereits widerlegt. Es ist vorgesehen, mit Priorität Kandidaten aufzunehmen, die nicht direkt vom Abschluss der Mittelschule herkommen. Am Oberseminar bereitet die Raum- und die Dozentenfrage grösste Schwierigkeiten, da die Anmeldungen erwiesenermassen weiterhin zunehmen; so wäre es eine durchaus verantwortbare Massnahme, wenn Kandidaten, welche von vornherein Real- oder Oberschullehrer werden möchten, direkt in die vorgesehenen Sonderkurse einsteigen. Die Sonderkurse zur Ausbildung von Real- und Oberschullehrern wären nicht ein

Hindernis auf dem Weg zur verbesserten Lehrerbildung, sie schüfen im Gegenteil eine Voraussetzung für die Realisierung derselben, indem sie den Lehrermangel beheben hülfern und dazu beitragen, dass auf einen Ausbildungsjahrgang verzichtet werden könnte. Wenn diese Sonderkurse nicht zu standekommen, werden nicht nur die Schulen unserer Oberstufe unermesslichen Schaden leiden, sondern auch die schon bestehende Lehrerausbildung wird gefährdet und die Verwirklichung der verbesserten Lehrerbildung für lange Zeit unmöglich gemacht.

Der Synodalpräsident dankt H. Wymann für seine klaren Ausführungen, welche dieser mit Berichten von Kandidaten aus der Praxis an verwahrlosten Klassen eindrücklich illustriert hat. Er gibt bekannt, dass der SV die Verhandlungen der ausserordentlichen Konferenz der Kapitelspräsidenten auf den Erziehungsratsbeschluss vom 2. Juli 1974 abstütze. Darin ist ihm der 30. September 1974 als Frist für seine Stellungnahme gesetzt. Er hat gründlich erwogen, ob er nicht eine Erstreckung der Frist verlangen soll, um in dieser Sache eine Kapitelsbegutachtung durchführen zu können: Die Grundlagen für die ersten Umschulungskurse auf das Primarlehramt sind in den Schulkapiteln begutachtet worden, jene für die zweite Serie von Umschulungskursen wurden dann der sogenannten Kleinen Begutachtung durch eine ausserordentliche Konferenz der Kapitelspräsidenten unterzogen. Würde im vorliegenden Geschäft eine Kapitelsbegutachtung durchgeführt, so könnte der Kantonsrat dasselbe in der jetzigen Legislaturperiode nicht mehr behandeln. Damit hätte die amtliche Lehrerorganisation die Verwirklichung der Sonderkurse um ein Jahr verzögert. Diesen Vorwurf hätte sie auf sich sitzen lassen müssen, obwohl es selbstverständlich nicht ihr Fehler war, dass die Vorlage ihr erst in diesem Zeitpunkt unterbreitet worden war. Die Eintretensdebatte ist eröffnet.

W. Heller, Präsident der ORKZ, erklärt, dass Sonderkurse immer eine Notlösung seien und Nachteile hätten. Die vorgesehenen Sonderkurse brächten den Nachteil, dass dem Real- und Oberschullehrerstudium nicht mehr die Primarlehrerausbildung zugrunde gelegt werde. In Anbetracht der heutigen Situation an der Real- und Oberschule sei der Preis, der durch diese Sonderkurse für die Linderung des Lehrermangels bezahlt werde, sogar sehr gering. Dies sei der Hauptgrund, weshalb die ORKZ dieser Notmassnahme zustimme. Der Vorstand der ORKZ sei jedoch nach wie vor der Auffassung, dass der künftigen Real- und Oberschullehrerausbildung die einjährige Grundausbildung vorauszugehen habe. Der Präsident der ORKZ empfiehlt der Konferenz der Kapitelspräsidenten, der Vorlage über diese Sonderkurse zuzustimmen.

Der Synodalpräsident dankt dem Präsidenten der ORKZ für die Stellungnahme seiner Konferenz, auch dafür, dass sie dem SV schon frühzeitig schriftlich unterbreitet worden sei.

F. Seiler, Präsident des ZKLV, gibt die Stellungnahme der Vorständekonferenz bekannt, welche der ZKLV zu diesem Geschäft einberufen habe. Sie stimme der Vorlage einhellig, aber mit einem gewissen Unbehagen zu: Der Lehrermangel sei so gravierend, dass er durch die auf dem normalen Weg ausgebildeten Lehrkräfte nicht behoben werden könne. Die Vorständekonferenz hege gewisse Zweifel an der Wirksamkeit der Sonderkurse. Solche hätten immer Auswirkungen auf den normalen Bildungsweg. Immerhin seien diese Kurse keine billige Lösung; die Kandidaten müssten ein Maturi-

tätszeugnis erworben haben; damit forderten diese Kurse eine Voraussetzung, welche die Lehrerschaft für die Lehrerausbildung als unabdingbar betrachte. Auch vom Umfang, der Dauer und der Auswahl der Ausbildungsgebiete her gesehen, stellten die geplanten Kurse keine billige Lösung dar. Durch sie werde kein Konjunkturritter Lehrer werden können. Und doch seien diese Sonderkurse eine Notlösung, die den gewichtigen Nachteil in sich berge, dass den darin ausgebildeten Real- und Oberschullehrern die Ausbildung zum Primarlehrer abgehe; ein Oberstufenlehrer aber sollte über profunde Kenntnisse der Primarschule verfügen.

Sonderregelungen zur Ausbildung von Primarlehrern würden bereits geführt, auch solche zur Ausbildung von Sekundarlehrern.

W. Kübler, 1. Abteilung des Kapitels Zürich, ruft dazwischen: «Zu diesen wurde die Lehrerschaft nie befragt.»

F. Seiler fragt, warum nicht auch zusätzliche Real- und Oberschullehrer auf einem ausserordentlichen Weg ausgebildet werden sollten. Als Alternativlösung könnte allein die gründliche Reform der Lehrerbildung betrachtet werden, was aber ein langfristiges Unternehmen sei. Eine weitere Möglichkeit wären Umschulungskurse ähnlich jenen für das Primarlehramt. Diese falle jedoch dahin, wenn das Maturitätszeugnis vorausgesetzt sei. Schliesslich liesse sich versuchen, noch einmal Lehrkräfte der Primarschule umzuschulen; so würde aber der Lehrermangel lediglich von einer Stufe auf eine andere verlagert.

Die Macht der Verhältnisse habe die Vorständekonferenz gezwungen, der Durchführung der vorgeschlagenen Sonderkurse zuzustimmen. Sie werde dem Erziehungsrat mitteilen, dass sie damit einverstanden sei, jedoch folgende Bedingungen für unerlässlich betrachte:

1. Die Sonderkurse müssten als ausgesprochene Notmassnahme erklärt werden.
2. Sie würden nur dreimal durchgeführt und keinmal mehr.
3. Sie setzten das Maturitätszeugnis voraus und würden 3 Jahre dauern.

Im Hinblick auf den Instanzenweg, den die Vorlage durchlufe, sei es wichtig, diese Bedingungen deutlich zum Ausdruck zu bringen. Die Vorständekonferenz werde später nochmals darauf eintreten. Vor allem solle die Revision der ordentlichen Ausbildung vorangetrieben werden.

H. Wachter, Präsident der SKZ, erklärt, dass dem Vorstand der Sekundarlehrerkonferenz zu wenig Zeit zur Verfügung gestanden habe, sich mit diesem Geschäft eingehend zu befassen. In den knappen Beratungen sei er zu den fast genau gleichen Ergebnissen gelangt, wie sie *F. Seiler* dargelegt habe. Er setze aber ein ganz grosses Fragezeichen hinter die Aussage *H. Wymanns*, das sprunghafte Ansteigen der Zahl der Sekundarlehramtskandidaten beweise die Wirksamkeit der Ausbildung auf dem ausserordentlichen Weg. Für *H. Wymann* stehe der Lehrermangel im Vordergrund, der Vorstand der SKZ dagegen sei der Auffassung, dass die Revision der Lehrerbildung jetzt um so mehr vorangetrieben werden müsse.

W. Müller, Schulkapitel Dielsdorf, gibt seinem grossen Missfallen Ausdruck, dass ein so wichtiges Geschäft in kürzester Zeit durchgepeitscht werden müsse. Direktor *Wymann* meine, die Lehrerschaft müsse hinter dieser Vorlage stehen; dies sei aber gar nicht möglich, denn sie sei nicht in der Lage, in so kurzer Zeit zu dieser doch vielschichtigen Vorlage gründlich Stellung zu beziehen. Er fragt, warum sie dem Synodalvorstand nicht früher zugele-

tet worden sei. Die Meinung der Konferenz der Kapitelspräsidenten sei bei weitem nicht die Auffassung der Lehrerschaft. Die Kapitelsvorsitzenden befalle ein ernstes Unbehagen, wenn sie feststellen müssten, dass die Kapitelsversammlungen wieder einmal keine Gelegenheit erhalten hätten, zu einem so wichtigen Geschäft Stellung zu nehmen. Das schmälere Ansehen und Gewicht der Schulkapitel und beeinträchtige in hohem Masse das Interesse der Lehrerschaft an schulpolitischen Fragen, an der Schulsynode.

A. Bacher, Abteilung Nord des Schulkapitels Winterthur, fragt an, warum dieses Geschäft erst im Herbst 1974 zur Sprache komme und nicht bereits 1967 angepackt worden sei; Direktor Wymann habe doch davon berichtet, dass schon seit damals 170 Real- und Oberschullehrer fehlten.

M. Suter entgegnet, es wäre durchaus möglich gewesen, schon im Jahre 1967 über solche Kurse zu beraten.

A. Bacher gibt darauf zurück, dass ihn diese Antwort nicht befriedige.

M. Gubler, ER, erklärt, dass sein Beitrag wohl auch nicht zu befriedigen vermöge. Es dürfe aber nicht behauptet werden, der ER habe sich nicht mit dem Lehrermangel befasst. Das Thema sei auch an den Konferenzen der Kapitelspräsidenten immer wieder besprochen worden. Der Mangel an Real- und Oberschullehrern sei nur ein Ausschnitt eines Problems, das man im Überblick sehen müsse; der Lehrermangel herrsche auf allen Stufen und lasse sich nicht prozentual verteilen; erst in letzter Zeit gerieten die Real- und Oberschulen nun aber auf diesem Gebiet in ein ungünstiges Konkurrenzverhältnis mit der Sekundarschule.

W. Niederer, Abteilung Süd des Schulkapitels Horgen, stellt fest, dass der Lehrermangel den Lehrern aller Stufen ans Lebendige gehe, auch auf der Sekundarschule hätte es zu wenig Lehrkräfte. Er fragt, weshalb die ED bei Abordnungen so wählerisch sei, auch gegenüber Interessenten mit akademischer Bildung. Er sei überzeugt, dass es viele Leute gäbe, die sich für den Einsatz als Verweser eignen würden.

W. Heller äussert seine Bedenken gegenüber den von *W. Niederer* ausgesprochenen Gedanken. Eine wesentliche Voraussetzung für die Ausübung des Lehrerberufes sei die Ausbildung zum Lehrer; eine Universitätsbildung möge sehr gut sein, sie sei aber gewiss nicht die richtige Vorbildung für die didaktische und erzieherische Aufgabe des Lehrers. Er warnt darum davor, die Anforderungen in dieser Hinsicht herabzusetzen, nur weil Lehrermangel herrsche.

F. Seiler unterstützt die Ausführungen *W. Hellers*. Die Sonderkurse riefen ein gewisses Unbehagen hervor, man suche nach Alternativen, was uns aber heute nicht weiterhelfe. Die Sonderkurse würden uns jedoch vor der schlechten Alternative bewahren, nämlich jener, völlig unausbildete Leute als Verweser und Vikare einzusetzen. Dagegen müssten wir uns des entschiedensten wehren. Die ordentliche Ausbildung zum Real- und Oberschullehrer sei die beste, die ein angehender Lehrer empfangen könne.

Die Lehrer seien froh, dass sie als Lehrer über die Lehrerausbildung beraten und ihre Auffassung dazu äussern könnten. Vor sieben Jahren, als bereits Lehrermangel geherrscht habe, hätten wir alle uns vor den Notlösungen gescheut, zu denen man jetzt greifen müsse.

W. Baumgartner, Vizepräsident der Schulsynode, führt aus, es sei uns allen gar nicht wohl bei dieser Vorlage. Die Teilnehmer wüssten, dass der SV auch wenig Zeit gehabt habe, die Probleme, welche damit zusammenhängen, zu

erörtern. Den Sprechenden hätten dieselben noch in den letzten Stunden vor der Konferenz umgetrieben. Dabei habe er sich eine Alternative ausgedacht, die er jetzt der Konferenz vorlegen wolle, um ihr ihren Entscheid zu erleichtern; es sei dies eine ganz persönliche Stellungnahme, die im SV nicht mehr habe besprochen werden können:

Zwei Ziele hätte sein Vorschlag vor allem: Er sollte die Konkurrenzierung der ordentlichen Primarlehrerausbildung herabmindern, zu welcher diese Sonderkurse willkürlich oder unwillkürlich führten, und er sollte die vorgesehene Sonderausbildung attraktiver machen.

Würde das Gesetz über Sonderkurse für die Ausbildung zum Real- und Oberschullehrer in der vorliegenden Form verwirklicht, träten viele Maturanden nicht mehr an das Oberseminar über, sondern besuchten direkt diese Sonderkurse. Das würde zu einer weitern Verweiblichung der Lehrerschaft auf der Mittelstufe führen, was, erzieherisch gesehen, sicher nicht von gutem sei. Diesem voraussehbaren Missstand könnte man vorbeugen, indem man in das Gesetz die Bestimmung aufnähme, das Maturitätszeugnis der Kandidaten müsse bei ihrem Eintritt in den Sonderkurs mindestens zwei Jahre alt sein. So wäre es möglich, Kandidaten zu gewinnen, die ein akademisches Studium begonnen hätten, dann aber in den Beruf des Real- oder Oberschullehrers überzuwechseln wünschten.

Wie gelänge es, diese Sonderkurse attraktiver zu machen? Die mindestens zweijährige Zwischenzeit könnte in Rechnung gestellt werden, und es würde dem tüchtigen Direktor des ROS sicher gelingen, ein immer noch gutes Programm für eine Ausbildungszeit von zweieinhalb Jahren aufzustellen. Diese Ausbildungszeit hätte überdies den Vorteil, dass sie im Herbst begänne und damit die Organisation neben den ordentlichen Kursen am ROS wesentlich erleichterte. Der Umstand, dass der Maturand erst mindestens zwei Jahre später in den Sonderkurs einsteigen könnte, böte noch einen weiteren Vorteil: Er würde manchen vor einer Fehlwahl bewahren, die viel eher getroffen würde, wenn die Möglichkeit, das Primarlehrer- sowie das Real- und Oberschullehrerstudium aufzunehmen, gleichzeitig nebeneinander offenstünde.

Zu dieser kürzeren Ausbildungszeit sei noch zu bemerken, dass es kaum ersichtliche Gründe gebe, warum die Ausbildung zum Lehrer der anspruchsvolleren Sekundarschule im Schnellverfahren nur zwei Jahre beanspruchen solle, wobei der Löwenanteil auf das fachwissenschaftliche Studium entfalle, während für die fachwissenschaftlich weit weniger belastete Ausbildung zum Real- und Oberschullehrer ein volles Jahr mehr vorgesehen sei.

Zu W. Küblers Zwischenruf müsse festgehalten werden, dass der ER sich für die Ausnahmeregelung auf dem Gebiet der Sekundarlehrerausbildung auf das Gesetz über die Ausbildung und Prüfung von Sekundarlehrern vom 27. März 1881, das weitaus älteste Lehrerbildungsgesetz unseres Kantons, abstützen könne. Dort heisse es in Alinea 2 des § 3: «Ausnahmsweise können dem Kandidaten einzelne dieser Erfordernisse vom Erziehungsrat auf Antrag der Prüfungskommission erlassen werden, sofern der Kandidat das entsprechende Alter hat und die Prüfung in allen Richtungen vollständig befriedigend ausgefallen ist.» So werde heute in mehr als achtzig von hundert Fällen auf «die unbedingte Wählbarkeit für zürcherische Primarlehrstellen und auf den mindestens einjährigen Schuldienst auf der Primarschulstufe» verzichtet.

Die Lehrerschaft erwarte vom Erziehungsrat, dass er die generelle Anwendung dieser Ausnahmebestimmung sofort aufhebe, sobald sich abzeichne, dass sie nicht unbedingt erforderlich sei; die Grundausbildung zum Lehrer sei eine unabdingbare Voraussetzung zur Ausübung des Lehrerberufes.

B. Piguet, Abteilung Nord des Schulkapitels Horgen, fragt, ob man — im Sinne einer Notmassnahme — die jungen Primarlehrer nicht schon nach *einem* Jahr Praxis ins ROS eintreten lassen könnte.

H. Wymann erwidert, dies sei nach dem Ausbildungsreglement nicht möglich. Der Staatsschreiber habe hier die Rechtslage untersucht und so entscheiden müssen. Eine nur einjährige Berufspraxis vor dem Eintritt bedinge jedesmal einen Antrag an die Oberbehörde. Bisher sei in dieser Frage keine Änderung möglich gewesen.

E. Schmid, Schulkapitel Bülach, äussert die Ansicht, es wäre tatsächlich ein Unsinn, die jungen Leute direkt von der Maturität weg in die Sonderkurse einsteigen zu lassen, man sollte mindestens ein oder zwei Zwischenjahre voraussetzen. Das sei auch die Ansicht vieler Lehrervertreter in Bezirksschulpflegen.

Der Synodalpräsident legt dar, dass der Synodalvorstand sich nach eingehender Beratung nur gegen viele Bedenken zu einem Ja zu dieser Vorlage durchgerungen habe; er möchte 4 Punkte in der Stellungnahme klar festhalten:

1. Diese Sonderkurse sind eine ausgesprochene Notlösung; sie müssen befristet bleiben.
2. Das Gesetz für die neue Lehrerbildung darf ihretwegen nicht zurückgehalten werden, es muss mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln gefördert werden.
3. Die Lehrerschaft hält an der Konzeption fest, nach welcher die berufsbezogene Ausbildung in eine Grundausbildung für die Lehrkräfte aller Stufen und eine daran anschliessende, differenzierte stufenspezifische weitere Ausbildung gegliedert ist.
4. Alle Notlösungen für die Gewinnung und den Einsatz auf ausserordentlichem Wege ausgebildeter sowie von Lehrkräften ohne jegliche Lehrerbildung sind für alle Stufen sobald als möglich aufzuheben.

F. Seiler erklärt, dass er es begrüssen würde, wenn *H. Wymann* zu den verschiedenen Darlegungen Stellung nähme.

H. Wymann entgegnet, zu *H. Wachter* gewandt, selbstverständlich trete er für die Reform der Lehrerausbildung ein; wir könnten den Lehrermangel nicht vor dieser Revision beheben, hingegen könnten wir ihn mildern; heute wüssten wir aber nicht, ob wir überhaupt genug Interessenten für den Lehrerberuf zusammenbrächten; bis wir soweit seien, müssten wir eben eine Notlösung treffen. Zum Vizepräsidenten der Schulsynode gerichtet, fährt er fort, es wäre schön, wenn man nur Kandidaten aufnehmen könnte, die bereits in einem Studium gestanden hätten. Man wisse aber nicht, wie viele Studenten sich von der Universität weg melden würden; darum sollte man das vorgeschlagene Gesetz nicht mit Hypotheken und Einschränkungen belasten. Er sei aber bereit, im beleuchtenden Bericht, welchen die Stimmürger vor der Volksabstimmung über dieses Gesetz erhalten würden, die Bevorzugung jener Kandidaten, die ihr Maturitätszeugnis nicht eben erst erworben haben, zu erwähnen. Das längere Zurückliegen des Abschlusses der Mittelschule für alle Kandidaten zur Bedingung zu machen, empfinde er als beschwerlichen Umweg. Auch er sei der Ansicht, für angehende Sekundarlehrer sei die berufsbezogene Grundausbildung unabdingbar. Für die Sonderkurse zur Ausbildung zum Real- und Oberschullehrer sollte die Rekrutierung endlich einmal möglichst ungehindert erfolgen können.

O. Schmidt, 2. Abteilung des Schulkapitels Zürich, tut dar, er könne sich vorstellen, dass man ein recht grosses Reservoir öffnen würde, wenn man das Maturitätszeugnis nicht verlangte. Gewisse qualifizierte Berufsleute brächten ebensogute Voraussetzungen für den Lehrerberuf mit wie Kandidaten mit einem Maturitätszeugnis; solche Erwachsene könnten möglicherweise ebenso gut mit Jugendlichen umgehen und würden sich vielleicht für die Ausbildung zum Real- und Oberschullehrer begeistern.

F. Seiler hält dem entgegen, es wäre erfreulich, wenn sich solche Leute gewinnen liessen. Er zweifle aber daran; sie würden sich wohl eher zum Gewerbeschullehrer ausbilden lassen, zumal ihnen dann eine Besoldung in Aussicht stehe, die fast jener des Mittelschullehrers entspreche. Überdies müsste man sie länger umschulen, dauere doch der Umschulungskurs auf das Primarlehramt für Kandidaten ohne Maturitätszeugnis schon zweieinhalb Jahre. Eine Ausbildungszeit von 3 bis 4 Jahren würde ein Techniker kaum auf sich nehmen. Seiner Auffassung nach sei zudem ein geschliffener Verstand, wie man ihn eben durch die Ausbildung an einer Mittelschule erwerbe, ein Erfordernis für die Lehrtätigkeit an der Oberstufe. Liessen wir die Bedingung des Maturitätszeugnisses fallen, beträten wir einen Weg, auf dem es kaum mehr Schranken gäbe.

W. Heller äussert sich zu der vom Vizepräsidenten vorgeschlagenen Verkürzung der vorgesehenen Sonderkurse. Seiner Ansicht nach sei es nicht gut, über eine kurze Ausbildung zu einem ansehnlichen Lohn zu kommen. Die Bedingung, eine Pause von mindestens zwei Jahren zwischen Matura und Beginn des Sonderkurses einzulegen, würde die Konkurrenzfähigkeit der Sonderkurse gegenüber der verkürzten Sekundarlehrerausbildung herabmindern. Der Reallehrerschaft wäre damit nicht gedient. Der grösste Teil der Kandidaten, welche Real- oder Oberschullehrer würden, wüssten schon unmittelbar nach der Maturitätsprüfung, dass sie diesen Beruf erlernen möchten. Sie könnten ihm auf direktem Wege zustreben. In die dreijährige Ausbildung werde ein Teil der Grundausbildung eingebaut. Er sei überzeugt, dass es junge Leute gäbe, welche die Gelegenheit, zum Real- oder Oberschullehrer abzuschwenken, nützten, weil sie die Probleme der Jugend interessierten, die ihnen anvertraut würde.

O. Schmidt erläutert, dass er durchaus auch der Ansicht sei, man dürfe die Anforderungen, welche an angehende Lehrer gestellt würden, nicht herabsetzen. Er könne sich aber vorstellen, dass einer, der eine Berufslehre gemacht, sich mit Jugendlichen befasst und sich auch weitergebildet habe, sich auch für die Tätigkeit als Real- oder Oberschullehrer eignen würde; es gebe solche Fälle. Ob man wohl den Versuch nicht wagen solle, solche Leute zu gewinnen? Ihm sei klar, dass die Matura eine Grundlage sei. Diese andere Auswahl zu treffen, wäre selbstverständlich weit schwieriger. Er stelle keinen Antrag.

H. Wyman ergänzt seine Entgegnungen. Er fragt, ob man glaube, Maturanden, die wüssten, dass sie nach einer zweijährigen Wartezeit ins ROS eintreten könnten, das Oberseminar besuchen würden. Das würden sie sicherlich nicht tun, sie unternähmen «irgend öppis Chogs». Zur Anregung *O. Schmidt*s sei zu sagen, dass Lehrmeister erklärten, sie hätten es schwer, sich vom Stigma zu lösen, dass die Handwerker eine untergeordnete Rolle spielten. Die Handarbeit sei an der Real- und Oberschule gewiss wichtig, vor allem aber als Erziehungsmittel und der entsprechende Unterricht könne durchaus von Lehrern erteilt werden.

Der Vizepräsident der Schulsynode erwidert, er habe im allgemeinen ein weit günstigeres Bild von der heutigen Jugend und glaube nicht, dass viele zwei Jahre vertrödelten, um nachher in die Sonderkurse einzutreten; die meisten verstünden es sicher, etwas Sinnvolles zu beginnen. Im übrigen gehe es ihm um Leute, die sich in ihrer Berufswahl umbesonnen hätten.

M. Gubler gibt seiner Auffassung Ausdruck, dass jene Studenten, welche ein Universitätsstudium abbrechen, dies nicht aus der Überlegung heraus täten, sie würden als Mittelschullehrer keine Stelle finden. Es geschähe dies aus vielen andern Gründen. Es seien auch an den Mittelschulen noch zahlreiche Stellen nicht von vollausgebildeten Lehrern besetzt, nur sei dies nicht in allen Fachrichtungen so.

O. Schmidt legt dar, dass er nicht der Ansicht sei, an Real- und Oberschule werde lediglich handwerklich gearbeitet; doch wisse er, dass es für diese Stufe auch wichtig sei, auf handwerklichem Gebiet etwas zu können.

P. Keller, Schulkapitel Andelfingen, fragt, ob man in den Maturitätszeugnissen nicht auch einen Teufelskreis erblicke. Die verschiedenen Stufen jagten sich die Lehrer ab. Ob ein Maturitätszeugnis tatsächlich so zu verstehen sei, dass nur noch Leute mit «geschliffenem» Verstand es erreichten.

H. Wymann hält dem Vizepräsidenten entgegen, er spreche einem «Rucksackjahr» das Wort. Wenn schon ein solches eingeführt werden solle, dann aber für die Lehrer aller Stufen; es solle nicht nur die Real- und Oberschullehrerschaft treffen.

Wenn das Maturitätszeugnis als Voraussetzung festgelegt werde, gehe es auch um die Französischkenntnisse. Unter den Stand der Matura dürfe man im Französisch nicht gehen; es seien da Erfahrungen gesammelt worden. Real- und Oberschullehrer benötigten aber auch eine allgemeine Ausbildung in allen Sparten.

F. Seiler wendet sich vor allem an *O. Schmidt*, mit dessen Meinung seine eigene weitgehend übereinstimme; er sehe aber eben nicht, dass bei den von *O. Schmidt* beschriebenen Berufsleuten sich eine Reserve erschliessen lasse. Es sei in der Tat schwierig, in bezug auf Bildung Grenzen abzustecken; man sollte auch nicht für die Lehrkräfte einer einzigen Stufe eine Ausnahme machen. Die Lehrerschaft habe sich seinerzeit ganz entschieden gegen die Pläne gewendet, von Unterstufenlehrerinnen und -lehrern nur eine geringere Ausbildung zu verlangen.

Gegen das vorgeschlagene Mindestalter des Maturitätszeugnisses wendet er ein, es fehlten jetzt 200 Real- und Oberschullehrer; es wäre besser, wenn alle, die sich heute für diesen Beruf entschieden, sich sofort ausbilden lassen, dann stünden sie in drei Jahren zur Verfügung.

E. Schmid fragt, was unter dem in Art. I des Gesetzesentwurfes aufgeführten Maturitätszeugnis zu verstehen sei; es gebe auch Ausländer, die mit fremden Zeugnissen zu uns kämen, die möglicherweise den gleichen Aussagewert hätten.

M. Gubler stellt fest, dass hier eine Lücke bestehe. Es sollte selbstverständlich heissen «... für Inhaber eines innert der letzten zehn Jahre erworbenen eidgenössischen oder kantonalen Maturitätszeugnisses ...»

W. Baumgartner erklärt, dass auch er für den Lehrer die Maturität voraussetze; sie biete einigermassen Gewähr für die geistige Überlegenheit, über welche er verfügen müsse, wenn er vor eine Klasse trete. *H. Wymann* habe behauptet, der Vizepräsident der Schulsynode setze sich für ein «Rucksack-

jahr» ein. Das widerspräche aber allen seinen Ausführungen. Er sei auch nicht dafür, dass etwas eingeschaltet werde. Es sei von Sonderkursen die Rede; seiner Ansicht nach sollten diese nicht Maturanden, sondern reiferen Leuten angeboten werden.

W. Rosenberger, Schulkapitel Meilen, weist darauf hin, im letzten Alinea von § 3 des Reglementes für diese Sonderkurse heisse es: «Der Erziehungsrat ist ermächtigt, aus organisatorischen Gründen Anmeldungen zurückzustellen.» Auf Grund dieser Bestimmung sollte es doch möglich sein, Kandidaten, die ihre Maturitätsprüfung eben erst abgelegt hätten, zum Warten zu verpflichten und zunächst jene mit Maturitätszeugnissen älteren Datums zum Zuge kommen zu lassen.

H. Wachter legt dar, dass die Sekundarlehrerkonferenz, wenn dann Maturanden die Möglichkeit haben sollten, einerseits in einem Sonderkurs das Fähigkeitszeugnis als Real- und Oberschullehrer in drei Jahren und andererseits in vier Semestern jenes als Sekundarlehrer zu erwerben, dass dann eben die SKZ die Forderung erheben werde, die Ausnahmeregelung in der Sekundarlehrerausbildung ausser Kraft zu setzen.

Der Synodalpräsident fragt den Vizepräsidenten an, ob er seinen Vorschlag zu Anträgen machen wolle.

W. Baumgartner antwortet, als Mitglied des Synodalvorstandes habe er versucht, die Gesamtheit der Volksschule im Auge zu behalten, in diesem Falle vor allem für die Primarschule zu denken, denn, was er befürchte, das sei ein weiteres Auspowern der Primarlehrerschaft. Da er aber von dieser Seite nicht unterstützt werde, stelle er keine Anträge. Er habe immerhin die Kleinigkeit erreicht, dass versprochen worden sei, in die Weisung für die Stimberechtigten den Hinweis aufzunehmen, Kandidaten, welche nicht eben erst die Matura bestanden hätten, würden bevorzugt.

H. Brändli, Präsident der Mittelstufenkonferenz, berichtet, dass sich der Vorstand der ZKM auch mit der Frage der Zwischenjahre befasst habe, jedoch zum Entscheid gekommen sei, sie abzulehnen. Maturanden, die sich von ihrer Natur aus als Real- oder Oberschullehrer fühlten, sollten die Möglichkeit haben, direkt in solche Sonderkurse einzutreten. Man müsse sie allerdings darauf aufmerksam machen, dass sie ohne die entsprechende Ausbildung nicht auf die Primarschule hinüberwechseln könnten.

Der Synodalpräsident dankt *W. Baumgartner* für seine Einwände und seine Alternativvorschläge; sie hätten zum besseren Verständnis der Vorlage beigetragen.

2.1 *Gesetz über die Ergänzung des Gesetzes über die Ausbildung von Lehrkräften der Real- und der Oberschule*

Das Wort zum Gesetzesentwurf wird nicht mehr verlangt.

Der Synodalpräsident lässt darüber abstimmen, einschliesslich der Ergänzung «eidgenössischen oder kantonalen Maturitätszeugnisses».

18 Stimberechtigte sind dafür, 1 dagegen.

2.2 *Reglement für die Sonderkurse zur Ausbildung von Real- und Oberschullehrern*

Das Wort wird hiezu nicht verlangt.

Dieser Entwurf wird mit 19 Ja ohne Gegenstimme angenommen.

2.3 Grundsatzklärung

Der Synodalpräsident fragt die Teilnehmer der Konferenz an, ob sie die vier vom Synodalvorstand aufgestellten und dargelegten Punkte in ihre Antwort zur Vernehmlassung aufnehmen wollten. Dieser Vorschlag wird begrüßt. Die Konferenz der Kapitelspräsidenten erklärt sich auch einhellig für den Inhalt dieser Grundsatzklärung.

B. Piguet erkundigt sich, ob die der Vorlage beigegebene Stundentafel in die Vernehmlassung eingeschlossen sei.

Der Synodalpräsident antwortet, dass in Vernehmlassungen auf solche Einzelheiten bisher nicht eingegangen worden sei. Der SV könne aber eventuelle Anregungen weitergeben.

B. Piguet wünscht, dass Unfallhilfe unbedingt in das Stoffprogramm aufgenommen werde; es sei nicht notwendig, eine besondere Semesterstunde dafür vorzusehen; sie liesse sich gewiss in den Arbeitsplan entweder der Woche für Gymnastik, Spiel und Sport oder in das Skilager einbauen.

Der Synodalpräsident verspricht, diese Anregung als Wunsch weiterzuleiten.

H. Wyman versichert, dass die Unfallhilfe in das Unterrichtsprogramm der Sonderkurse eingebaut werde. Hierauf dankt er allen Teilnehmern der Kapitelspräsidentenkonferenz bestens für ihre Stellungnahme zu dieser Vorlage.

3 Europäisches Jahr für Denkmalpflege und Heimatschutz 1975

Der Synodalpräsident erinnert die Kapitelsvorsitzenden daran, dass er sie an der Versammlung der Prosynode gebeten habe, ihre Kapitularen zu ermuntern, sich für eine Arbeitsgruppe zur Vorbereitung des Denkmalpflege- und Heimatschutzes 1975 für unsere Schulen zur Verfügung zu stellen. Diese Arbeitsgruppe habe sich inzwischen konstituiert; ihre Mitglieder seien Fräulein Honold und Herr Leimbacher von der Unterstufe, die Herren von der Mühll und Egli von der Mittelstufe und Herr Markus Diener als Vertreter der Sekundarschule. Er begrüßt nun M. Diener, der als ehemaliger Präsident der SKZ in diesem Kreise ja kein Unbekannter sei, und dankt ihm dafür, dass er die Leitung der genannten Arbeitsgruppe übernommen habe und bereit sei, darüber zu orientieren, welche Projekte vorgesehen und wie weit sie gediehen seien.

M. Diener legt dar, dass es um eine Mitwirkung der Schule bei den Bestrebungen des Denkmalpflege- und Heimatschutzes gehe. Viele Lehrer hätten sich gewiss schon in Klassenlagern, im Realien-, Geschichts-, Geografie- oder Deutschunterricht mit dieser Materie befasst. Kräfte der Denkmalpflege bereiteten einen vielversprechenden Kunstmöglichkeiten vor, die Lehrergruppe eine bescheidene Dokumentation, mit welcher dann in den Klassen gearbeitet werden könne. Es wäre schade, wenn dieses Material in den Schulhäusern ungenutzt umherläge. Die Lehrerschaft sollte also darüber orientiert werden, was in dieser Beziehung dieses Jahr unternommen werde. Möglicherweise liesse sich in den Kapitelsversammlungen der verschiedenen Regionen zu diesem Thema etwas bieten, z. B. Lichtbildervorträge über Denkmalpflege und Heimatschutz im betreffenden Bezirk. Es stehe noch nicht fest, wie viele Referenten die Kantonale Denkmalpflege stellen könnte.

Die Frage an die Vorsitzenden der Schulkapitel sei jetzt, ob sie eine Möglichkeit sähen, solche Veranstaltungen in den ersten Kapitelsversammlungen

des Jahres 1975 durchzuführen. Im Anschluss an diese Vorträge könnte dann den Kapitularen die Dokumentation abgegeben werden.

Von der Tätigkeit in der Lehrerarbeitsgruppe lägen noch keine greifbaren Ergebnisse vor; einige Ideen seien aber skizziert, der Rest werde bis Ende Jahr geschehen.

W. Rosenberger fragt, ob die Kapitelsvorsitzenden sich darauf verlassen könnten, dass anfangs Januar 1975 bereits Material vorhanden sei.

M. Diener antwortet, dass bis Ende Schuljahr ein Teil vorliegen werde; der Lichtbildervortrag könnte sicher anfangs Januar bereitstehen. Er erklärt auch Aufbau und Gestaltung der geplanten Dokumentationsblätter und fordert die Teilnehmer der Kapitelspräsidentenkonferenz auf, ihm Kollegen zu melden, die imstande und bereit wären, ein solches Blatt oder zwei zu erarbeiten.

Frau S. Keller, Schulkapitel Affoltern, erkundigt sich, ob der Lichtbildervortrag als füllendes Geschäft einer Kapitelsversammlung vorgesehen werden könnte.

M. Diener erklärt, dass seiner Ansicht nach kein anderes umfangreiches Traktandum in der gleichen Kapitelsversammlung behandelt werden sollte.

Der Synodalpräsident erinnert daran, dass in den ersten Kapitelsversammlungen 1975 unter Umständen über den modernisierten Mathematikunterricht zu orientieren sei.

O. Schmidt weist darauf hin, dass die Kapitelsvorsitzenden sich leichter entscheiden könnten, wenn sie eine Liste mit den Themen der Referate erhalten.

M. Diener nimmt diesen Wunsch entgegen. Er sagt, es könne auch eine Referentenliste aufgestellt werden; diese werde allerdings wesentlich weniger Namen enthalten, als Kapitelsversammlungen durchgeführt würden.

Der Synodalpräsident bemerkt, dass an der Referentenkonferenz vom 6. November 1974 auch über dieses Geschäft schon mehr bekannt sein werde. Er bittet die Kapitelsvorsitzenden, sich zu überlegen, ob sie in ihrem Schulkapitel einen Vortrag über Denkmalpflege und Heimatschutz durchführen möchten, und ihren Entscheid darüber bis Ende Oktober dem Sprechenden mitzuteilen.

M. Diener fordert die Kapitelsvorsitzenden auf, ihm Leute zu melden, die fähig und willens seien, vor Kollegen einen einschlägigen Vortrag zu halten oder in der Arbeitsgruppe mitzuwirken. Die Denkmalpflege und die Mitglieder der Lehrerarbeitsgruppe wären darüber sehr froh.

4

Allfälliges

Das Wort wird nicht verlangt.

Der Synodalpräsident dankt allen Teilnehmern der Versammlung für ihre Mitarbeit und erklärt die Sitzung für geschlossen.

Ende der ausserordentlichen Konferenz der Kapitelspräsidenten: 17.00 Uhr.

Für die Richtigkeit:

der Synodalpräsident: der Synodalaktuar i. V.:

gez. Th. Pape gez. Baumgartner

Vizepräsident der Schulsynode

IV. Vortrag

Schulreform: Wege und Perspektiven

Vortrag gehalten an der 141. ordentlichen Versammlung der Schulsynode
des Kantons Zürich

16. September 1974 — Uri Peter Trier

I.

Schulreform: Wege und Perspektiven, lautet mein Thema.

Schulreform: Reizwort oder Anreiz, Herausforderung oder Chance, Anmassung oder Aufgabe?

Schulreform ist zum Reizwort geworden. Stellungen werden bezogen, bevor das Gespräch begonnen hat, bevor man überhaupt weiß, worüber man spricht. Kritiker des Schulsystems sammeln Negatives, Befürworter Positives. Man kann sich fragen, wie daraus Konstruktives werden soll. Es ist manchmal schwer, sich des Eindrucks zu erwehren, dass die Heftigkeit der geführten Diskussion umgekehrt proportional zur Information über die Schulwirklichkeit, in der wir leben, und über die Entwürfe, sie zu verändern, wächst.

Sie als Lehrer haben das Recht, «Schulreform» als Anmassung zu empfinden, wenn sie von aussen an Sie herangetragen wird. Will man Ihnen, die Sie in der Schule arbeiten, etwas verkaufen? Vom Beruf her sind Sie ja keine Konsumenten. Sobald Sie sich in der Lage fühlen, selbst an der Gestaltung der Schule mitzuwirken — und grundsätzlich können Sie das im zürcherischen Erziehungswesen — wird Ihr Interesse an der Schulreform steigen. Ich kann hier nicht mehr tun, als Ihre Neugierde zu wecken. Lassen Sie mich das an einem Beispiel zeigen: Wenn in Ihrer Klasse 30, 35 oder gar 40 Kinder sitzen und ich Sie frage, ob Sie mit Ihrer Klassengröße zufrieden sind, bedarf es keiner prophetischer Gaben, um die Antwort vorauszusehen. Sie wünschen sich eine kleinere Klasse. Für Ihre Schüler erhoffen Sie bessere Leistungen und für sich selbst angenehmere Arbeitsbedingungen. Für den Staat heißen kleinere Klassen: mehr Lehrer und mehr Kosten. Sowohl Sie als auch der Staat, sind daran interessiert, etwas darüber zu wissen, wie sich die Klassengröße auf die Situation und die Lernleistungen der Schüler auswirkt. Nun haben — und jetzt kommt das Ärgerliche — verschiedene Forschungsergebnisse¹ übereinstimmend zu Tage gebracht, dass kein unmittelbarer Zusammenhang zwischen der Klassengröße und den Leistungen der Schüler zu bestehen scheint — jedenfalls dann nicht, wenn der Lehrer der Klasse in der Form, die man als «Frontalunterricht» bezeichnet, entgegentritt. Es zeigt sich, dass wesentlicher als die Zahl der Schüler zu sein scheint, was im Klassenzimmer geschieht. Dabei spielt die pädagogische Qualifikation des Lehrers, seine Fähigkeit, die Schüler im Unterricht zu selbständigem

Lernen anzuleiten, Lehrmittel, welche auf Lerninteressen und Bedürfnisse des Kindes abgestimmt sind, ein Klassenklima, das Spontaneität ermöglicht und vieles andere, eine Rolle. Zwanzig Schüler können genauso passiv die Lehrbemühungen eines Lehrers über sich ergehen lassen wie vierzig. Unterschiedliche Klassengrössen kämen vermutlich in einem statistischen Vergleich von Lernleistungen erst dann zur Geltung, wenn die Qualität des Unterrichts einen sehr hohen Standard erreicht.

Ich hoffe, Sie verdächtigen mich nun nicht, ein Gegner kleiner Klassen zu sein. Kleine Klassen aber machen noch keine Schulreform — wenn wir darunter Verbesse rungen im Vermittlungsprozess zwischen Lehrer und Schüler verstehen. Erst wenn wir eine ganze Reihe von zusätzlichen Möglichkeiten der Unterrichtsgestaltung in den Griff bekommen, gewinnt auch der Bestimmungsfaktor Klassengrösse an Gewicht. So verweist das prosaische Problem der Klassengrösse auf Fragen der Schulreform.

Wenn ich nun versuche, mit Ihnen Wege und Perspektiven der Schulreform zu überdenken — so zeigt schon der Name des Lokals, in dem wir uns hier befinden: Holiday-inn and Mövenpick (ich dachte zuerst an einen Druckfehler, wies diesen Gedanken aber angesichts der fraglosen Sorgfalt des Redaktors des amtlichen Schulblattes sofort von mir), dass auch diese Synode in einem internationalen Rahmen stattfindet. Nun, eine Schulreform im Zeichen des Kosmopolitismus, als Angleichung an andere, brauchen wir nicht. Hingegen ist es sicherlich nützlich, die persönlich erlebte Schulwelt als eine von vielen denkbaren Welten zu sehen. Der Blick auf die Vielfalt des Möglichen in der Schule, so wie sie sich in den 25 kantonalen Schulsystemen und in den sehr verschiedenen Schulen Europas darbietet, kann uns davor bewahren, das uns Wohlbekannte als Massstab aller Dinge zu betrachten und dann allzu schnell zu urteilen, wertend oder abwertend.

Mancherorts scheint heute in der Schweiz die Schulreform schon beendet zu sein, bevor sie begonnen hat. Andererseits werden verschiedene Entwürfe diskutiert oder redigiert, ich denke etwa an die Expertenberichte der Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) «Mittelschule von morgen» und «Lehrerbildung von morgen». Zügiger voran geht es möglicherweise — die Vernehmlassung ist jetzt im Gange — mit der Einführung des Fremdsprachenunterrichts in der Primarschule, eine Neuerung, welche das Gesicht dieser Schule verändern wird.

Auf kantonaler Ebene hat nur der Kanton Genf seine Sekundarstufe reformiert. Daneben finden auf kommunaler Ebene in einigen wenigen Kantonen Versuche statt. Man kann nicht behaupten, dass uns die Reformwelle der Nachbarländer weggeschwemmt hätte. Das mag eine Chance sein, wenn wirkliche Bereitschaft da ist, von den Fehlern und Erfolgen anderer zu lernen.

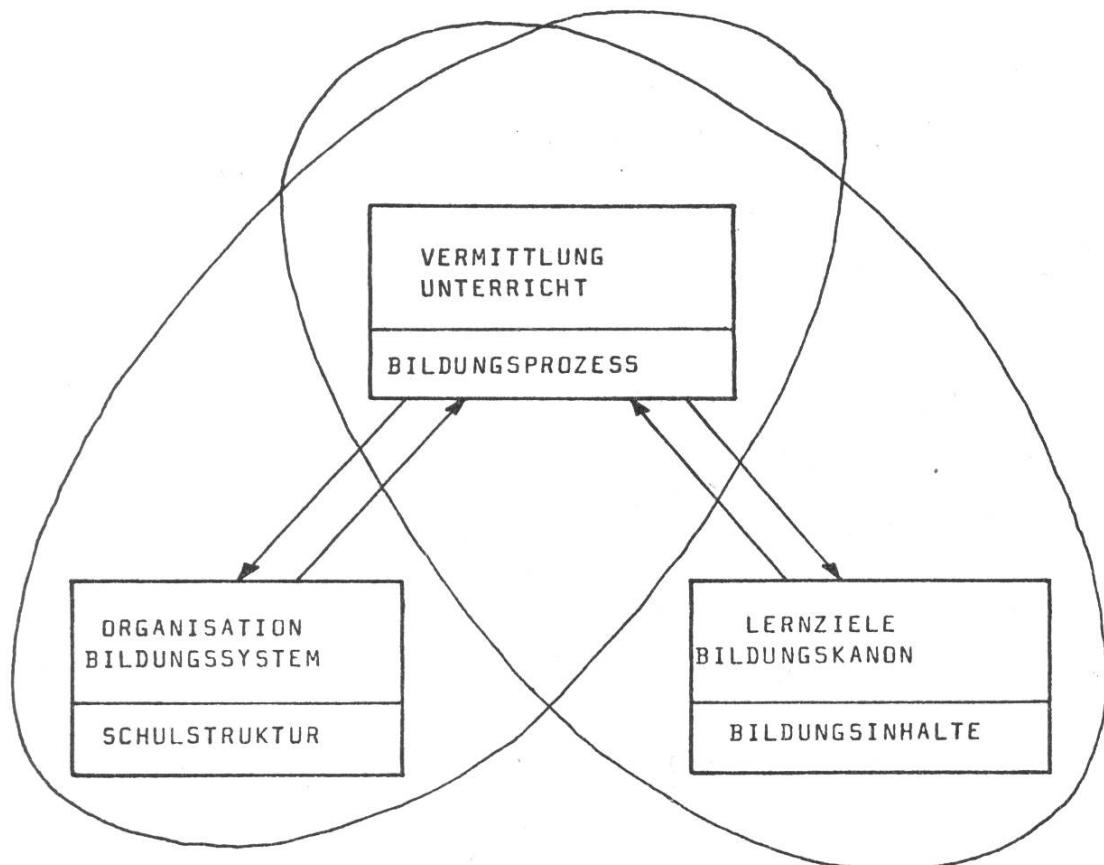
II.

Die Beobachtung, mit welcher Heftigkeit noch bis vor kurzem Projekte der Schulreform verfochten oder abgelehnt, als Wunderlösung oder Verbrechen am Kinde dargestellt wurden, verführt leicht zur falschen Annahme, die Idee der Schulreform sei eine Entdeckung des Jahrhunderts. In Tat und Wahrheit wird die Schule reformiert, seit es die Institution Schule überhaupt gibt. Viele Veränderungen sind jedoch ohne grosses Aufsehen an die Hand genommen worden und daher unbeachtet geblieben.

Es mag sein, dass frühere Reformen weniger ins Bewusstsein der Öffentlichkeit gedrungen sind, dass Änderungen im Unterrichtswesen nur kleine Bevölkerungsgruppen direkt betrafen, nur von einer kleinen Gruppe eingeleitet worden sind, oder aber nur unwesentliche Veränderungen bewirkten. Ins öffentliche Bewusstsein dringen Schulreformen als Aufgabe dann, wenn wissenschaftliche und gesellschaft-

liche Entwicklungen Veränderungen erfordern, die im Gegensatz zur Tradition und zum gesetzlich verankerten Status der Schule stehen.

Diese Veränderungen können sich auf viele verschiedene Bereiche erstrecken, die ich der Einfachheit halber folgendermassen unterteile:



1. Veränderung der Organisation des Bildungssystems.
2. Veränderung der Bildungsinhalte und
3. Veränderung des Bildungsprozesses.

Diese drei Bereiche lassen sich in der Schulwirklichkeit nicht voneinander trennen. Sie beeinflussen sich gegenseitig. Bei der Planung von Reformen wird die innere Abhängigkeit der drei Bereiche allerdings selten voll erfasst. Meist liegt das Schwergewicht auf einem der Bereiche, aus seiner Veränderung ergeben sich zwangsläufig beabsichtigte oder unbeabsichtigte Auswirkungen auf die beiden anderen.

Lassen Sie mich kurz die Entwicklung schildern, die in europäischen Ländern nach dem letzten Weltkrieg Impulse zur Bildungsreform ausgelöst hat. Dies geschieht absichtlich mit den Wörtern, die wir täglich in der Presse gelesen haben, die auch ins öffentliche Bewusstsein und somit in das Feld politischer Entscheidungen gerückt sind. Ich gebe gerne zu, dass diese Wortbildungen möglicherweise mit Bildung wenig zu tun haben, obgleich Bildungsexplosion, Bildungsreserven, Bildungspotential usf. als Missbildungen der dafür besonders anfälligen deutschen Sprache geläufig geworden sind. Immerhin, andere Wörter zu erfinden ist schwierig.

Die sogenannte Bildungsexplosion — gemeint ist damit das explosionsartige Wachstum der Zahl der Schüler an Ausbildungsinstitutionen — hat zwei Wurzeln: eine quantitative und eine qualitative. Die quantitative ergibt sich aus der demografischen Entwicklung: steigende Geburtenzahlen, bis etwa in die Mitte der Sechzigerjahre. Der Höhepunkt dieses Wachstums ist auf der Stufe der Primarschule zur Zeit erreicht. Das Ansteigen von Schülerzahlen ist an sich noch keine Ursache

der Schulreform, es bewirkte aber, dass neue Schulen und ganze Schulkomplexe in kurzer Zeit aus dem Boden gestampft werden mussten. Da ohnehin neue Schulen erforderlich waren, überlegte man mindestens, ob nicht auch neue Organisationsformen in Frage kämen. Es ist ja oft leichter, Neues zu gestalten als Bestehendes zu verändern. Im Kanton Genf z. B. scheint die demographische Entwicklung ein Faktor gewesen zu sein, der entscheidend zur Durchführung der Schulreform beitrug. Die gleiche demographische Entwicklung hat aber in anderen Kantonen keine Veränderung der Schule bewirkt.

Die oft als «sozialer Wandel» bezeichneten qualitativen Wurzeln von Reformen im Bildungswesen europäischer Länder liegen in der beruflichen Umschichtung weiter Kreise der Bevölkerung von der Landwirtschaft und Industrie zum Dienstleistungssektor, in der wachsenden beruflichen Mobilität, dem erhöhten Bedarf der Wirtschaft an qualifizierten Arbeitskräften und den immer komplexeren Problemen, denen der Einzelne in einer für ihn nicht mehr überschaubaren Gesellschaft begegnet.

Sie erinnern sich alle, wie in der Schweiz vor etwa einem Jahrzehnt, mit einiger Verspätung auf die nördlichen und westlichen Nachbarländer, der Ruf nach einer «besseren Ausschöpfung der vorhandenen Begabungsreserven» ertönte. Die Bedürfnisse der expandierenden Industriegesellschaft liessen zunächst die Idee: höhere schulische Ausbildung für alle zu einer allgemein begrüssten Zielvorstellung werden. Für weite Kreise der Bevölkerung wurde die Verknüpfung zwischen in der Schule erworber Qualifikation und Berufschance greifbarer. Die Frage, wie «effizient» eigentlich unser Bildungssystem arbeitet, das heisst, wieweit es Schulen gelingt, den Anforderungen der Gesellschaft zu entsprechen, wurde immer häufiger gestellt.

Viele Untersuchungen, die zu jener Zeit entstanden, machten übereinstimmend deutlich, dass nur wenigen Kindern aus sozioökonomisch schwachen Schichten der Sprung in die höheren Schulen gelang. In der Schweiz fand die Basler Arbeit von *Hess, Latscha und Schneider* — die Ungleichheit der Bildungschancen —² grosse Beachtung. Obgleich man — und nicht nur in der Schweiz — heftig über die recht eitle Frage stritt, wie gross wohl der Prozentsatz der «für die höheren Schulen begabten Kinder» in den verschiedenen Bevölkerungsteilen sein könnte, war man sich doch ziemlich einig darüber, dass es durch «Nachwuchsförderung» (auch ein bereits wieder veraltetes Wort jener Tage) gelingen sollte, weitere «Begabungsreserven» zu mobilisieren.

Zu einer wachsenden Kritik am Bildungswesen führte einerseits der Bedarf an qualifizierten Arbeitskräften, andererseits das Bewusstsein immer breiterer Kreise darüber, welche Vorteile mit dem Erwerb einer höheren Ausbildung verbunden sind. Diese Kritik äusserte sich in politisch wirksamen Postulaten wie Chancengleichheit und Demokratisierung des Bildungswesens. Zunächst richtete sich die Kritik vor allem auf die Ausleseschranken, insbesondere zwischen der Grund- oder Primarschule (5. oder 6. Schuljahr) und der Sekundarstufe.

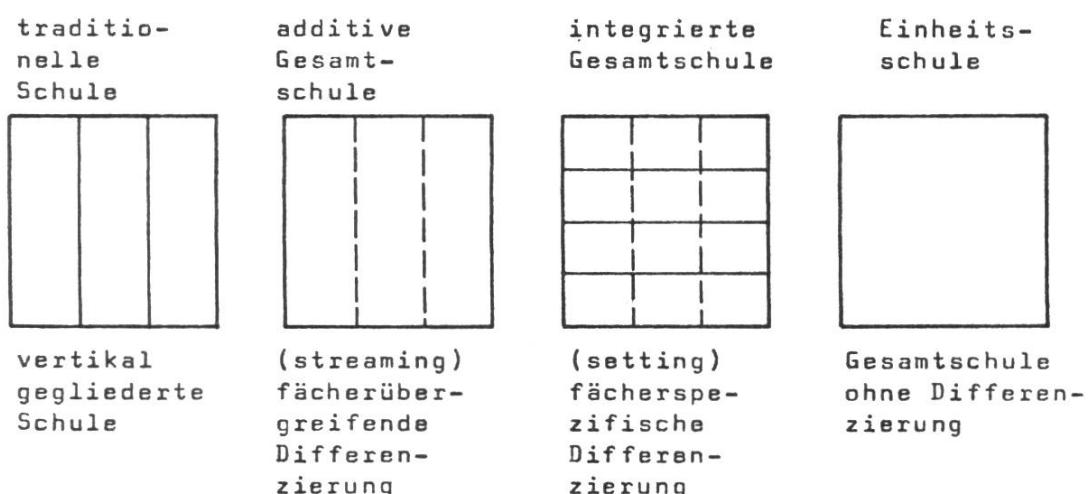
Anfänglich war man — etwa in England und Schweden um 1950 — fünfzehn Jahre später in der Schweiz und in der Bundesrepublik — so optimistisch, zu meinen, schon durch die Verbesserung von Aufnahmeverfahren beim Übertritt von einer Stufe zur nächsten, seien wesentliche Erfolge zu erzielen.³ Es zeigte sich aber ziemlich schnell, dass auch mit aufwendigen Verfahren bei Zuteilungen von Schülern in die verschiedenen Zweige eines vertikal gegliederten Schulsystems die Wahrscheinlichkeit von falschen Voraussagen über den späteren Schulerfolg gross bleibt. Dies war dann der Ausgangspunkt zu einer Reform der Sekundarstufe (d. h. der Schulen für 11- bis 15jährige Schüler) in mehreren Ländern.

In allererster Linie ging es dabei darum, Ausleseentscheide, die sich auf die spätere Ausbildung und Berufswahl auswirken, an das Ende der obligatorischen Schulzeit

zu verschieben. Ausserdem wurde angestrebt, der in den Erziehungswissenschaften heute verbreiteten Meinung Rechnung zu tragen, dass Begabung nicht in dem Masse eine starre Grösse sei, als zuvor angenommen wurde.⁴ Der Gedanke, dass es weniger «begabte» und «unbegabte» Schüler gibt als vielmehr solche, welche die Fähigkeit haben, bestimmte Lernprozesse zu meistern und andere, die dabei versagen, wobei die Gründe dieses Erfolgs oder Versagens je nach Aufgabe und Schüler unterschiedlich sind, führte zu Forderungen an die Schule wie: «Durchlässigkeit» und «Individualisierung des Unterrichts». Durch Veränderungen des Schulsystems auf der Sekundarstufe sollten solche Ziele erreicht werden.

Folgende vier Strukturmodelle von Schulen sind — zuweilen in Mischformen — immer vorzufinden.

S C H U L T Y P E N



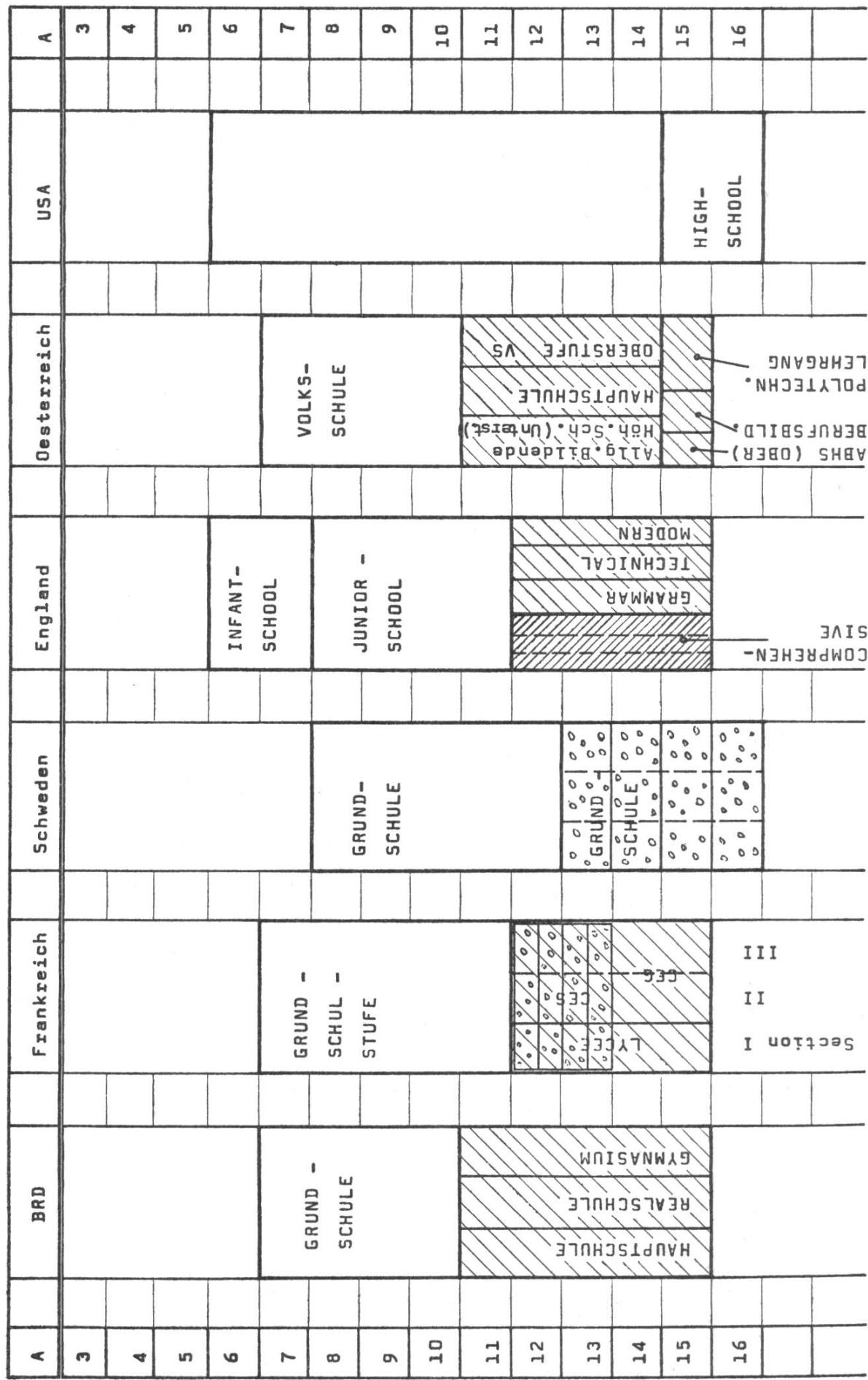
Eine erste Möglichkeit der äussern, d. h. von der Schulorganisation her gegebenen Differenzierung, besteht in der Gruppierung der Schüler nach Leistungsniveau, ähnlich wie bei der traditionellen Schule (additive Gesamtschule). Da nicht nach Fächern aufgeteilt wird, bleibt die Schulklassie erhalten. Umteilungen von Niveau zu Niveau sind meist halbjährlich oder jährlich möglich. Die englische comprehensive school und der Genfer Cycle d'Orientation entsprechen diesem Typus (vgl. Graphik: Schulsysteme in sechs Ländern, siehe Seite 104).

Die zweite Möglichkeit äusserer Differenzierung sieht innerhalb einzelner Fächer verschiedene Leistungsniveaus vor (integrierte Gesamtschule). Dadurch wird der Klassenverband über sämtliche Fächer zugunsten von Lerngruppen innerhalb des einzelnen Faches aufgelöst. Niveauwechsel, die auch hier periodisch möglich sind, werden durch spezielle Kurse gefördert. Daneben wird ein Kernunterricht in einzelnen Fächern ohne Leistungsdifferenzierung angeboten. Die Schüler bleiben im Rahmen dieses Kernunterrichts in einer stabilen Gruppe. Entsprechende Schultypen finden wir in Schweden, nach der letzten Schulreform in Frankreich sowie in Gesamtschulen der Bundesrepublik (vgl. Graphik).

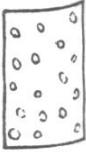
Schliesslich besteht die Möglichkeit, die Einheitsschule ohne Leistungsdifferenzierung, so wie wir sie von der zürcherischen Primarschule her kennen, über die ganze Sekundarstufe zu erstrecken. Dass auch dies nicht zum Weltuntergang führt, zeigen die Schulen Amerikas, die schon Jahrzehntelang in dieser Form bestehen. Innerhalb einer solchen Schule ist es denkbar, durch innere Differenzierung individuellen Interessen und Fähigkeiten zu entsprechen. Das wird beispielsweise an israelischen Kibbuzschulen wie auch in einzelnen amerikanischen High-Schools versucht.

A = Alter

Graphik: SCHULSYSTEME IN 6 LÄNDERN



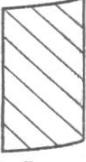
Integrierte
Gesamtschulen



Additive
Gesamtschulen



Traditionelle
Schulen



Die strukturelle Reform des Schulsystems auf der Sekundarstufe in einzelnen Ländern hat sich — wie ausgeführt — am Prinzip einer horizontalen Differenzierung bei Aufrechterhaltung der Durchlässigkeit orientiert. Gleichzeitig wird aber auch der «vertikalen Integration», d. h. der gegenseitigen Abhängigkeit aller Stufen des Bildungssystems grössere Beachtung geschenkt. Im wesentlichen geht es dabei um drei Aspekte, die hier andeutungsweise erwähnt werden:

- die Gewichtung der Vorschulerziehung
- die engere Verflechtung zwischen allgemeiner Grundausbildung und beruflicher Spezialausbildung
- Weiter- und Fortbildung nach einem ersten Berufsabschluss.

Bildung wird in der Sicht dieser Gesamtschau vom Kindergarten bis zur Erwachsenenbildung nicht mehr als eng umrissene Ausbildungsphase des jungen Menschen, sondern als lebensbegleitender Prozess gesehen. Nicht zuletzt wird der Erfolg solcher Bemühungen daran abzulesen sein, wie weit es gelingt, einer totalen Verschulung des Menschen zu entgehen. Wird ein reformiertes Bildungssystem dazu beitragen, dass Menschen freier leben, indem sie sich entfalten?

Die Aspekte Bildungsinhalte und Bildungsprozess als Wege der Bildungsreform kann ich hier nur andeuten.

Die Idee, die Schule durch Veränderung der Lehrpläne und der Lehrmittel zu reformieren, ist nicht neu. Totalitäre Staaten haben das gut verstanden. Der Bildungskanon stand eigentlich schon immer im Zentrum von Diskussionen über Veränderungen der Schule. Schulreformer fragen nach der Relevanz von vermittelten Inhalten für die Kinder. Häufig wird als Kriterium Gegenwartsbezogenheit, Wirklichkeitsnähe genannt. Doch was ist eigentlich Wirklichkeit?

Sie wissen, was gemeint ist: wieweit hilft die Schule, den Kindern ihre Probleme zu lösen, ihre Fragen zu beantworten? Hier hat die Reform gewiss noch Spielraum. In den letzten Jahren konzentrieren sich die Bemühungen im Rahmen von Schulreformen immer mehr auf das, was man auch «innere Reform der Schule» genannt hat. Angesprochen sind Veränderungen im Vermittlungsprozess zwischen Lehrern und Schülern. Es geht dabei nicht nur um einen Abbau des Frontalunterrichts, sondern um Veränderungen im Verhältnis zwischen Lehrer und Schüler. Dabei scheinen neben einer vertieften psychologischen und pädagogischen Aus- und Fortbildung der Lehrer, die Institutionalisierung einer engeren Zusammenarbeit zwischen Lehrern sowie Möglichkeiten, kritische Distanz zum eigenen Verhalten zu gewinnen, von Bedeutung. Diese Bestrebungen werden mit den Begriffen: Gruppendynamik, Mikroteaching, Verhaltenstraining, themenzentrierte Interaktion sowie dem Namen des Psychologen *Tausch*⁵ verbunden. In der Schweiz — besonders auch im Rahmen der Lehrerfortbildung des Kantons Zürich — sind Lehrergruppen ernsthaft an der Arbeit, um auf diesem Gebiet Fortschritte zu erzielen.

III.

Es ist versucht worden, Wege der Schulreform kurz an drei Aspekten, die in gegenseitiger Abhängigkeit stehen, zu skizzieren:

Der Bildungsprozess ist das entscheidende Bindeglied zwischen Schulstruktur und den zu vermittelnden Bildungsinhalten. Das Unterrichtsgeschehen bildet die eigentliche Schulwirklichkeit, in der Lehrer und Schüler stehen. Nur über diesen Vermittlungsprozess sind Ziele der Schule erreichbar. Schulsysteme oder Strukturen setzen gewiss äussere Bedingungen für den Unterricht. Diese allein sind aber noch lange nicht — wie man bei Diskussionen über organisatorische Veränderungen der Schule oft meinen könnte — Garanten für die Erreichung irgend welcher Ziele.

Beim Versuch, Ihnen einige Perspektiven der Schulreform aufzuzeigen, bewege ich mich innerhalb des aufgezeichneten Dreiecks (vgl. S. 101).

Eines der Hauptprobleme der Schulreform der letzten Jahrzehnte scheint mir darin zu liegen, dass sie zu sehr strukturelle Veränderungen in den Vordergrund stellte und von der expliziten oder impliziten Annahme ausging, dass neue Organisationsformen auch eine Verbesserung des Unterrichts bewirken. Das mag damit zusammenhängen, dass es leichter ist, über Schulmodelle zu streiten als über Unterrichtsprozesse. Die Forschung hat sich darum bemüht festzustellen, ob nun unter gewissen äusseren Bedingungen, beispielsweise unter denjenigen einer Leistungsdifferenzierung nach Fächern, bessere oder schlechtere Lernergebnisse erzielt werden als unter den Bedingungen eines vertikal gegliederten Schulsystems, wie etwa demjenigen unserer Oberstufe. Sie kam in der Regel zum Ergebnis, dass ein solcher Unterschied nicht nachweisbar ist.⁶ Heisst das nun, es sei für den Unterrichtserfolg belanglos, in welchem Schulsystem er stattfindet? Wohl kaum. Das Schulsystem ist der Rahmen, in dem Lehrer lehren und Schüler lernen. Dieser Rahmen bleibt selbstverständlich nicht ohne Konsequenzen für den Unterricht — es sei beispielsweise auf die Auswirkung von Selektionsdruck beim Übertritt von der Primarschule in weiterführende Schulen erinnert. Im gleichen Rahmen kann aber im Unterricht sehr Verschiedenes geschehen. Wenn ich nun hervorhebe, dass dieses Geschehen von der Tätigkeit des Lehrers abhängt, werden Sie mir wohl nicht zu dieser originellen Einsicht gratulieren. Ich möchte daher sogleich hinzufügen, dass man nicht bei der trivialen Aussage stehen bleiben darf, es gäbe eben gute und schlechte Lehrer, das sei das Entscheidende. Das Entscheidende ist vielmehr, wie «gute» Lehrer und «gute» Schüler noch besser und «schlechte» weniger schlecht werden. Und dazu gehört auch, dass man aufhört, von guten und schlechten Schülern so zu reden, als seien dies Naturereignisse. Das ist nur möglich, wenn man den Unterricht als Prozess versteht, in dem sich Lehrer und Schüler begegnen, um eine gemeinsame Aufgabe zu meistern. Und dazu müssen sie Ausgangspunkt und Ziel des gemeinsamen Unternehmens klar vor Augen haben, um sich zusammen auf den Weg zu machen. In diesem Zusammenhang möchte ich versuchen, einige Hinweise auf mir wichtig erscheinende erziehungswissenschaftliche Arbeiten zu geben, die uns vielleicht in Reformen der Schule weiterführen.

Wir können von der Ihnen geläufigen alltäglichen Beobachtung ausgehen, dass gewisse Kinder schneller lernen als andere. Allen steht aber gewöhnlich in der Schule zur Erreichung eines Lernziels derselbe Zeitraum zur Verfügung. Obgleich man auch versucht, langsameren Kindern Rechnung zu tragen, richtet sich dieser Zeitraum nicht nach den langsamsten Kindern, sondern nach einem Durchschnitt. So mit erreichen gewisse Schüler ein Lernziel, während andere zurückbleiben.⁷ Da aber einzelne Lernziele zudem Lernschritte auf einem längeren Weg sind, startet das zurückgebliebene Kind bei der nächsten Lernetappe unter schlechteren Bedingungen. Ein Hindernislauf also, bei dem die Hindernisse immer höher werden. Bei der Beobachtung der Lernleistungen solcher Kinder besteht für den Lehrer die Gefahr, Unterschiede im Lernrhythmus des Schülers als Begabungsunterschiede zu sehen. Einige von Ihnen werden einwenden, es handle sich ja schliesslich um zwei Seiten der gleichen Medaille. Schüler seien eben langsam, weil sie nicht begabt sind. Das mag teilweise stimmen, vielleicht aber zu einem geringeren Teil, als wir meinen. Vielleicht lernen Schüler auch langsamer, weil sie gelernt haben, dass Lehrer annehmen, sie seien nicht begabt. Auch hierfür — man nennt dies eine sich eigenständig bestätigende Prophezeiung — liefern Forschungsergebnisse Indizien. Ausserhalb der Schule interessiert eigentlich kaum jemanden, ob man lange dazu gebraucht hat, etwas zu lernen, das man kann. Der gute Autofahrer ist nicht derjenige, der mit der Mindestzahl an möglichen Fahrstunden die Prüfung bestanden hat.

Die Forscher haben also versucht, herauszufinden, wie weit wir kommen, wenn wir Kindern in der Schule — gemäss ihren Lernvoraussetzungen und gemäss ihrem individuellen Lernnaturell — verschiedene und zeitlich unterschiedlich dotierte Wege des Lernens eröffnen. Sie haben versucht herauszufinden, was im Vermittlungsprozess zwischen Lehrern und Schülern geschehen muss, um Lernleistungen von schwächeren Schülern denjenigen erfolgreicherer Schüler anzugelichen. Sie sind dabei nicht auf das Ei des Kolumbus gestossen, alte Bekannte der Pädagogik und Didaktik fanden sich ein. Den Forschern ging es aber nicht darum, zu sagen, was man sollte, vielmehr darum, festzustellen, was sich machen lässt, d. h., welche Bestimmungsfaktoren zu kontrollieren sind, um die Lernleistungen von schwächeren Schülern (bei der Lösung von Aufgaben oder Aufgabensequenzen) zu erhöhen.

Es ergeben sich drei Gruppen von Bestimmungsfaktoren:

1. Kognitive Voraussetzungen des Schülers für die Bewältigung einer Lernaufgabe. Schüler bringen verschiedene kognitive Voraussetzungen mit. Es nützt wenig, von «durchschnittlichen» Voraussetzungen ausgehen zu wollen. Es muss für einzelne Schüler und Schülergruppen erkennbar werden, ob und welche Kenntnisse und Erfahrungen im Hinblick auf die gestellte Aufgabe vorliegen.
2. Affektive Voraussetzungen des Schülers. Erfolgs- und Misserfolgserlebnisse, Interessen und das Selbstbild des Schülers bestimmen weitgehend die Chancen, eine Aufgabe zu lösen.
3. Unterrichtsqualität. Sie ergibt sich aus der individuellen Unterstützung des Lernens durch Hinweise, differenzierte Unterrichtshilfen, Ausschöpfung aller Möglichkeiten, den einzelnen Schüler selbst zum Träger des Lernprozesses werden zu lassen und Ermutigung des Schülers. Dabei sind für den Lehrer Rückinformationen über den Lernerfolg der einzelnen Schüler notwendig.

Bloom, einer der wichtigsten Forscher in diesem Bereich, glaubt nachgewiesen zu haben⁸: Wenn Kinder unter den gleichen kognitiven und effektiven Voraussetzungen an Lernaufgaben arbeiten und ihnen eine individualisierende Unterstützung im Unterricht angeboten wird, treten 70 bis 90 Prozent der unter den üblichen schulischen Bedingungen beobachtbaren Unterschiede der Kinder beim Lernerfolg nicht mehr in Erscheinung. Er vertritt daher die Ansicht, dass entscheidende Fortschritte in der Effizienz des Lehr/Lernprozesses zu erzielen sind.

Der Lehrer steht in diesem Prozess nicht vor dem Kind, sondern dort, wo es nötig ist, vermittelnd und hilfreich eingreifend, neben ihm. Er ist Katalysator des Unterrichts.

Diese Melodie kommt ihnen wahrscheinlich bekannt vor. Wieso soll denn diese althergebrachte pädagogische Forderung an den Lehrer mit Schulreform etwas zu tun haben? Kurz gesagt: damit Förderung des Schülers nicht Überforderung des Lehrers heisst.

Individualisierung des Unterrichts bleibt ein leeres Schlagwort wie jedes andere, wenn nicht eine Reihe von ganz konkreten Voraussetzungen gegeben sind, sie zu ermöglichen. Dazu gehören entsprechende pädagogisch-psychologische Aus- und Fortbildungsqualifikationen für Lehrer. Dazu gehört die Verfügbarkeit eines Instrumentariums zur Erfassung von Lernprozessen und zur Beurteilung von Lernfortschritt. Dazu gehören differenzierte Lehrmittel und dazu gehören schliesslich Verfahren, welche dem Lehrer die Selbstkontrolle und Korrektur seines Verhaltens ermöglichen.

Dazu mag man einwenden, all das sei nicht billig! In der Tat: Schulreform ist nicht billig, obgleich für sie nicht unbedingt neue Schulhäuser gebaut oder eine prunkvolle Ausstattung bereitgestellt werden muss. Die Gesellschaft muss bedenken, ob sie diese nicht risikofreie Investition in ihre Zukunft leisten will oder nicht.

IV.

Ich schliesse mein Referat mit einigen Gedanken zum Verhältnis Schule und Gesellschaft.

Die Schulreform kann als heute gebräuchlicher Verdrängungsmechanismus der Gesellschaft bezeichnet werden, ungelöste Kernfragen auf die Schule zu verschieben (ich denke etwa an die Chancengleichheit), ohne die nötigen Voraussetzungen zu schaffen, sie wirklich zu lösen. Unheilvoll sind jene illusionären Heilserwartungen, die sich dann auf die Schule richten: Schulreform ohne Gesellschaftsreform oder gar Gesellschaftsreform durch Schulreform.

Ich glaube, dass es gerade auch im Interesse derjenigen liegt, die an Schulreform engagiert arbeiten, einen nüchternen Blick für Realitäten zu bewahren. So etwa ist es nützlich zu wissen, dass die drei international grössten Forschungsprojekte, die sich mit dem Einfluss von Elternhaus und Schule auf Lernleistungen und den Ausbildungsweg von Kindern befasst haben, übereinstimmend zum Schluss gelangten, dass der Einfluss des häuslichen Milieus etwa 70 Prozent, der der Schule jedoch nur 30 Prozent ausmacht.⁹ Es ist denkbar, dass durch eine Hebung der Qualität der schulischen Erziehung und des Unterrichts sich dieses Verhältnis in Richtung auf ein grösseres Gewicht der Schule verschiebt. Solche Prozesse sind jedoch langwierig. Selbstverständlich ist die Konsequenz, die aus solchen Forschungsergebnissen zu ziehen ist, nicht ein erleichtertes Aufatmen, da die Schule ja nicht so ins Gewicht falle, sondern die Bedeutung der Wichtigkeit einer Zusammenarbeit zwischen Lehrern und Eltern. Für eine solche Zusammenarbeit sind Lehrer wiederum freier, wenn sie sich nicht als Prügelknabe der Gesellschaft — für deren unbewältigte Konflikte — fühlen.

Ein weiterer Punkt, den ich im Zusammenhang mit dem Verhältnis Gesellschaft/Schule erwähnen will, ist die Entwicklung, welche die Schulreform unter dem Postulat der Chancengleichheit genommen hat.

Die Expansion der Wirtschaft der Industrienationen führte nach dem letzten Weltkrieg zu einem schnell ansteigenden Bedarf an hochqualifizierten Arbeitskräften, gleichzeitig ermöglichte die zunehmende allgemeine Wohlfahrt immer breiteren Kreisen den Zugang zu mittleren und höheren Stufen des Bildungswesens. Die Dimension «höher» ist aber nach wie vor eng mit den tradierten Vorstellungen des Bürgertums des XIX. Jahrhunderts verknüpft: hoch und mit der Aura von Prestige und Status versehen, steht der Akademiker. Und nun erfolgt die fatale — weitgehend nicht bewusste — Einengung des Postulats Chancengleichheit, so wie es in der Reform der Schule als Leitidee wirksam wurde: Chancengleichheit ist die Gleichheit der Chance, eine akademische Ausbildung zu erwerben.

Heute schon, und zwar auch unabhängig von der Frage der nachhinkenden Ausbildungskapazität der Hochschule, mehren sich die Zeichen, dass dieser Weg in eine Sackgasse geführt hat. Eine Entmythologisierung der akademischen Ausbildung wäre dringend geboten, nicht deswegen, weil es in einigen Ländern Westeuropas bereits arbeitslose Akademiker gibt, sondern weil die Welt der Zukunft sicherlich nicht eine Welt von vielen Akademikern und wenigen Nichtakademikern sein wird. Es wird vielleicht, so möchte man zumindest hoffen, eine Welt sein, in der viele Menschen Kultur schaffen und tragen, und die soziale Umwelt, in der sie leben, selbst gestalten. Dazu kann eine Schule, die die Allgemeinbildung als Bildung für die selbstverantwortete Gestaltung der gesellschaftlichen Wirklichkeit versteht, vorbereiten.

Von dieser Schule her wird es, so wage ich zu glauben, nicht nur *eine* begehenswerte Strasse geben, die der Hochschule. Vielleicht wird die Hochschule als geschlossene Ausbildungsstätte für Akademiker neue Formen annehmen. Über vielfäl-

tige, nicht nur auf Grundausbildung beruhende, sondern stufenweise erworbene Qualifikationen sollten sich Wege zu den verschiedensten beruflichen Funktionen öffnen, zu Berufen, die in ihrer Attraktivität den traditionell akademischen nicht nachstehen.

In einer längerfristigen Perspektive wird dies aber kaum durch eine kosmetische «Akademisierung» von nichtakademischen Tätigkeitsfeldern zu erreichen sein. Die Anziehungskraft eines möglichst breiten Spektrums von Berufen kann nur dann erhöht werden, wenn Veränderungen in der Wertschätzung, welche die Gesellschaft physischer, sozialer, gestalterischer und wissenschaftlicher Arbeit entgegenbringt, wirksam werden. Wirksam auch auf Prestige und materiellen Anreiz.

Nicht Chancengleichheit, in der Enge ihrer Gerichtetheit auf Zuzug zur Hochschule, sondern Chancenvielfalt als Öffnung auf mannigfaltige und im Sinne einer Selbstverwirklichung des Individuums gleichwertige Berufs- und Lebensziele hin, wäre das Postulat, das eine Reform des Bildungswesens, das sich an gesellschaftlichen Bedürfnissen der Zukunft orientiert, ermöglicht. Aber — und hier komme ich zum Ausgangspunkt meiner Überlegung zur Frage Gesellschaft und Schule zurück — ein solches Postulat kann an Durchschlagskraft nur gewinnen und eine Reform der Schule in Gang bringen, wenn entsprechende Veränderungen am Werthorizont der Gesellschaft zu politischer Willensbildung führen.

Nicht die Schule zeichnet die Umrisse dieses Werthorizonts, sondern die in ständigem Wandel begriffene Gesellschaft. Diejenigen, die durch ihr Handeln in der Gegenwart die Zukunft dieser Schule verantworten — und das sind wir, die hier Versammelten — können aber den Blick über die nächste Hügelkette hinaus zu diesem Horizont öffnen. Schulreform liegt im Spannungsfeld zwischen Bestehendem und Werdendem.

Gestatten Sie mir, mit einem Wort von Karl Schmid, der vor vier Jahren an der Synode gesprochen hat, zu schliessen. Wenige haben wie er, die Spannung zwischen Tradition und Erneuerung in sich ausgetragen.

Ich entnehme seinem Vortrag folgendes: «Wenn man sich so oder ähnlich Gedanken macht über die Schule als Ort der Ausbildung und als Raum der Bildung, stellt man etwas Eigentümliches fest: ob man den Anfang der Überlegungen bei den Forschungslabatorien nimmt oder bei der Frage, was die Schule dem Menschen — brauchen wir einmal das unzeitgemäße Wort — für sein ‚Glück‘ mitgeben könne: in jedem Fall kommt man zum Schluss, dass das Unverwechselbare der Schule in ihrer Mittelbarkeit liegt ... Die Schule muss lehren, wie man sein ganzes Leben hindurch lernt.»

Anmerkungen:

- 1 Eine Darstellung und Zusammenfassung dieser Forschungsergebnisse (vor allem für England) bietet: *Pidgeon, D.: Class size as a factor of pupil performance. A policy analysis.* OECD. DAS/EID/73.52 Paris, 30. November 1973.
- 2 *Hess, F., Latscha, F. und Schneider, W.: Die Ungleichheit der Bildungschancen,* Walter Verlag, Olten 1966.
- 3 Vgl. etwa *Vernon, P. E., Secondary School Selection*, Methuen, London 1957.
- 4 Eine gute Übersicht über den jetzigen Stand der Diskussion gibt *Skowronek, H. (Hrsg.) Umwelt und Begabung*, Klett, Stuttgart, 1973.
- 5 *Tausch, R. und Tausch, A., Erziehungspsychologie*, Göttingen, 1971.
- 6 Wichtige Untersuchungen zu diesem Thema finden sich in: *Ekstrom, R., Experimental studies of homogeneous grouping*, Princeton, Educational Testing Service, 1959.
Borg, W., Ability grouping in the public schools. Journal of experimental education, 34, 1965, 2, S. 1–97.
Goldberg, M., Passow, A. und Justman, J., The effects of ability grouping, Teachers College Press, New York, 1966.
Yates, A. (Hrsg.) Grouping in education. Almquist und Wiksell, Stockholm, 1968.
- 7 Ein Modell, welches die Lernzeit berücksichtigt, entwickelte *Carroll, J.*
Vgl. *Carroll, J., Ein Modell schulischen Lernens* in: *Edelstein, W. und Hopf, D. (Hrsg.) Bedingungen des Bildungsprozesses*, Klett, Stuttgart, 1973, S. 234 ff.
- 8 *Bloom, B. (Hrsg.) Handbook on Formative and Summative Evaluation of Student Learning*, McGraw Hill, New York, 1971.
Bloom, B., Individuelle Unterschiede in der Schulleistung: ein überholtes Problem? in *Edelstein, W. und Hopf, D. a. a. O.* S. 251 ff.
- 9 Es handelt sich um folgende drei grosse Forschungsprojekte:
 1. *Coleman, J., Equality of Educational Opportunity*, Government Printing Office, Washington, 1966.
 2. H. M. S. O. (Her Majesty's Stationery Office, *Plowden-report*) *Children and their Primary Schools*, London 1967. Zwei follow-up Studien über das Schulschicksal dieser Kinder auf der Sekundarstufe sind erschienen.
 3. International project for the evaluation of educational achievement (I.E.A.) ein Projekt der UNESCO; diverse Publikationen sind erschienen.
Unter anderem: *Husen, T. (Hrsg.) International Study of Achievement in Mathematics: A comparison of Twelve Countries*, John Wiley and Sons, New York, 1967.
Eine Übersicht vermittelt: *Husen, T., Social background and Educational career*, OECD, Paris, 1972.

V. Jubilare mit 40 Dienstjahren

ab 1. Januar 1974 bis 31. Dezember 1974

Primarlehrer

Goetz Rosa	Zürich-Uto
Bräm Fritz	Zürich-Limmattal
Gubler Bernhard	Zürich-Limmattal
Ryffel Elsa	Zürich-Limmattal
Stoll Margrit	Zürich-Limmattal
Tobler Rudolf	Zürich-Limmattal
Weilenmann Elsa	Zürich-Limmattal
Süssli Margrit	Zürich-Waidberg
Weidmann Susanna	Zürich-Waidberg
Frei Kaspar	Zürich-Zürichberg
Hochuli René	Kilchberg
Müller Hans	Kilchberg
Matzinger Fritz	Wädenswil
Nievergelt Paul	Wädenswil
Walder Hans	Wädenswil
Kuprecht Karl	Erlenbach
Zingg Marta	Winterthur
Bader Emil	Wiesendangen
Friedrich Anton	Bülach
Aeppli Emil	Opfikon

Oberstufenlehrer

Bosshard Heinrich	Zürich-Zürichberg
Zweidler Hans	Zürich-Letzi
Wild Rolf	Zürich-Schwamendingen
Klenk Karl	Dietikon
Weiss Ernst	Obfelden-Ottenbach
Stoll Walter	Küschnacht
Gysi Kurt	Stäfa
Dennler Willy	Bubikon
Behringer Walter	Volketswil
Gysi Max	Winterthur-Veltheim
Wittpennig Fritz	Regensdorf

Arbeitslehrerinnen

Looser Marta	Zürich-Uto
Friedli Therese	Zürich-Letzi
Dörig Martha	Winterthur
Zweiacker Hilde	Affoltern a. Albis

VI. Verstorbene

Verzeichnis der zwischen Mitte August 1973 und Mitte August 1974 verstorbenen Synodalen und ehemaligen Mitgliedern der Zürcherischen Schulsynode

Sterbe-datum

1973

	<i>Name</i>
13. Aug.	Elisabeth Schnurrenberger
17. Aug.	Gertrud Egli
27. Aug.	Eduard Eschmann
30. Aug.	Jakob Sommer
5. Sept.	Prof. Dr. Ernst Hanhart
1. Okt.	Prof. Dr. Olga von Segesser
9. Okt.	Werner Spiess
24. Okt.	Albert Peter
28. Okt.	Jakob Keller
29. Okt.	Dr. Hans Witzig
19. Nov.	Jakob Windler
30. Nov.	Heinrich Hofmann
9. Dez.	Otto Kunz
16. Dez.	Rosa Angst
16. Dez.	Prof. Dr. Gustave Joyet

1974

	<i>Name</i>
5. Jan.	Walter Hintermann
5. Jan.	Paul Hinderer
12. Jan.	Walter Markstahler
17. Febr.	Prof. Dr. Jakob Eugster
6. März	Jakob Bosshard
9. März	Lina Wettstein
24. März	Adolf Pfister
9. April	Lilly Müller
17. April	Max Müller
19. April	Frieda Senn
25. April	Hans Zollinger
9. Mai	Elsa Oberholzer
10. Mai	Prof. Dr. Franz Borbély
14. Mai	Fritz Mollet
26. Mai	Prof. Dr. Oscar Winterstein
1. Juni	Karl Schlumpf
4. Juni	Prof. Dr. Theodor Thomann
15. Juni	Louise Pfister
15. Juni	Dr. Irene Strickler
24. Juni	Arthur Knecht
16. Juli	Friedrich Gassmann
18. Juli	Paul Meier
8. Aug.	Elise Lüdi-Gut
14. Aug.	Heinrich Müller

Letzter Schulort

Primarschule Zürich-Limmattal
Primarschule Zürich-Uto
Primarschule Kilchberg
Primarschule Illnau
Universität
Töchterschule Zürich
Sekundarschule Stäfa
Primarschule Zürich-Stadt
Primarschule Uster
Töchterschule Zürich
Primarschule Zürich-Uto
Realschule Oberwinterthur
Primarschule Ottenbach
Primarschule Volketswil
Universität

Primarschule Zürich-Waidberg
Primarschule Hedingen
Primarschule Horgen
Universität
Sekundarschule Winterthur
Primarschule Niederweningen/ZH
Primarschule Zürich-Uto
Primarschule Winterthur
Primarschule Winterthur-Seen
Primarschule Zürich-Waidberg
Primarschule Zürich-Waidberg
Primarschule Zürich-Uto
Universität
Primarschule Winterthur
Universität
Primarschule Wald
Töchterschule Zürich
Primarschule Bauma
Töchterschule Zürich
Primarschule Zürich-Limmattal
Primarschule Zürich-Waidberg
Primarschule Stäfa
Primarschule Zürich-Limmattal
Primarschule Wetzikon

Verzeichnis der Mitglieder des Synodalvorstandes und der Präsidenten der Schulkapitel

	<i>Synodalvorstand 1975</i>	Tel.
Präsident:	Theo Pape, Primarlehrer, Georg Kempf-Strasse 5, 8046 Zürich	57 42 75
Vizepräsident:	Werner Baumgartner, Sekundarlehrer, Wolfzangenstrasse 52, 8413 Neftenbach	052 31 19 61
Aktuar:	Jörg Vollenweider, lic. phil., Mittelschullehrer Bergellerstrasse 41, 8049 Zürich	56 95 36
 <i>Kapitelspräsidenten 1975</i>		
Affoltern a. A.:	Christian Feller, Primarlehrer, Rigistrasse 761, 8912 Obfelden	99 61 07
Andelfingen:	Martin Stelzer, Sekundarlehrer Schulstrasse 11, 8245 Feuerthalen	053 4 45 57
Bülach:	Manfred Diezi, Reallehrer, Riedenerstrasse 57, 8304 Wallisellen	830 41 50
Dielsdorf:	Walter Müller, Primarlehrer, Oberer Hüsliweg 396, 8166 Niederweningen	94 35 24
Hinwil:	Josef Winkelmann, Reallehrer, Zelghalde 3, 8630 Rüti	055 31 57 94
Horgen-Nord:	Jürg Bach, Sekundarlehrer, Buttenaustrasse 13, 8134 Adliswil	91 78 79
Horgen-Süd:	Hans-Ulrich Müller, Reallehrer, Bächerstrasse 59, 8806 Bäch	76 25 97
Meilen:	Marianne Vollenweider, Primarlehrerin, Chapfstrasse 10, 8126 Zumikon	89 38 36
Pfäffikon:	Hansjörg Schett, Sekundarlehrer, Rütlistrasse 17, 8308 Illnau	052 44 16 79
Uster:	Silvia Hagmann, Primarlehrerin, Benglenstrasse 22, 8122 Pfaffhausen	825 45 19
Winterthur-Nord:	Alfred Bacher, Reallehrer Grüzefeldstrasse 40, 8400 Winterthur ändert ab 15. März 1975	052 29 51 74
Winterthur-Süd:	Armin Giger, Primarlehrer, Steinackerweg 23, 8488 Turbenthal	052 45 17 69
Zürich 1. Abt.:	Bruno Bouvard, Sekundarlehrer, Karrenstrasse 6, 8700 Küsnacht	90 70 70
Zürich 2. Abt.:	Otto Schmidt, Sekundarlehrer, Spirgartenstrasse 13, 8048 Zürich	62 56 30
Zürich 3. Abt.:	Jürg Randegger, Primarlehrer, Konkordiastrasse 25, 8032 Zürich	34 50 61
Zürich 4. Abt.:	Ernst Küng, Dr. phil., Sekundarlehrer, Probusweg 3, 8057 Zürich	46 56 07
Zürich 5. Abt.:	Erich Blumer, Reallehrer, Kornstrasse 11, 8603 Schwerzenbach	825 42 49

